Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 94 (1954)

Artikel: Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St. Gallen, 1291-1798
Autor: Bührer, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946458

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

94. NEUJAHRSBLATT
HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN

Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St. Gallen

1291–1798

Von
Peter Bührer

ST. GALLEN
VERLAG DER FEHR'SCHEN BUCHHANDLUNG
1954

«Du bists, o liebste statt, o mutter meiner jare,
An der der welten lauff als lehre ich erfahre,
Du, mein ernehrerin, du bists, o vatterstatt,
Die von Sanct Gallus her bekannt den namen hat.»

(Josua Wetter 1622–1656)

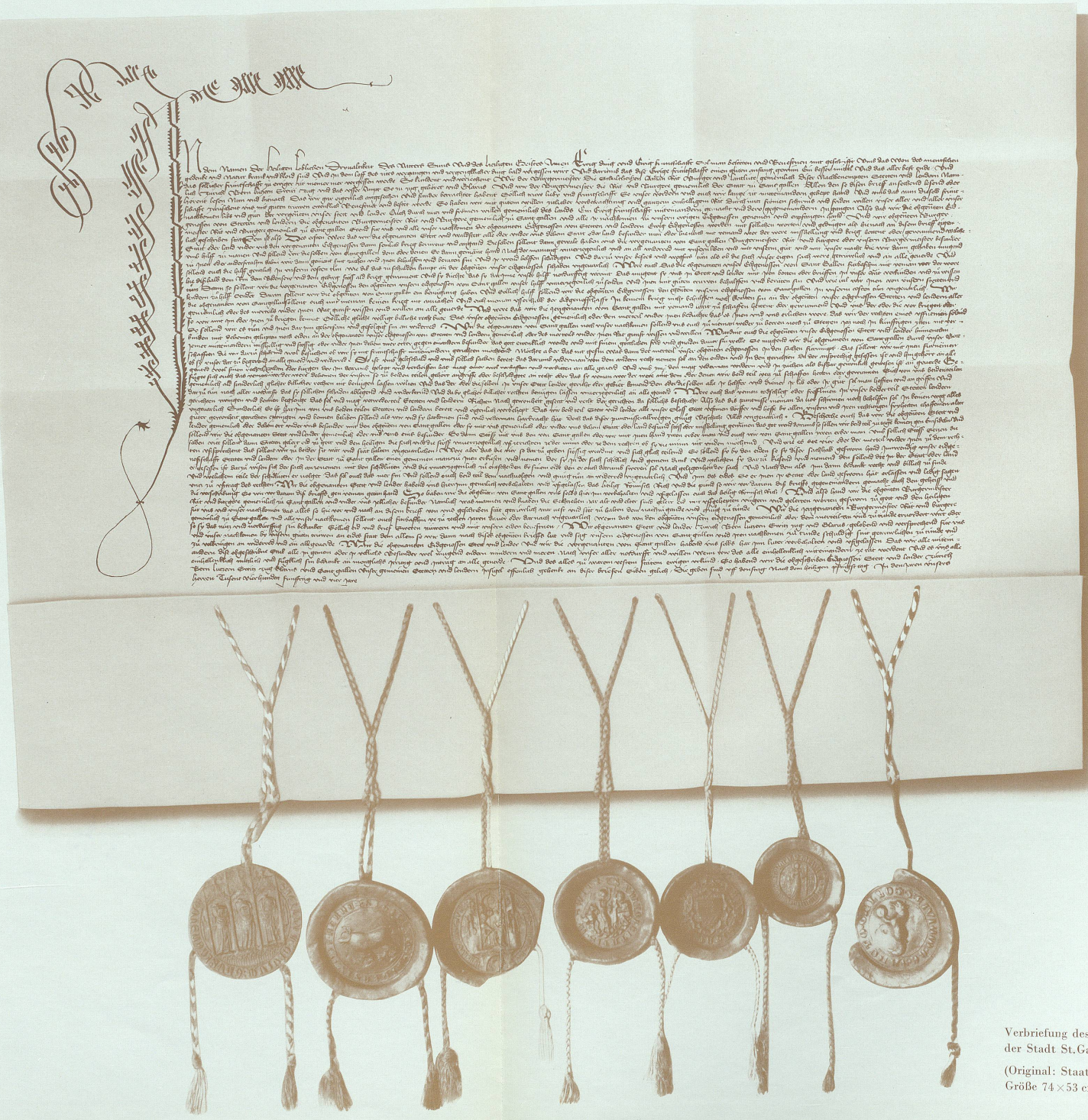

Verbriefung des Bundes von 1454
der Stadt St. Gallen mit sechs eidg. Orten

(Original: Staatsarchiv Zürich,
Größe 74 × 53 cm)

94. NEUJAHRSBLATT
HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN

Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St. Gallen

1291–1798

Von

Peter Bührer

Mit vier Kunstdrucktafeln und einer Karte

ST. GALLEN
VERLAG DER FEHR'SCHEN BUCHHANDLUNG
1954

Aufnahmen: Keßler (Hist. Museum)
Übersichtskarte (S. 11): H. Edelmann
Klischees: Gebr. John, St.Gallen
Druck: Zollikofer & Co. St.Gallen

Vorwort

Am 13. Juni 1954 vollendet sich das halbe Jahrtausend, seitdem die Reichsstadt St.Gallen den Bund mit sechs eidgenössischen Orten und die Epoche einer schwankenden Haltung in ihren auswärtigen Beziehungen abschloß. Sie hatte sich damit für die politische Orientierung nach dem Westen und Süden entschieden, wo die Kraftquellen eindeutig demokratischer Gemeinschaftsgestaltung strömten, und sich in dieser Hinsicht von den Beziehungen zum deutschen Norden abgekehrt, woher ihr, abgesehen vom benachbarten Gallusstift, in ihrer ersten Entwicklung wirtschaftliche und kulturelle Anregungen gekommen waren.

Diese Wendung in den Bündnissystemen, von August Naef vor einem Jahrhundert annalistisch, von Wilhelm Ehrenzeller vor zwei Jahrzehnten im weitern Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Geschichte unseres Gemeinwesens dargestellt, in einer Monographie auf das Gedenkjahr hin einer aufnahmebereiten Öffentlichkeit vorzulegen, war von jeher die Absicht der Vereinsleitung, und sie traf sich darin mit dem Bürgerrat und mit dem Stadtrate von St.Gallen, der dem Unternehmen seine erfreuliche, materielle Unterstützung angedeihen ließ. Für die Gestaltung des weitschichtigen Stoffes konnte einer unserer jüngern Historiker gewonnen werden, der sich bereits mit einer Arbeit über einen zeitgenössischen Gegenstand vorteilhaft eingeführt hat.

Die im Titelbild wiedergegebene, hauptsächliche Urkunde des Jahres 1454 stellte uns das Staatsarchiv Zürich, wo sich zwei vollständig gesiegelte Exemplare vorfinden, in dankenswerter Weise zur Verfügung.

Die Kommission des Historischen Vereins
des Kantons St.Gallen

Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St.Gallen

Von Peter Bührer

1. KAPITEL

St.Gallen zwischen Abtei, Reich und Habsburg

Vom Freudenberg aus erblickt der St.Galler die Täler und Höhen des Appenzellerlandes und die weite, sich zum Bodensee senkende Mulde, offenes Land in allen Himmelsrichtungen, wohin sich Bäche und Flüsse ergießen, wo gutgehaltene Straßen ins Weite führen, auf denen einst Kaufleute und Krieger zogen: unvergleichlicher Schauplatz, natürliche Szenerie stadtsanktgallischen Geschehens.

Tausendjährig ist die Geschichte der Stadt Sankt Gallen, denn um die Jahre 953/54 ist die im Schutze des Klosters emporgekeimte, offene Siedlung vom Abte Anno mit einer Mauer umzogen worden, die allerdings erst kniehoch über die Erde hinausragte[1]. Viele Jahrzehnte stand der inzwischen höher geführte Wehrbau, ehe die zum Leben erwachte Stadt den eigenen Herzschlag zu spüren begann. Der Abt war ihren Bewohnern kein Fremder, aber er übte Herrschaft aus, geistliches Regiment, das sie, je mehr sich Eigenwille, Eigenart ausbildete, um so weniger ertragen mochten. Nicht geistliche Stadt, einem Abte gehorchend, wollte sie sein. Sie trachtete darnach, gemäß den ihr innewohnenden Entwicklungstendenzen, ein freies, autonomes Gemeinwesen zu werden. Durch schrittweises Vorgehen, ohne unbedachte Übereilung, vollzog sich während zweieinhalb Jahrhunderten der Übergang zur politischen Selbständigkeit. Nicht Kampf mit der Waffe in der Hand, sondern Umgestaltung des Rechts bezeichnet den Vorgang, der sich allenthalben im Zeitalter der zerfallenden feudalen Welt wiederholt. Es handelte sich darum, die Rechte des Gerichtes und der Verwaltung dem Abte zu entreißen und in die eigene Hand zu nehmen. Das Jahr 1180 ist als Ausgangspunkt zu nennen. Seit diesem Datum stand die hohe Gerichtsbarkeit dem Reichsoberhaupte zu: St.Gallen war grundherrliche Stadt unter Reichsvogtei[2]. Dies bedeutete wohl Standeserhöhung, wie Vadian[3] richtig erkannte, aber noch nicht Freiheit, denn die Grundherrschaft war das am tiefsten verankerte Hoheitsrecht im Mittelalter. Die Stadt hatte fortan mit zwei übergeordneten Potenzen zu rechnen, aber eben dies erwies sich auch als Vorteil. Es gelang ihr seit dem 13. Jahrhundert, von beiden Seiten Rechte zu sammeln: Privilegien vom Kaiser (vorwiegend Regalien und Gerichtsbarkeit betreffend), Zugeständnisse vom Abt[4]. So kehrte Sankt Gallen dem Reiche nicht den Rücken, mehr noch: dieses blieb jahrhundertelang Realität, lebte in den Herzen der St.Galler. Tausendfach liefen die Fäden hinüber und herüber, sie knüpften die Landschaften und Städte am Bodensee mit dem Hochtal der Steinach zusammen. Schon immer hatte die Stadt vorwiegend seewärts geblickt. Dies läßt sich beweisen, und noch zur Zeit Vadians finden sich dafür Belege. So lesen wir zum Beispiel im Ratsprotokoll von 1514: «. . . das mine herren guot gedunckte dz man mit dem kaiser vnnd Rich ains were . . .[5]» Wirtschaftspolitische Überlegungen werden wohl auch ihren Anteil an dieser Haltung haben. Der Handel führte auf weite Strecken über Reichsgebiet. Man durfte nicht daran denken, solange man eines anderen Schutzes entbehrte, der Vorteile des Reiches verlustig zu gehen. Die Stadt entrichtete eine Reichssteuer, besuchte die Reichstage und stellte Mannschaften zu Kriegszügen.

Die Geschicke St.Gallens wurden im ausgehenden 13. Jahrhundert in steigendem Maße vom Haus Habsburg beeinflußt. Graf Rudolf hatte zu dieser Zeit die größte Chance, vom Aargau her, wo die Stammburg der Habsburger stand, bis an den Gotthard hinauf einen mächtigen Fürstenstaat zu errichten. Als er, inzwischen zum König erwählt, 1278 die vorderösterreichischen Lande zu seiner Herrschaft schlug, stellte sich seinem Hause die Aufgabe, die beiden noch getrennten habsburgischen Landesteile zu vereinigen, eine Brücke zu schlagen vom österreichischen Gebiet an die Aare. Die Ostschweiz erwies plötzlich ihren strategischen Wert, geriet mitten ins politische Spannungsfeld. Sollte sie der neu aufstrebenden Macht wie eine reife Frucht zufallen? Im Jahre 1281 gab Rudolf «seinen geliebten Bürgern der Stadt St.Gallen» die Zusicherung, daß sie weder vor ein fremdes Gericht gezogen noch dem Abte verpfändet werden dürften. Auf die Gewinnung der Stadt also richtete er sein Augenmerk. Da

fügte es sich anders. Den Ausschlag gab nicht zuletzt die Einsicht in die gefährlichen Pläne Habsburgs. 1288 hatte Rudolf den rechtmäßigen Abt Wilhelm von Montfort verdrängt und einen Kandidaten seiner Partei auf den Abtstuhl gesetzt, den süddeutschen Konrad von Gundelfingen, zugleich die Reichsacht demjenigen androhend, der den alten Abt noch anzuerkennen wage. Der über St.Gallen gesetzte Reichsvogt Ulrich von Ramswag war in allem dem König zu Diensten, und dadurch wurde der Widerwille gegen das Haus Habsburg und seine Handlanger erst recht aufgestachelt. Die Zeit zum Handeln kam mit dem am 15. Juli 1291 erfolgten Tode Rudolfs. Der Geist der Empörung ging durch die St.Galler. Die Bürger kündigten dem Vogt den Gehorsam auf; in ihren Augen war mit dem Tode des Königs des Ramswagers Amtsgewalt erloschen. Doch dieser beharrte auf seiner Machtstellung: «der begund den burgern tröwen; und do er ie me tröwt, so si im ie minder gehorsam warent[6].» Vogt und Gegenabt wurden vertrieben, Wilhelm von Montfort ritt wiederum in seine Residenz hinauf, wo er den Bürgern für ihre treue Haltung am 31. Juli dieses hochpolitischen Sommers eine Handveste verlieh. Überall witterte man politischen Erfolg, antihabsburgische Gefühle lebten sich aus. Von der Westschweiz über die Innerschweiz bis zum Bodensee reichte der Bogen der habsburgfeindlichen Bewegung. Im Zuge kriegerischer Entwicklung nahm der Bischof von Konstanz am 11. November 1291 die Reichsstadt Buchhorn (Friedrichshafen) «mit gewalt[7]» ein. Die Möglichkeit, daß auch St.Galler an diesem Kampfe beteiligt gewesen sind, ist nicht von der Hand zu weisen[8]. Ihre kriegerische Tatkraft bewiesen sie im Winter 1291/92, als sie zwei Söhne des Ramswagers im Riedernholz bei St.Gallen mit blutigen Köpfen nach Hause schickten[9].

Die Verdrängung Habsburgs gelang indessen nicht, im Gegenteil: im Frühjahr 1292 war es allenthalben erfolgreich, und Sonderverträge mit den einzelnen Gegnern folgten sich auf dem Fuße. Zwischen dem Abt von St.Gallen und Herzog Albrecht kam es zu einem Abkommen über Wil, doch kaum zu einem generellen Friedensschluß. Als Herzog Albrecht im Dezember desselben Jahres nach seinen Landen jenseits des Rheines zurückkehrte und König Adolf im Januar 1293 der Stadt St.Gallen ein Privileg gewährte[10], schlief hier der Krieg tatsächlich ein, «begund das urlüg von tag ze tag zergân[11]». Das Nahziel, die Vertreibung Habsburgs, war nicht erreicht worden. Jetzt kam es vielmehr darauf an, sich mit diesem Herrscherhause möglichst gut zu stellen, doch ist für die Jahre vor 1310 nichts Sicheres überliefert. Wir wissen aber, daß der auf Geheiß Heinrichs VII. eingegangene Städtebund zwischen Konstanz, Zürich, St.Gallen und Schaffhausen von 1312 sich nach dem Tode des Königs (24. August 1313) von der Reichslandvogtei Ostschweiz[12] löste und der Schirmhoheit der Herzoge Friedrich und Leopold von Österreich unterstellte (5. Oktober 1313). Diesen und nicht mehr der Reichslandvogtei entrichtete die Stadt fortan die Reichssteuer[13], wie sie auch während der mehr als ein Jahr dauernden Thronvakanz, «die wile daz rich ân künig waz», einen österreichischen Pfleger annahm[14]. Am 24. August war König Heinrich VII., ein Luxemburger, plötzlich gestorben. Nach vierzehn königslosen Monaten kam es am 19./20. Oktober 1314 zu einer Doppelwahl: Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Habsburg-Österreich standen fortan im Thronkrieg wider einander. Obwohl die Angelegenheit anfänglich in der Schwebe war, optierte St.Gallen, wie schon dargelegt, für Österreich, für jene Macht also, der, allgemeiner Meinung nach, die glänzendsten Aussichten offenstanden. Die Stadt beteiligte sich an der Finanzierung des Krieges, den der jugendliche Herzog Leopold gegen die Waldstätte im Schilde führte und der bei Morgarten ein so klägliches Ende nehmen sollte[15]. Dafür zeigte sich Friedrich der Schöne der geleisteten Hilfe wegen erkenntlich, indem er der Stadt, die 1314 bis auf wenige Häuser niederbrannte, die Reichssteuer auf sechs Jahre erließ[16]. Die Österreich günstige Einstellung klang nicht so bald wieder ab. So erschien zum Beispiel das Feldzeichen der Stadt St.Gallen unter den 60 Pannern, die 1320 im Belagerungsheere Leopolds vor Speier flatterten[17]. Es scheint, daß St.Gallens Ziel darauf ging, habsburgfreundlich zu sein, um reichsfrei zu bleiben, während die Tendenz des Hauses Habsburg, Reichsgut in Eigengut zu verwandeln, sich gerade jetzt besonders deutlich manifestierte.

Am 1. November 1320 verpfändete König Friedrich, der Habsburger auf dem Königsthrone, seinem Bruder Leopold die Reichsvogtei St.Gallen «mit allen Rechten, allem Nutzen und allem Zubehör» für 800 Mark, die er für sein Gefolge ausgelegt, bis zum Zeitpunkte der Bezahlung[18]. (Kurze Zeit vorher hatte sich das Gotteshaus St.Gallen fast bedingungslos dem Schutze Österreichs unterstellt.) Obwohl also verderbliche, auf lange Sicht angelegte Pläne bestanden, beteiligte sich St.Gallen an dem Bündnis vom 13. Mai 1325 nicht, das die Städte Konstanz, Zürich, Überlingen und Lindau (vier der sechs alten Bundesgenossen von 1315) schlossen. Der österreichische Einfluß vermochte sich unvermindert zu behaupten[19]. So blieb er weiterhin Gefahr. Obwohl Friedrich am 10. Februar 1326 seinen Brüdern wiederum Reichsgut verpfändete, worunter auch St.Gallen, verhinderten die allgemeinen Umstände, daß diese Maßnahme wirksam wurde[20]. Das An-

sehen des österreichischen Reichsoberhauptes reichte nicht mehr aus, den Erfolg getroffener Entscheide zu gewährleisten. Schlimmes stand für seine Stellung zu befürchten[21]. Da drohte selbst vom nichthabsburgischen Reiche her Gefahr. Nach dem Tode Friedrichs des Schönen stellten die habsburgischen Herzoge keinen eigenen Kandidaten mehr auf, sondern verglichen sich am 6. Dezember 1330 zu Hagenau mit Ludwig dem Bayern, der nun zum alleinigen und allmächtigen Reichsoberhaupte emporstieg. Doch was die Reichsstädte betraf, so hatte ihr Aufschwung nicht ohne Folgen zu bleiben vermocht, indem zum Beispiel Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden, als Kompensationsobjekte eingesetzt, vom Reichsoberhaupte den Herzogen Albrecht und Otto von Österreich verpfändet wurden, und zwar um die Summe von 20000 Mark Silber (etwa 1 Million Franken nach heutigem Geldwert)[22]. Doch gerade die Form der Übergabe, die Verpfändung, bot Handhabe für rasche Tat, wer sie nur kühn und entschlossen ins Auge faßte. Sollte, was hundert Jahre zuvor den Urnern geglückt war, nicht auch den St. Gallern möglich sein? Die anfängliche Bestürzung wich entschlossener Tatkraft, die in St. Gallen und Zürich die Bürger beseelte. Ihr Schicksal hing an einem Faden, eigentlich nur am Durchhaltewillen der Entschlossenen; denn Krieg, Belagerung, Zerstörung blieben nicht ausgeschlossen: der Kaiser hatte sich selbst gegenüber Österreich verpflichtet, allfälligen Widerstand gegen die Pfandschaft unterdrücken zu helfen[23]. Und nun triumphierte der Freiheitswille.

Aus eigener Initiative brachten die St. Galler, denen der aufblühende Leinwandhandel die Mittel in die Hand gab, jene Summe auf, die zum Loskauf genügte[24]. Doch fehlen uns darüber genauere Kenntnisse. Die Notwendigkeit, sich mit eigenen Mitteln wieder reichsfrei zu machen, diese Opfertat war St. Gallens Glück und Verheißung. Kaiser Ludwig nahm die Verpfändung zurück und bestätigte der Stadt ein früheres Privileg, daß sie nicht verpfändet oder versetzt werden sollte[25]. Jetzt war auch Österreich nicht mehr zu fürchten, ja dieses erklärte sich sogar bereit, der Stadt St. Gallen wie Zürich den Widerstand nicht nachtragen zu wollen[26]. Österreich brauchte die Freundschaft beider Städte, und keine Anzeichen deuten darauf hin, daß dieses gute Einvernehmen getrübt worden, die Stadt St. Gallen mit vollen Segeln dem Lager der habsburgfeindlichen Kräfte zugesteuert wäre.

In diesen vier Dezennien hatte ein kräftiger Aufstieg St. Gallens eingesetzt. Willensstark, von steigendem Selbstbewußtsein erfüllt, innerlich geeint, äußerlich sich Ansehen verschaffend, stand es da. Die freiwerdenden Energien hatte die Stadt eingesetzt, dem Abte zu trotzen, des Reiches Gunst zu gewinnen, Österreichs Absichten zu parieren. Noch immer war der Druck der habsburgischen Einkreisung schwer. Da die Stadt über keine mächtigen Freunde verfügte, selbst nur über ein kleines Territorium gebot, lautete die Losung nicht: Kampf dem Hause Habsburg. Oft war die benachbarte Fürstenmacht Bündnispartner, zum Beispiel 1333. Mit dem Bestehen von drei politischen Potenzen: Reich, Habsburg und Abtei, war für St. Gallen eine wichtige Konsequenz gegeben: steiler Aufstieg während des ganzen 14. Jahrhunderts. Zwar stellten sich Rückschläge ein, aber unablässig war es an der Arbeit. Als treibende Kraft erkennen wir einen Rat, der seit mindestens 1312 bestanden haben muß. Ihr eigenstes Betätigungsfeld fand die Stadt in den Städtebündnissen des 14. Jahrhunderts.

2. KAPITEL

Im Zeichen der Städtebünde

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts blühten Gewerbe und Handel in der Stadt St. Gallen, Bannerträger eines neuen Geistes und Zeitalters. Der Leinwandhandel förderte nicht nur den Wohlstand der Bürger, er verhinderte auch eine scharfe Trennung zwischen Stadt und Landschaft. Das Instrument der politischen Willensbildung aber schuf sich die Kommune im Rat, der nun zum Hüter der Freiheit wurde. 1312 erscheint er zum erstenmal in einer Urkunde, dem Bündnis, das die Stadt St. Gallen mit Zürich, Konstanz und Schaffhausen schloß[1]. Aus innerem und äußerem Bedürfnis, aber auch dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, ging St. Gallen in den nächsten Jahrzehnten eine Reihe von weitern Verbindungen ein: das klassische Zeitalter der Städtebündnisse setzte ein.

Die politische Situation war klar. Das Kaisertum, in unaufhörlichen Kämpfen allmählich ermattet, war im Niedergang, die Landesfürstentümer im Aufstieg begriffen. Gegenüber den in ihren Machtmitteln bevorzugten Fürsten blieb den Städten nur der Ausweg der kollektiven Rechtshilfe: die Städte leisteten sich gegenseitig Hilfe. Die Verbindung mit dem aufstrebenden Zürich und den Schwesterstädten

am Bodensee und Rhein zeigt, wo am meisten Verlaß war gegen Wirrwarr, Erschöpfung und drohende Umklammerung. Die Gemeinsamkeit des Fühlens und Wollens spann ihre Fäden zu den Kommunen am Bodensee und nach Westen, wo die spätere Schicksalsgemeinschaft gewoben werden sollte. Das Schwergewicht lag eindeutig in der Bodensee- und Rheingegend, da war die Stadt zu Hause. Von einer Grenze, einer politischen Scheidung gemäß dem heutigen Zustande kann noch gar keine Rede sein. Von jeher hatte der See die Stadt an sich zu ziehen vermocht. Wohl band er nicht die Landschaften und Städte, die an seinem Ufer lagen, zur politischen Einheit zusammen, aber geographisch bildete er den natürlichen Lebensraum, der sich auch wirtschaftlich ein eigenes Gepräge gab und der rechtlich an der Milderung der Gegensätze arbeitete, so daß hüben und drüben die gemeinsamen Interessen das Trennende überwogen, das Gegensätzliche nicht in Widerstreit ausartete. Die damals so zahlreichen Landfriedensbünde sind dafür beredter Ausdruck. Die Kommune war nur lebensfähig, wenn sie sich verbündete. Darum nahm die Stadt St.Gallen immer aufs neue engsten Kontakt mit den verwandten Gemeinwesen am See, jenseits des Sees und des Rheines, nicht um an Eroberungen teilzunehmen, sondern zu schützen, zu wahren, zu sichern. Keine andere der nachmals schweizerischen Städte war mit den Gemeinwesen der nördlichen Nachbarschaft so eng verbunden wie St.Gallen[2].

Mit dem Jahre 1312 hebt die Geschichte dieses für St.Gallen so denkwürdigen Jahrhunderts an. Das Vierstädtebündnis vom 24. Mai sollte vier Jahre dauern und der Sicherung des Landfriedens dienen. Schon 1315 wurde dieser Vertrag durch die Aufnahme von Lindau und Überlingen erweitert[3], die den Schutz an wichtigen Punkten im Norden und Osten verstärkten, was sehr willkommene Hilfe brachte nach dem Stadtbrand von 1314. Aber die Stadt blickte, indem sie die schwäbische Politik mitmachte, über den süddeutschen Raum hinaus. 1327 verbanden sich die sechs Städte mit Worms, Mainz, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg i. Br., Bern und dem Grafen Eberhard von Kiburg[4]. Der Bund wurde auf zwei Jahre geschlossen und reichte vom Bodensee bis Burgund und zum mittleren Rhein. Er verpflichtete die Bundesgenossen zum Beistand bei Angriffen, als ob es sich um eigene Sache handelte. Ein weiterer Bund vom 14. Januar 1329 vereinigte den Konstanzer Bischof Rudolf von Montfort, die Grafen Ulrich von Montfort und Eberhard von Kiburg sowie die Städte Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Überlingen, St.Gallen und Ravensburg und die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden[5]. Schon am 16. März wurde ein neues Bündnis abgeschlossen zwischen den Städten Straßburg, Basel, Freiburg i. Br., Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Überlingen, Ravensburg und St.Gallen[6]. Wenn wir die Kontrahenten des Bundes vom 14. Januar ins Auge fassen, wird deutlich, wie sehr es einfach um Schutz und Bewahrung ging. Keine staatsbildende Kraft lag zugrunde, auch keine schweizerische Politik der Stadt St.Gallen bahnte sich an. Zürich war wohl ein Magnet, anderseits zerfiel die Verbindung mit der Urschweiz rasch wieder. Die Bündnisfäden liefen überall hin, man suchte die Verbündeten in den Alpen der Innerschweiz, bei Dynasten, Städten und Bischöfen. Aber die Verbindung mit den schwäbischen Städten blieb immer die Wegleite; Sicherung und Schutz kam von der schwäbisch-bayrischen Hochebene her. Am 20. November 1331 wurde auf Kaiser Ludwigs Geheiß ein großer Bund zu Ulm geschlossen. Die drei Söhne des Kaisers und andere Fürsten waren dabei, aber den Kern bildeten fast alle schwäbischen Reichsstädte, darunter St.Gallen. Zur Wahrung des Landfriedens wollten sich die Bundesglieder gegenseitig beistehen, in dringenden Fällen in Ulm beraten. Der Kaiser bestätigte ihnen alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten. Aus Berechnung zeigte sich Ludwig den Städten so gewogen: er hoffte sie zur Sicherung der kaiserlichen, der landesfürstlichen Interessen zu gewinnen. Damit war St.Gallen in den Rahmen höherer politischer Ziele eingespannt[7]. Große Verheißung für die Zukunft lag in diesem Bündnis beschlossen; denn einerseits dank diesem Rückhalt, anderseits dank eigener Initiative entging St.Gallen dem Schicksal, die Reichsvogtei an Österreich abtreten zu müssen. 1340 erweitert und später wiederholt erneuert, wandelte sich dieser Vertrag, wie die Goldene Bulle 1356 in Kraft getreten war, in einen Bund zur Aufrechterhaltung des Landfriedens um[8].

In der Wahrung des Landfriedens erkennen wir ja eines der großen Ziele der zahlreichen Abkommen dieses Jahrhunderts, deren Notwendigkeit in der Tatsache einer beinah ununterbrochenen Kette von Kämpfen zwischen Städten, Rittern und Fürsten begründet war. Zu den Dynasten, welche in ihrem Einflußbereich zu solchen Vereinbarungen ermunterten, gehörten die Herzoge von Österreich. An ihrer Seite trat St.Gallen 1319 einem Landfrieden bei, der Zürich, Konstanz und Schaffhausen umfaßte[9]. Vor allem aber beteiligte es sich am umfangreichen Bündnis vom Sommer 1333, worin sich die Städte Basel, Bern, Solothurn, Konstanz und Zürich mit den österreichischen Landvögten im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau, den österreichischen Städten dieser Gebiete und den Grafen von Kiburg, Nidau und Fürstenberg verbanden. Dies-

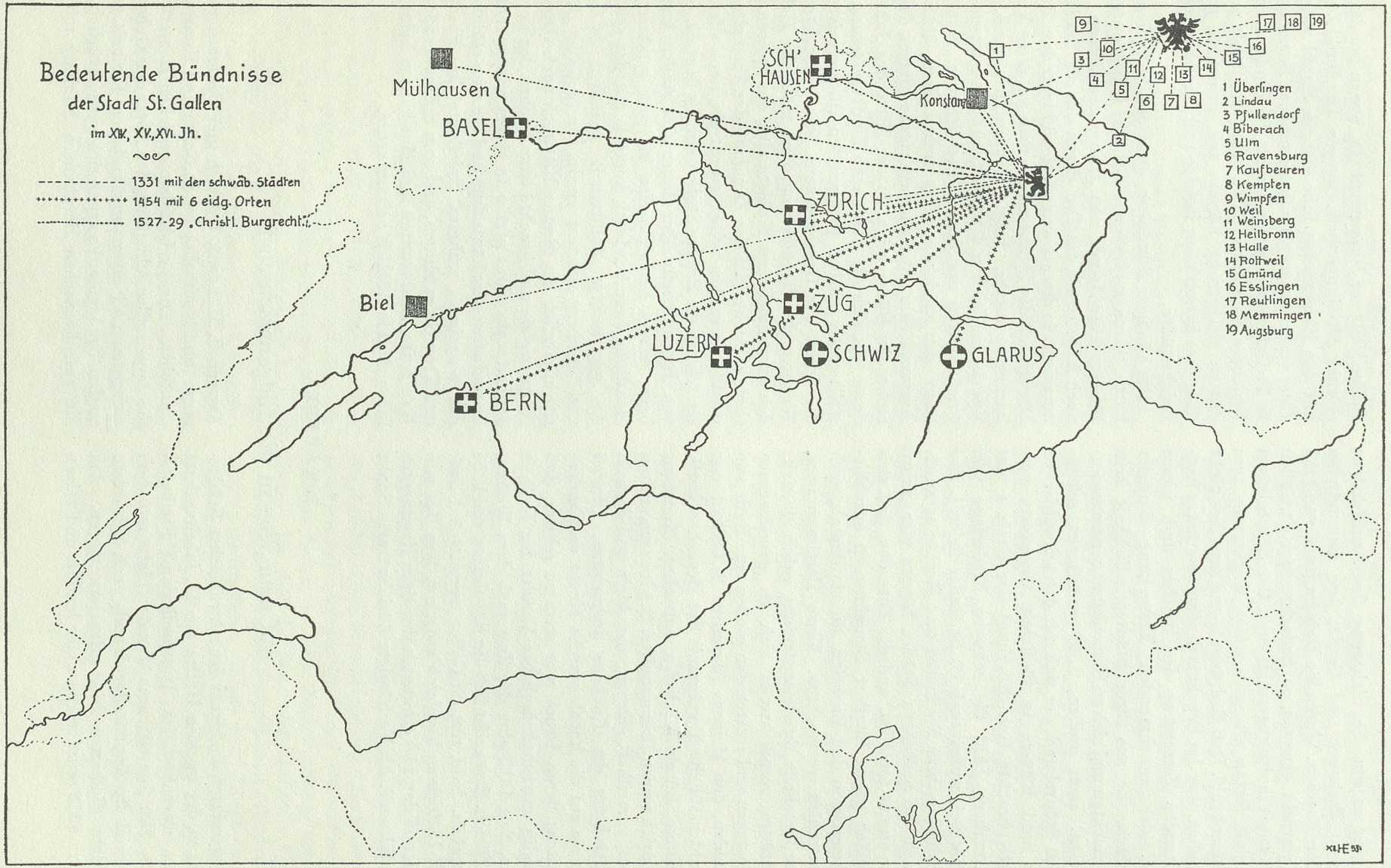
Bedeutende Bündnisse
der Stadt St. Gallen
im XIV., XV., XVI. Jh.
1331 mit den schwäb. Städten
1454 mit 6 eidg. Orten
1527-29 „Christl. Burgrecht"
Mülhausen
BASEL
SCH' HAUSEN
Konstanz
ZÜRICH
Biel
ZUG
LUZERN
SCHWIZ
GLARUS
BERN
1 Überlingen
2 Lindau
3 Pfullendorf
4 Biberach
5 Ulm
6 Ravensburg
7 Kaufbeuren
8 Kempten
9 Wimpfen
10 Weil
11 Weinsberg
12 Heilbronn
13 Halle
14 Rottweil
15 Gmünd
16 Esslingen
17 Reutlingen
18 Memmingen
19 Augsburg

mal ging es um die Sicherung des Landfriedens zwischen Bodensee und Genfer See, Graubünden und den Vogesen. Waren die Ziele im Bund von 1331 weit gesteckt gewesen, so bedachte hier St.Gallen die Zukunft in der engern Heimat. Das Bündnis von 1333 galt fortan als notwendige Ergänzung zum schwäbischen[10]. Daß Bedrängnis und arge Not nicht ausblieben, war das Ergebnis der immer stärker fortschreitenden Zersetzung des Reiches und, ineins damit, der zunehmenden Erstarkung feudaler Schichten, die aus ihrer Städtefeindlichkeit kein Hehl machten und sich zu Herrenbünden zusammenschlossen. Dem großen, 1349 gestifteten schwäbischen Städtebund, der sich mit den schwäbischen Edeln und Rittern in tödlichen Gegensatz verstrickte, brachte Graf Eberhard der Greiner von Württemberg 1372 die schwere Niederlage von Altheim bei, wobei auch 23 St.Galler fielen[11]. Zur Verteidigung ihrer Freiheiten und Rechte sammelten sich die bedrohten Städte bereits vier Jahre später erneut um Ulm, und die Tatsache, daß sich schließlich gegen hundert Gemeinwesen anschlossen, zeugt von den Energien, die sie damals noch auszustrahlen vermochten. Klare Bestimmungen, ja eine förmliche Bundesverfassung gaben sie sich: die Städte verpflichteten sich zu gemeinsamen Bundestagen und setzten den großen eine Buße von 20 Gulden, den kleinern (darunter St.Gallen) von 10 Gulden für die Versäumnis des Besuches fest[12].

Kleinere Bündnisse liefen nebenher. Konstanz und Zürich waren Brennpunkte, Städte verwandten Geistes, vorteilhaft gelegen, aber klein und deshalb auf Stärkung des Rückens angewiesen. Überall trafen sie auf die habsburgische Macht und andere Dynasten; deren Druck war stets so schwer, daß beständig unwiederbringlicher Verlust der Freiheit drohte. Seit 1312 ging der Zug nach dem Westen, nach Zürich. Erst recht ließ die Revolution von 1336 aufhorchen, bald trat St.Gallen vermittelnd auf: es half 1340 einen Vergleich zwischen dem Rat von Zürich und den 14 Verbannten des alten Regimentes herbeiführen[13]. Als Verbündete Zürichs trafen Sankt Galler 1350 vor Rapperswil ein, waren bei der Zerstörung Alt-Rapperswils zugegen. Der Bund Zürichs mit den Eidgenossen fuhr wie ein Strahl zwischen die so verheißungsvoll aufgenommenen Beziehungen. In St.Gallen erwies sich damals die Bindung an den Bodensee als stärker. 1354 nahm die Stadt an der dritten Belagerung Zürichs teil, gehorsam gegenüber dem kaiserlichen Befehle und der Mahnung der Reichsstädte.

Die häufigen Bündnisse, an denen St.Gallen teilhatte, waren zerfließende Gebilde, keines ewig, nur für eine feste Anzahl von Jahren geschlossen. Dennoch bildeten sie das Tor, durch das die Stadt hinausschritt in den schweizerisch-süddeutschen Raum. Darum ließ die Hoffnung, die man auf diese Vereinbarungen setzte, keinen Augenblick nach. Die Epoche im Zeichen der Städtebündnisse ist eine der fruchtbarsten der innern Entwicklung. Seit 1312 steht der städtische Rat neben dem äbtischen Ammann, führt St.Gallen ein eigenes Siegel, das den stehenden Bären zeigt. In der Mitte des Jahrhunderts gibt sich die Stadt eine Zunftverfassung und stellt einen jährlich wechselnden Bürgermeister an die Spitze des Gemeinwesens. Wir beobachten ein Wachsen der Bevölkerung, eine mähliche Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes, ein Steigen städtischer Macht. Bei der Zunahme der Freiheiten erwachte ein stolzes Selbstbewußtsein, nach allen Seiten trieben die Bürger Stollen vor. Es liegt ein Glanz von Jugendfrische über dieser Zeit städtischen Lebens, wie es beispielsweise in jener symbolischen Handlung zum Ausdruck kommt, mit der seit 1387 die gegenseitige Zollfreiheit zwischen St.Gallen und Nürnberg erneuert wurde. Ein St.Galler Bürger ritt alljährlich am vierten Mittwoch nach Ostern in Nürnberg ein und brachte zum Zeichen der Verbundenheit «ain pfunt pfeffer in ainem wissen schüsselin und zwen wiss häntschuo und ain wiss stäbli» auf das Waaghaus, während Spielleute ihre Posaunen und Trompeten bliesen, und zum Schlusse saßen die Kaufleute, Zollbeamten und Musikanten beim festlichen Mahle fröhlich beisammen[14].

3. KAPITEL

Auf dem Weg in die Eidgenossenschaft

Während sich die Macht des schwäbischen Städtebundes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weitete, erwachten im Appenzellerland Freiheitsgelüste. Der Beitritt zum Bunde folgte auf dem Fuße, weil die Appenzeller damals nach Schwaben und dem Bodensee hin orientiert waren. Am 22. März 1378 wurden die «vier lendlin und teler» Appenzell, Hundwil, Urnäsch und Teufen der Fürsorge (und Kontrolle) der St.Galler und Konstanzer empfohlen. Die Verhältnisse gediehen so weit, daß die Appenzeller schließlich der Abtei den Gehorsam aufsagten und einen unzähmbaren Freiheitswillen an den Tag legten. Es ergab sich ganz natürlich, daß die aufrührerischen Bergbauern Fühlung mit der

Stadt St. Gallen nahmen, die seit der Mitte des Jahrhunderts in steigendem Maße bestrebt war, sich vom alten Stadtherrn, dem Abte, zu lösen. Eine appenzellische Ratsdelegation sprach einem engen Zusammengehen von Stadt und Land das Wort. «Stoßt uns nicht weg von Euch», rief Barthlome an Halden vor dem Rate aus[1]. Er stieß nicht auf taube Ohren. Am 17. Januar 1401 wurde dieser «Volksbund» aufgerichtet. Er sollte auf sieben Jahre befristet sein und hatte seinen Bundessitz in St. Gallen. Bewahrung der Freiheiten und entschlossenes Handeln nach außen waren seine Kennzeichen. Ein neuer Geist ging durch die Stadt: Sie ergriff handelnd die Initiative und stellte sich an die Spitze eines eigenen Bundes, dessen Angriffsfront sich eindeutig gegen Österreich richtete, das schon lange im Hintergrund lauerte. Die Appenzeller ließen alle Rücksichten fallen und schlugen los. Junge demokratische Kräfte standen auf wider altes Herkommen und fanden an den Freiheitskämpfen der Innerschweiz ein leuchtendes Vorbild. Eine Zeit kriegerischer Entwicklung hob an, die erst nach einer Generation ihr Ende finden sollte, nachdem unsägliches Leid und Elend über die Ostschweiz hereingebrochen war. Aber nicht lange machte die Stadt diese gewaltsame Politik mit, denn es fehlte ihr an allem: an einer Führerpersönlichkeit, an der Zähigkeit des Festhaltens, an der innern Einheit, der Zwiespalt schwächte die eigenen Reihen. Als die Bodenseestädte eingriffen, weil ihr Bundeszweck dies erforderte, und als schließlich die Rücksichtnahme auf den Fernhandel, der die Feindschaft süddeutscher Städte kaum ertrug, die Oberhand gewann, gab die Stadt den Volksbund preis, nach heftigen Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen, denn die Chance einer großen selbständigen Politik, das Wagnis des Handelnden stand auf dem Spiel (1402). Doch blieb die Haltung der Stadt unheilvoll schwankend: jetzt mit dem Abt und den Reichsstädten um den Bodensee gegen die Appenzeller, dann mit den Appenzellern gegen die früheren Verbündeten, schließlich bereit, ein leidliches Nebeneinander von Stadt und Abtei zu versuchen[2].

Folgende Vorgänge sind erwähnenswert: Der Angriff des äbtischen Heeres (15. Mai 1403), in dem neben reichsstädtischen Truppen auch St. Galler mitkämpften, wurde in der Schlacht bei Vögelinsegg bei Speicher von den Bergbauern abgewiesen und der fliehende Feind bis vor die Tore der Stadt verfolgt. Zwei Jahre darauf stellte die Stadt ihre Waffenehre wieder her, als ein kühner Ausfall der Bürgertruppen ein österreichisches Heer nördlich der Stadt, am Hauptlisberg (Rotmonten), zurückwarf. Der am gleichen Tag von den Appenzellern erfochtene Sieg am Stoß schuf die Grundlage für den «Bund ob dem See», der von Elgg bis zum Vorarlberg reichte. St. Gallen stellte den Artilleriepark und häufig auch die oberste Heeresführung, bis die Niederlage von Bregenz (13. Januar 1408) dieser Expansionspolitik großen Stils ein jähes Ende setzte.

Weil in diesen Appenzellerkriegen auf die Sankt Galler wegen ihres Wankelmutes und ihrer Verzagtheit kein Verlaß war, wandten sich die Appenzeller frühzeitig an die Schwyzer. Deren Hilfe traf ein, als der Flügelschlag der Stadt zu ermatten begann. Für Schwyz war der Nordosten das einzig offene Feld. Es trat ausgreifend in die Lücke, die das wankelmütige St. Gallen gelassen. Dieser Entschluß des Standes Schwyz, werbend und erobernd in der östlichen Schweiz aufzutreten, ist denkwürdig zu nennen: Er bereitete in der Ostschweiz den Boden, auf dem die Saat eidgenössischer Herrschaft aufgehen sollte. Dafür erwachte ein Gefühl allgemeiner Enttäuschung in der Stadt, es saß tief wie ein Stachel und schmerzte. Statt daß sie an die Spitze eines eigenen Herrschaftsgebietes treten konnte, sah sie andere Mächte im Raume östlich der Thur auftrumpfen: der appenzellische Volksstaat festigte sich und bestand die Feuerprobe, und vor allem: Ausläufer der Eidgenossenschaft faßten Fuß im sanktgallisch-appenzellischen Raume. Gleichwohl: Sollte das Eingreifen der Schwyzer nicht auch vorteilhafte Folgen für die Stadt zeitigen? Sollte es nicht möglich sein, mit den Eidgenossen in ein Bündnis zu kommen?

Der Vorstoß der Appenzeller und der verbündeten Schwyzer war nach zwei Richtungen hin erfolgt: gegen die in Auflösung begriffene Abtei und gegen das Haus Habsburg-Österreich.

War Habsburg für die Ostschweiz wirklich so gefährlich?

Bei einer Teilung der habsburgischen Länder waren 1379 die Steiermark, Kärnten und Krain (das sogenannte Innerösterreich), Istrien, die Grafschaft Tirol und die Vordern Lande an Leopold III. gefallen. Von König Wenzel hatte er sich sodann die Reichslandvogteien in Ober- und Niederschwaben verpfänden lassen. Sein früher Tod bei Sempach, wo er den Streichen der Eidgenossen zum Opfer fiel, brachte keine Entlastung, denn die Habsburger steckten voller ehrgeiziger Pläne. Die süddeutschen Gebiete boten, in ihrer Zersplitterung, eine reale Chance für den Aufbau eines kräftigen Fürstenstaates. Eines der Ziele bestand darin, die Stammesgebiete im Sundgau, Aargau und Thurgau mit den Besitzungen im Vorarlberg zu vereinen. Bedrohlich wuchs die österreichische Macht an: die Herrschaft Jagdberg (südöstlich von Feldkirch) fiel 1391, die Burg Hohensax 1393 Habsburg zu. Ein Jahr darauf brachte es Burg und Stadt Bludenz, das Montafon und das Dorf Gams in seine Hand. 1396 gewann

es die Vogtei über Alt St.Johann im Toggenburg und brachte die Herrschaft Sargans an sich. Bündnisse schlossen sich an: 1393 mit Konstanz, 1395 mit dem Städtebund am Bodensee, 1400 mit Donat von Toggenburg. Als die Gebirgsbauern des Appenzellerlandes gegen die feudale Ordnung anzukämpfen begannen und republikanisch-demokratische Gemeinden bildeten, verband sich auch der Abt von St.Gallen mit Habsburg (1392). Dieser Vertrag ging allen andern Bündnissen voran. Die Österreicher sollten in einem Kriege das Land offen finden, im Bedarfsfalle sogar Zuzug an Kriegern erhalten. Doch die Appenzeller zerbrachen den österreichischen Ring und schüttelten die Herrschaft des Abtes ab, unterstützt und ermutigt durch die Schwyzer. Die Jahrhundertwende wurde zur Schicksalswende. Die kommunale Bewegung siegte in allen Tälern der Alpen. Die östlichen Gebiete fanden Rückhalt an den Eidgenossen, der Stromkreis war geschlossen. Allenthalben stießen diese in die Ebene vor; es galt, die Einflußsphäre bis zum Rhein und bis zum Bodensee auszudehnen. Habsburg, der natürlichen Verteidigungsstellungen beraubt, sah sich überall den Angriffen preisgegeben. War denn jetzt nicht die Stunde für St.Gallen gekommen, da es sich, weil doch der Städtebund keinen Schutz mehr gewährte und die Herrschaftsverhältnisse in Auflösung begriffen waren, um die Aufnahme in die Eidgenossenschaft bemühen sollte? Tatsächlich handelte St.Gallen in dieser Richtung. Seine Abgesandten kamen in der ersten Hälfte April des Jahres 1405 nach Zürich und in die Waldstätte, «das si üns in ir bund nämint[3]». St.Gallen stand vor dem Waffengang mit Österreich; es entfaltete eine Tätigkeit wie kaum je zuvor und je später. Warum blieb der Schritt der Stadt erfolglos? Legten die Eidgenossen die widerspruchsvolle Politik der letzten Jahre in die Waagschale, war das Gewebe der Wünsche noch leicht zu zerreißen, waren die Vorgänge im östlichen Landesteil in ihrer Tiefe gar nicht erfaßt? Gleichviel, mit leeren Händen mußten die Boten wieder abziehen. Da schuf ein schwindelerregender Wechsel eine andere Szenerie. Der Bund ob dem See erhielt bei Bregenz einen tödlichen Schlag (13. Januar 1408), das Reich, die schwäbische Ritterschaft kamen zum Zug, die Abtei lag am Boden, ein Wiedererstarken Habsburgs war zu befürchten. Jetzt gab Zürich seine bisherige Abneigung gegenüber Appenzell auf und ebnete dadurch den Boden. Mit Ausnahme Berns schlossen alle alten Orte am 24. November 1411 ein ewiges Burg- und Landrecht mit Appenzell ab. Ein Jahr darauf schlug auch die Stunde für St.Gallen: die selben sieben Orte verbanden sich mit der Stadt auf zehn Jahre[4] (7. Dezember 1412). Die Bürgerschaft mußte den Eidgenossen schwören, «ir nutz vnd Ere ze fürdrende vnd ir schaden vnd laster ze warnende vnd ze wendende, als verre wir können vnd mögen an argenlist, vngeuarlich». Sie war verpflichtet, den Eidgenossen auf erfolgte Mahnung hin zu Hilfe zu eilen, «als ob es [sie] selbs angienge». Sie durfte keinen Krieg anfangen noch außerhalb der Eidgenossenschaft helfen und raten ohne der Eidgenossen Wissen und Willen. Werden die St.Galler angegriffen, sollen sie sich so lange als möglich selbst wehren und dann das Recht nehmen, wo die Eidgenossen es bestimmen. Bei Streit zwischen den Orten sollen sie sich neutral verhalten oder ihre Hilfe zur Versöhnung anbieten. Sie mußten den auf zehn Jahre befristeten Bund zu denselben Bedingungen erneuern, wenn es den Eidgenossen beliebte, während sich diese freie Hand vorbehielten, gegebenenfalls davon zurückzutreten. Beide Kontrahenten behielten sich ihre Rechte, Privilegien und Bündnisse vor, die Stadt insbesondere «alle die Rechtung, so [sie] dem heiligen Riche von recht tun sulle(n)».

Dieses Dokument war alles, was die städtischen Gesandten nach Hause brachten; denn nicht ein Fordernder, sondern ein Bittender hatte den Gang zu den Eidgenossen unternommen. Die Abfassung ist auf den Ton des Herrschenden abgestimmt. Wo alle Geländer und Stützen in die Tiefe stürzten, mußte man froh sein, neuen Halt zu gewinnen. Diesen gaben die Eidgenossen, indem sie zugleich ihre Rechnung präsentierten: einen Protektoratsvertrag[5].

In manchen Teilen stimmte das sanktgallische Bündnis mit dem appenzellischen überein, doch war etliches zu seinen Gunsten verändert. Die St.Galler vermochten einer allgemeinen Gehorsamspflicht zu entgehen, das Kriegsrecht im Verteidigungsfalle zu retten. Freilich: Die im ersten Entwurf vorgesehene und vom luzernischen Stadtschreiber entworfene Ewigkeitsdauer[6] fand kein Gehör; die Befristung auf zehn Jahre begründete nur ein loses Verhältnis. Und doch verlor St.Gallen seine Aktionsfreiheit, weil es in den eidgenössischen Aktionsbereich einbezogen wurde. Es stand zwischen zwei Feuern, der Eidgenossenschaft und Habsburg. Auf die Lande zwischen Bodensee, Rhein und Thur, Grenzgebiete, ungeschützte, offene Stellen am Körper des eidgenössischen Gebietes, wirkte fortan die Stoßrichtung der Eidgenossen. Hier konnte nichts mehr geschehen ohne die Anteilnahme, die Mitentscheidung der Eidgenossen, ja letztlich ohne Weckung von Herrschaftsgelüsten. Die Stadt durfte sich nun als vorgeschobenen Posten eines mächtigen Systems betrachten. Die Kraft der schwäbischen Städte schwand dahin; sich weiterhin an sie anlehnen zu wollen, wäre Torheit gewesen.

Noch ehe die zehn Jahre um waren, hielt die Stadt um die Erneuerung des Bündnisses an. Im luzernischen Ratsbuch lesen wir unter dem 28. Februar 1420: «Die von Santgallen begeren sich zuo üns zu verbinden[7].» Auf der Tagsatzung zu Luzern vom 27. September 1420 dürfte die Stadt zum zweitenmal ans Ziel gekommen sein[8]. Waffenhilfe festigte die politische Verbindung. Im Jahre 1424 folgte die Stadt der Mahnung zum Kriege gegen Mailand und war auch zu den Beratungen der Eidgenossen zugelassen: «Die von Sant Gallen hant ouch auf dem Tag zu Beggenried früntlich gerett; das sol man nit vergessen ze gutem[9].» Aber ein Jahr darauf, als die Eidgenossen auf einem freilich ergebnislosen Zuge bis Bellinzona vorgestoßen waren und dort über Vormarsch und Angriff berieten, stellte sich Sankt Gallen auf die Seite der Zürcher, die von einer Wiedereroberung der tessinischen Gebiete einstweilen nichts wissen wollten und der Umkehr das Wort redeten[10]. St.Gallen glaubte seinen Teil geleistet zu haben und hoffte auf günstiges Echo in der Urschweiz, als es den Anlauf zur dritten Erneuerung seines Bündnisses nahm (1432)[11]. Doch erhob sich dagegen eine entschiedene Opposition in den Ländern, die den Abschluß jahrelang verzögerte.

Für die Entwicklung des Verhältnisses von Eidgenossenschaft und St.Gallen wurde nun nichts so bestimmend wie die Krise des Alten Zürichkrieges. Die Stadt mochte sich sagen, daß sich wohl einiges Kapital aus der Sache schlagen ließe. Bedurften nicht beide Parteien dringend Verbündeter? Es war nun kein Zweifel mehr: Hier bot sich eine reale Chance, wenn man den richtigen Moment zu erspähen wußte. An der Tagsatzung vom 21. März 1436 in Luzern[12] ging die Rede, St.Gallen treffe Anstalten, sich mit Zürich gesondert zu verbinden, da es bei den Eidgenossen nicht ankomme, «davon aber nit vil guotz von erwachsen möcht». Vielleicht neigten einige der Gesandten der innern Orte zu St.Gallen, denn sie fanden es angemessen, das Begehren der Stadt «heimzubringen». Wiederum schlugen St.Gallens Bemühungen fehl. Es mag sein, daß auf einer Tagsatzung noch einmal von seinem Anliegen die Rede gewesen ist. Die Instruktion der Luzerner vom 23. Mai 1436 lautet: «Item von der von Sant Gallen wegen söllent si gewalt haben: wölten sie zuo üns als vor, so wölten wir si nemen, das zil were kurtz oder lang; waz aber die Eidgnossen anders tuon wöltent, söllent si wider herheinbringen etc.[13].» Aber nun wirkte doch dieser versöhnlichen Richtung eine andere, schließlich übermächtige entgegen, die in einer zweiten Instruktion von Ende Juni so formuliert wird: «Item uff demselben tag sol er [der Bote] ouch den von Zürich antwurten von der von Sant Gallen wegen, daz wir dero nit wellen und es ouch nieman gönnen wollen, dem wirs ze werren haben etc[14]». Dazu paßt auch ein Schreiben der Urner an die Tagsatzung in Bremgarten. Es datiert vom 4. Oktober 1436 und stimmt zwar einer Aufnahme zu, aber unter der Bedingung, «das sich kein ort usschlüt, es si statt oder lant[15]».

Am Vorabend des Bürgerkrieges war in dieser Sache keine Einigkeit mehr zu erzielen.

Ausdruck einer deutlichen Verstimmung mag es nun sein, daß sich St.Gallen in gefährlichem Sinne Zürich näherte. Dieses brannte ja darauf, aus der leidigen Isolierung herauszukommen. Wenn es Sankt Gallen gewann, rückte es im Osten in beherrschende Stellung vor, vermochte es die nach Nordosten zielende Ausdehnungspolitik der Schwyzer empfindlich zu treffen. Indem Zürich günstige Bedingungen präsentierte, kam es bis zum Entwurf eines nicht datierten, ins Jahr 1436 fallenden Schutz- und Trutzbundes, von dem wir die wichtigsten Punkte vorlegen wollen, weil er zeigt, wie St.Gallen alles auf eine Karte zu setzen geneigt schien[16].

Die beiden Kontrahenten verpflichten sich, einander unbedingt, «mit lip und mit guot» und auf eigene Kosten Hilfe zu leisten. Gerät St.Gallen mit jemandem in Streit und bietet dieser Recht auf Zürich, soll es sich dessen nicht entschlagen. Es soll weder einen Krieg beginnen noch sich mit Städten oder Ländern innerhalb oder außerhalb der Eidgenossenschaft verbinden ohne Zürichs Wissen, Willen und Gunst. Entstehen Streitigkeiten zwischen den Partnern, soll ein Schiedsgericht in Winterthur, bestehend aus vier Schiedsrichtern, den Streit nach Minne oder Recht zu schlichten trachten. Allen Orten der Eidgenossenschaft steht der Zutritt zu diesem Bündnis offen, wenn beide Teile ihre Zustimmung geben. Obwohl das Bündnis ewige Geltung besitzt, soll es in St.Gallen, auf Mahnung Zürichs, alle zehn Jahre von der männlichen Bevölkerung über 16 Jahren beschworen werden. Beide Städte behalten sich das Reich, ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten vor.

Es muß als ein Glück bezeichnet werden, daß dieser Entwurf nie Rechtskraft erlangt hat.

Indem sich St.Gallen aus dem Bruderzwist heraushielt, ergriff es die Gelegenheit, vermittelnd und ausgleichend tätig zu sein, an der Milderung des verderblichen Gegensatzes zu arbeiten, und ist darob mit den Eidgenossen «unmerklich in ein engeres Verhältnis[17]» gekommen.

Von ihrer Neutralität ließ sich die Stadt auch nicht abbringen, als zwei Momente eine neue Lage schufen. Die Abkehr Zürichs vom Bunde der Eidgenossen und seine Verbindung mit Österreich konnte der Beginn einer Restauration sein, jeden-

falls wertete sie das Zwischenglied, das die beiden Partner trennte, eben die östlichen Gebiete, plötzlich auf. Das Liebeswerben Österreichs um Sankt Gallen setzte ein, im Juli 1442 erschien dort der Reichslandvogt von Oberschwaben, Jakob Truchseß von Waldburg[18]. Der Rat, der sich eine Bedenkzeit von vierzehn Tagen ausbedingte, um zu seinen Vorschlägen Stellung zu nehmen, vermochte den Lockungen zu widerstehen[19]. Die Einsicht in die Gefährlichkeit der Pläne Habsburgs, die Gefährdung der Eidgenossenschaft geboten dies. Um die St.Galler persönlich an sich zu fesseln, unternahm der jugendliche Kaiser Friedrich III. eine höchst politische Reise dorthin. Am 29.November 1442 ritt er, von Arbon herkommend, in feierlichem Pomp in die Stadt ein[20]. Diese Anstrengung des Reichsoberhauptes blieb wirkungslos, wie auch die von eidgenössischer Seite nun mehrmals unternommenen Schritte, unter Anbietung besserer Bündnisbedingungen[21], ihrer neutralen Haltung nichts anzuhaben vermochten. Vadian nennt einen Grund, den wir wohl kaum bezweifeln dürfen: es habe eine reichstreue Partei in St.Gallen bestanden, ihr Führer sei der aus Ravensburg stammende Stadtschreiber Hans von Widenbach gewesen. Er soll vom Hause Habsburg Jahrgelder empfangen haben[22]. «Zuo der zit, als küng Fridrich von Österrich hie zuo S.Gallen gsin, was ain statschriber, hieß Hans Widenbach, von Rafenspurg bürtig; der was gar ain geschikt man. Und wie nacherwertz die Aidgnossen mermals an unser stat langen ließend, daß si uns zuo ainem ort ufnemen und darbi schützen weltind, was derselb man darwider und riet den unsern alweg, daß si sich von dem rich nit soltend trennen lassen; das wurd unsern nachkomen guot sin. Sunst wer man wol dozmal zuo gmainsame der Aidgnoschaft komen . . . Nachmals, als er starb (1456), befand man, daß er vom hus Österrich jargelt ghan hatt.» Der Krieg berühre das ganze heilige römische Reich, hieß es jenseits des Bodensees, die Reichsstädte müßten wissen, wo ihr Platz sei; das bedeutete nun: auf Seite Friedrichs III.[23]. In diesem Momente der eidgenössischen Geschichte, da es auf Biegen oder Brechen ging, gab Appenzell seine neutrale Haltung preis und schwenkte 1444 zu den Eidgenossen über[24]. Der offene Konflikt zwischen den Appenzellern und Österreichern hob an, und jetzt geriet auch St.Gallen unversehens in die Gefahrenzone. Ließ sich seine neutrale Haltung noch immer rechtfertigen? Das tatkräftige Nachbarvolk mahnte die Stadt kraft ihres Bündnisses von 1437. Aber Sankt Gallen berief sich auf den starren Wortlaut: wenn Appenzell auf Mahnung der Eidgenossen ausziehe, stehe ihm zu handeln frei[25]. Die Appenzeller und ihre tapfern Helfer wurden von der Stadt trotz allen Verheißungen und Erwartungen im Stiche gelassen. Welcher Möglichkeiten begab sie sich durch ihr Beiseitestehen? Ein Territorium in der Umgebung hätte sie sich erwerben, engern Anschluß an die Eidgenossenschaft finden können. Freilich: die österreichische Umklammerung war drückend, die Habsburger standen überall auf schweizerischem Boden (im Rheintal, in Zürich und Winterthur). Zürich und das Reich traten werbend an die Stadt heran, die Waffenhilfe der Eidgenossen war in diesem Momente fraglich, denn sie rüsteten sich zur Abwehr tödlicher Bedrohung.

St.Gallen beteiligte sich nicht an der Verteidigung des Rheinbogens, wurde nicht wehrhafter Außenposten wie Appenzell. Wenn es sich auch vorübergehend an einem Zuge der Eidgenossen ins Vorarlberg beteiligte, so blieb dies Episode. Es schwenkte wieder auf die neutrale Linie ein, helfend und vermittelnd, wie die jeweilige Lage es ihr eingab.

4. KAPITEL

Der Ewige Bund vom 13. Juni 1454

Die Intensität der Bemühung, ihr Dasein unauflöslich mit demjenigen der acht alten Orte zu verknüpfen, ließ, trotz allen Enttäuschungen, keinen Augenblick in der Stadt nach. Aber auch in der Eidgenossenschaft regte sich der Wille, die noch freie Ostschweiz stärker an sich zu binden, als es bis anhin geschehen war, die eidgenössische Interessensphäre zwischen Bodensee und Rhein zu festigen, zu erweitern, die Grenze an die Peripherie der heutigen Ostschweiz vorzuschieben. Neu aufbrechender Hader zwischen Stadt und Abtei St.Gallen, wobei sich beide hilfesuchend an die Eidgenossen wandten, verschaffte diesen die willkommene Gelegenheit, ihr Vorhaben ins Werk zu setzen. Die politische Logik verlangte von ihnen, daß sie in der sanktgallischen Frage intervenierten, durch die Bindung der beiden St.Gallen an die Eidgenossenschaft deren Wachstum im eidgenössischen Sinne regelten und somit auch ihre Machtposition stärkten. Im Frühling 1451 richteten Stadt und Abtei an die Tagsatzung das Gesuch um Aufnahme in den Bund der Eidgenossen[1]. Zuerst aber stellte sich die Frage der Vermittlung

zwischen den hadernden Nachbarn. Sie wurde den Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus – zwei Städten und zwei Ländern – übertragen. Während die Vermittler das Begehren der Stadt vorläufig zurückstellten (was die Gründe anbetrifft, können wir uns höchstens in Vermutungen bewegen), schlossen sie im August 1451 ein ewiges Burg- und Landrecht mit dem Stift St.Gallen. Überdies traten ein Jahr darauf sieben Orte (außer Bern) mit den Appenzellern in ein engeres Verhältnis und erhoben sie zu ewigen Eidgenossen. Schon gingen Fühler nach Schaffhausen. Die Aufgabe, Gleichberechtigung mit der äbtisch-appenzellischen Gruppe zu erlangen, stellte sich für die Stadt dringender denn je. Sie stand an der Schwelle völliger innerer Autonomie. Wohl im Sommer 1453[2] entschloß sich St. Gallen wiederum, an die Tagsatzung zu gelangen. Vadian schreibt darüber: «Und als der span zwüschet abt und der stat also in hangenden rechten stuond und unser nachpuren von Appenzell ewig Aidgnossen, desglich der abt sampt allem gotzhus mit etlichen orten ewig burger und landlüt worden warend: wolt min herrn not sin gedunken zuo beratschlagen, was inen in der sach ze tuon, diewil man allenthalb um mit den Aidgenossen früntschaft und verstand hette, damit ain stat ouch irer gerechtikaiten nit entfrömbd und in irem tuon und lassen ouch ruggen und schirm han möchte[3].» Die Zeitumstände waren günstig. In den Verhandlungen, die eine endgültige Ausscheidung der Rechte im sanktgallischen Raum herbeiführen sollten, hatte sich St.Gallen willfährig gezeigt und sich vor allem die Sympathien Berns erworben. Im November 1453 wurde das Gesuch St.Gallens besprochen[4]. Anfangs Januar 1454 schrieb Schwyz einen Brief an St.Gallen und legte die Gründe der Verzögerung dar[5]. Es ergibt sich daraus, daß alle Orte bis auf Obwalden die Zusage zum Bündnis gaben. Zürich versprach, jegliche Mühe bis zum Abschluß auf sich zu nehmen, und führte die letzten Verhandlungen[6]. Obwalden vermochte schließlich auch Uri und Nidwalden dem Bündnis zu entfremden. Wir werden daraus mit Recht schließen dürfen – was ohnedies zu vermuten wäre –, daß sich in ihrer Opposition das Mißtrauen gegen ein weiteres Anwachsen städtischen Einflusses kundtat. Vielleicht wirkte auch einer stärkeren Bindung die Abneigung entgegen, die St.Gallen gegenüber der Südpolitik dieser zwei Orte empfand.

Am 13. Juni 1454 schlossen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus ein ewiges Bündnis mit der Stadt St.Gallen[7].

Ewiger Bund von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus mit der Stadt St.Gallen

1454 Juni 13.

(Gekürzt)

(1) Des ersten: Würden wir die obgenannten Städte und Waldstätte alle oder unter uns eine Stadt oder ein Land besonders jetzt oder später mit jemandem, wer der wäre, Mißhelligkeit und Krieg haben oder bekommen, welche Stadt oder Land unter uns den vorgenannten Eidgenossen dann dieser Krieg berührt und angeht, dieselben sollen Gewalt haben, uns die vorgenannten von St.Gallen, Bürgermeister, Räte und Bürger oder unsern Bürgermeister besonders um Hilfe zu mahnen, und wir von St.Gallen sollen dem oder denen, die dann gemahnt haben, nach der Mahnung unverzüglich und ohne alle Widerrede mit unserm Leib und unserm Gut und mit unserer Macht, die wir dann haben, zu ihnen oder anderswohin, dahin wir dann gemahnt sind, zuziehen und ihnen behilflich und zu Rat sein und ihre Feinde helfen schädigen und dazu unser Bestes und Wägstes tun, als ob die Sache unsere eigene Sache wäre, getreulich und ohne alle Gefährde.

(2) Würden die obgenannten unsere Eidgenossen von Sankt Gallen fürderhin mit jemandem, wer der wäre, hier diesseits des Rheines, dem Bodensee und dem Gebirge Streit oder Krieg bekommen und würde es sie dünken, daß sie darin unserer Hilfe bedürftig wären, das mögen sie uns in Städte und Länder mit ihren Boten oder Briefen in unsere Räte verkünden und zu wissen tun, dann sollen wir die vorgenannten Eidgenossen den obgenannten unsern Eidgenossen von St.Gallen unsere Hilfe unverzüglich senden und ihnen in guten Treuen behilflich und zu Rat sein. Und wie viele wir ihnen von unsern Städten und Ländern zu Hilfe senden, daran sollen wir die obgenannten von St.Gallen uns begnügen, und solche Hilfe sollen wir die obgenannten Eidgenossen den genannten unsern Eidgenossen von St.Gallen in unsern Kosten tun, ohne Gefährde.

(3) Wir die obgenannten von St.Gallen sollen auch mit niemand einen Krieg anfangen und auch niemandem außerhalb der Eidgenossenschaft in einem Kriege behilflich und zu Rat sein ohne der vorgenannten unserer Eidgenossen, Städte und Länder, aller insgemein oder des Mehrteils unter ihnen Rat, Gunst, Wissen und Willen, ohne alle Gefährde.

(4) Würden wir die jetztgenannten von St.Gallen mit jemandem eine Auseinandersetzung haben oder bekommen und uns der oder die vor dem Krieg oder, wenn wir mit ihm oder ihnen in Krieg kämen, solche gleiche, völlige und billige Rechte anbieten, daß unsere Eidgenossen insgemein oder der Mehrteil unter ihnen dünkte, daß es für sie und uns ehrenvoll (erlich) wäre das Recht anzunehmen, so sollen wir es tun und ihnen darin gehorsam und folgsam sein ohne Widerrede.

(5) Wir die obgenannten von St.Gallen und unsere Nachkommen sollen uns auch mit niemandem, weder mit Herren noch mit Städten, jetzt oder in künftigen Zeiten, verbinden mit Gelübden noch Eiden ohne der obgenannten unserer Eidgenossen von Städten und Ländern insgemein oder des Mehrteils unter ihnen Rat, Gunst, Wissen und Willen.

(6) Würden auch die obgenannten unsere Eidgenossen, Städte und Länder, fürderhin jemals miteinander mißhellig und uneins oder unter ihnen zwei Orte gegeneinander besonders, das Gott ewiglich abwende und wovor er mit seinem göttlichen Frieden und Gnaden sein wolle, so mögen wir die obgenannten von St.Gallen durch unsere Botschaften, die wir dazu schicken, wohl versuchen, ob wir sie in Freundschaft miteinander versöhnen möchten. Würde das aber nicht gelingen, sollen wir, was dann die Mehrheit unserer obgenannten Eidgenossen in den Sachen vornimmt, mit ihnen vornehmen, wenn sie uns dazu begehren, ohne alle Gefährde und Widerrede.

(8) Fügte sich auch, daß jemand, wer der wäre, einen der unsern, so zu beiden Teilen gehört, angriffe oder schädigte ohne Recht, oder daß jemand, wer der wäre, mit dem oder denen wir beide Teile jetzt zu schaffen haben oder haben werden, sich von uns beiden Teilen insgemein oder besonders mit gleichen billigen Rechten nicht wollte begnügen, und daß der oder dieselben in unsere Städte, Länder, Gerichte oder Gebiete kommen, den oder dieselben, alle ihre Helfer und Diener, ihren Leib und ihr Gut soll man in Haft legen und angreifen und nach aller Notwendigkeit tun, daß sie solchen Schaden abtragen und wiedergutmachen und sich dabei gleicher billiger Rechte begnügen lassen unverzüglich, ohne alle Gefährde.

(9) Würde jemand in unser beider Teilen Städten, Ländern, Gerichten, Zwingen und Bännen [Gebiete, Herrschaften] Todschläge oder Frevel begehen, das mag jeder Teil, Städte und Länder, richten nach Gewohnheit, Gesetz und Recht der Gerichte, da solches geschieht, also daß dieses Bündnis niemanden davor schirmen noch ihm irgendwie helfen soll, alles ohne Gefährde.

(11) Geschähe, daß wir die obgenannten Städte und Länder insgemein oder ein Ort unter uns besonders mit den obgenannten von St.Gallen oder sie mit uns insgemein oder unter uns einer Stadt oder einem Land besonders Streit und Mißhelligkeit gewännen, was Gott lange abwende, darum sollen wir beide Teile zur Tagung nach Einsiedeln kommen, und wir die obgenannten Städte und Länder insgemein oder unter uns eines besonders, das dann Streit mit uns denen von St.Gallen oder wir mit ihnen haben, zwei ehrbare Männer und auch wir von St.Gallen zwei ehrbare Männer um solchen Streit einsetzen. Dieselben vier sollen dann gelehrte Eide zu Gott und den Heiligen schwören, die Sache und den Streit unverzüglich in gütlicher Übereinkunft oder durch Rechtsspruch, wenn sie eine gütliche Übereinkunft nicht finden möchten, beizulegen. Und was die vier oder die Mehrheit unter ihnen zu Recht aussprechen, das sollen wir zu beiden Seiten wahr und stet halten ohne Gefährde. Würden aber die vier, die dazugegeben sind, uneins und sich zu gleichen Teilen scheiden, dann sollen sie bei den Eiden, die sie der Sache halber geschworen haben, innerhalb unser der Eidgenossenschaft Städten und Ländern oder in der Stadt zu St.Gallen einen unparteiischen Mann zu ihnen erkiesen und nehmen, der sie für die Sache tauglich und unparteiisch dünkt; und welchen sie dazu kiesen und nehmen, den sollen die, in deren Stadt oder Land er seßhaft ist, dazu weisen, sich der Sache anzunehmen mit den Schiedleuten und unverzüglich bei seinem Eid, den er auch darum schwören soll, zu entscheiden nach Gelegenheit der Sache und wie ihn recht und billig zu sein dünkt. Welchem Teil der Schiedleute er folgt, der soll das Mehr sein, und sollen beide Teile dem nachfolgen und entsprechen ohne Widerrede und Gefährde, und ihn des Eides, so er ihnen, der Stadt oder dem Land geschworen hat, entbinden und ledig sagen bis zum Austrag des Rechtshandels.

(14) Und also haben wir, die obgenannten Burgermeister, Räte und Burger insgemein zu St.Gallen und unter uns jeglicher besonders, nämlich alle Männer und Knaben, die sechzehn Jahr alt und älter sind, gelehrte Eide mit aufgehobenen Fingern und gelehrten Worten geschworen zu Gott und den Heiligen für uns und unsere Nachkommen, das alles... getreu, wahr, fest und stät zu halten, dem nachzukommen und genug zu thun.

(15) Wir die jetzt genannten Burgermeister, Rät und Burger insgemein zu St.Gallen und alle unsere Nachkommen sollen auch künftighin je zu zehn Jahren, vorher oder nachher, ungefähr, wann das von den obgenannten unsern Eidgenossen insgemein oder dem Mehrteil von uns zu thun gefordert wird, oder so sie das nützlich und notwendig zu sein bedünkt, solche Eide und Briefe beschwören, erneuern und mit unsern Eiden befestigen.

(16) Wir obgenannte Städte und Länder . . . geloben und versprechen für uns und unsere Nachkommen bei unsern guten Treuen an Eides statt, das alles, so wir denn nach dieses obgenannten Briefs Laut und Inhalt unsern Eidgenossen von St.Gallen und ihren Nachkommen zu thun schuldig sind, getreulich zu thun und zu vollbringen, ohne Widerrede und ohne alle Gefährde.

Welches ist die Bedeutung des Bundesbriefes? In ganz anderem Maße als der Vertrag von 1412 legte er die Stadt auf die eidgenössische Linie fest. Eine dauernde, sichere Beziehung war durch die Ewigkeitsklausel verbürgt. Die Stadt nahm Pflichten auf sich: Sie hat den Eidgenossen oder einzelnen Gliedern bei jedem Hilfegesuch unverzüglich und auf eigene Kosten Beistand zu leisten; die Eidgenossen wiederum senden sofortige Hilfe «hie dißhalb dem Rin, dem Bodensee und dem gebirg», nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten. Ist sie mit jemand in Streit verwickelt und bietet dieser Dritte Recht auf die Eidgenossen, soll sie sich ihrem Spruche ohne Widerrede fügen. Bricht zwischen den Eidgenossen Streit aus, soll sie zu vermitteln trachten und bei einem Scheitern ihrer Bemühungen sich der Mehrheit anschließen. Erhebt sich Streit zwischen den Kontrahenten, so verzichtet sie auf Selbsthilfe und unterzieht sich einem Schiedsgericht in Einsiedeln. Alle zehn Jahre soll das Bündnis erneuert und beschworen werden.

Hauptzweck des Bundes ist die Sammlung der Kräfte und die wechselseitige Unterstützung gegen einen möglichen Feind. Darum wird diese Bestimmung an die Spitze gerückt, sie geht allen andern voran, selbst die Aufrechterhaltung der Einigkeit kommt erst an zweiter Stelle[8].

Eine andere Gruppe von Artikeln bestimmt die Schranken, die da aufgerichtet sind zwischen zugewandten und vollberechtigten Gliedern des eidgenössischen Bundes, Grenzen, welche die Souveränität der Stadt beschnitten. Das Recht, Krieg zu führen und Bündnisse zu schließen, ist ihr genommen. Die Außenpolitik der Stadt soll sich völlig in Einklang mit derjenigen der Eidgenossen befinden. Die Kontrolle über ihre Außenpolitik ging an die Eidgenossen über, die Stadt gewann ihre Handlungsfreiheit nach außen nur bei seltenen Konstellationen wieder.

Weitere Bestimmungen handeln vom Gerichtsstand: bei Geldschulden gilt der Wohnort des Schuldners als Gerichtsstand, bei Betreibungen das bisherige Recht. Totschläger und Frevler sollen nach dem Gewohnheitsrecht des Ortes, wo die Untat erfolgte, gerichtet werden; die Verbrecher sind gegenseitig auszuliefern. Beide Partner behalten sich die Stellung zum Reiche, die Eidgenossen ihre Bündnisse vor.

St.Gallen war nicht zu gleichem Recht an die Eidgenossenschaft gebunden worden, es wurde kein Ort, sondern nur Zugewandter mit sehr beschränktem Mitspracherecht in eidgenössischen Angelegenheiten. Die Eidgenossen gingen um keinen Zoll weiter, als die praktischen Erfordernisse es bedingten. Vorteile und Nachteile, Erstrebtes und Nichtgewährtes halten sich ungefähr die Waage. «Ewig» soll der Bund währen. Hieß dies: ungleiche Partnerschaft für alle Zeiten? Die Hoffnung lebte in den Herzen der St.Galler, daß ihre Stadt einst zu einem vollberechtigten Orte werde aufsteigen können. Kurz vor den Burgunderkriegen fielen für Glarus die Schranken der Ungleichheit. Aber Glarus gehörte zur Gruppe der Länder, St.Gallen war Stadt. Und das Beiseitestehen zweier Länder muß als Symptom jener Krise gewertet werden, die eine Generation später zu einer schweren innern Belastung der Eidgenossenschaft sich auswirken wird. Ungleich nannten wir den Bund, weil zum Beispiel den Eidgenossen das Recht der Mahnung eingeräumt war, den St.Gallern nur dasjenige der Meldung, oder weil die Eidgenossen «an Eides statt» geloben, dem Bunde nachzuleben, während die St.Galler ihn alle zehn Jahre beschwören und erneuern. Aber die Stadt trug der Tatsache Rechnung, daß keine tödliche Gefahr von seiten Habsburgs mehr lauerte, vielmehr der Eidgenossen «ruggen und schirm» Sicherheit und Freiheit im Innern stiftete. Deshalb griff sie freudig zu. Jetzt war sie nicht mehr einfach ein isolierter Vorposten im östlichen Landesteil, sondern lebendes, blühendes Organ am Leib «des alten großen Pundts obertütscher landen». Ihre Unabhängigkeit im Rahmen eines größern Ganzen, ihre Freiheit und Autonomie im Innern beruhten fortan auf diesem Bündnis[9].

Am 23. Juni 1454 beschwor die sanktgallische Bürgerschaft «um die zwölfe bi hellem tag» im Klosterhof den Ewigen Bund mit den Eidgenossen. Vor den Abgesandten der sechs Orte und der gesamten männlichen Bürgerschaft über 16 Jahren kam die Urkunde zur feierlichen Verlesung. Am andern Tag aber saßen Einheimische und Gäste, bunt gemengt, im großen Baumgarten des Klosters beim Spisertor[10] zusammen, bei 1500 Mann. Die «ürten», welche die Stadt kredenzte, erweckten Bürgerlust und Freude und bekräftigten das Bündnis mit den Eidgenossen, denn dieses war von der gesamten Bürgerschaft getragen[11].

5. KAPITEL

Bundesgenossen und Kampfgenossen

Drei Jahre nach diesem denkwürdigen Ereignis, am 5. Februar 1457, nahte auch der Tag der völligen Unabhängigkeit von der Abtei. Dies bedeutete: Alle Energien wurden für außenpolitische Betätigung frei. Die Stadt war nicht mehr durch innere Reibungen auf Schritt und Tritt gehemmt. Es traf sich, daß dieser Moment ihrer Geschichte mit einer höchst bedeutsamen Entwicklung der Eidgenossenschaft zusammenfiel: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war diese auf dem Wege zur Großmacht begriffen. Als Bundesgenosse leistete ihr die Stadt St.Gallen dabei willig Gefolgschaft, wann immer der Ruf an sie erging, bereit, ihr Dasein aufs engste mit dem der Eidgenossen zu verknüpfen. Als diese im Jahre 1460 sich des Thurgaus bemächtigten, standen sanktgallische Hilfstruppen in den Reihen ihrer Kontingente. Am Zuge nach Mülhausen und Waldshut (1468) hatten sie teil, in den Burgunderschlachten holten sie sich Ruhm und reiche Beute[1]. Als Kampfgenossen waren sie um ihrer Tapferkeit willen von allen geachtet.

Wer möchte daher glauben, daß eben zu dieser Zeit die Umstände eine Krise heranreifen und in eine Rebellion ausmünden ließen! *Ein* Stachel saß noch tief und schmerzte: Der Bund von 1454 knickte die schrankenlose außenpolitische Entfaltung der Stadt. Dabei zog ein mächtiges Selbstbewußtsein in ihre Mauern ein, ihr Wesen war gegen Ende des Jahrhunderts beunruhigt und aufgewühlt. Sie fühlte sich unerträglich eingeengt zwischen den vier Kreuzen, die ihr kleines Territorium begrenzten und den Aufbau eines Stadtstaates verhinderten. Ihr Tatendrang war kaum mehr zu zügeln. Aber wohin sich die St.Galler auch immer wandten, jenseits ihrer Mauer stießen sie auf den werdenden Fürstenstaat der Abtei, der, obwohl wirtschaftlich schwächer als die von der Leinwandproduktion und deren Handel lebende Stadt St.Gallen, im Schutze der Schirmorte ausgezeichnet gedieh. St.Gallen besaß erst ein geringes außerstädtisches Herrschaftsgebiet, das sie aber eifrig zu vergrößern trachtete. Der Wille, in die Landschaft überzugreifen, bekundete sich etwa darin, Ritter und Herren, abhängige Leute, ja ganze Dorfschaften als Ausburger aufzunehmen, ihnen Schutz und Schirm zu gewähren, sie aber auch zu Steuern und Kriegsdienst

anzuhalten. An der Zahl dieser Ausburger (1457 gab es um 900[2]) läßt sich der Stand der Expansion wie an einem Pegel ablesen. Die Vogteien Steinach und Oberberg sowie Forstegg, die Burgrechte mit den Dörfern Goldach, Lustenau, Waldkirch und Wangen im Allgäu mehrten die Lust am Besitz[3]. Volkstümliche Feste, mit unerhörtem Aufwand in Szene gesetzt (1484 tanzten 3200 Paare auf dem Brüel), waren Zeichen gesteigerter außenpolitischer Aktivität; denn zahlreiche Gäste von auswärts gaben ihnen ein bezeichnendes Gepräge[4]. Aber die hoffnungsvollen Ansätze reiften nicht aus. 1460 fiel der Thurgau, wo die Stadt seit 1454 im Burgrecht mit Arbon, später mit den Herren von Bürglen stand, an die Eidgenossen. Und im selben Jahr legten die Appenzeller ihre Hand auf das Rheintal. Die entschiedenste Gegnerschaft erwuchs der Stadt aber von seiten des Klosters.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stand die Abtei im Banne Ulrich Röschs. Er hatte sie ökonomisch gehoben, ihren Besitz fast um das Doppelte vermehrt, die Verwaltung verbessert, äbtische Gewalt und Herrschaft allenthalben verstärkt, die Freundschaft der Schirmorte durch den Hauptmannschaftsvertrag von 1479 gewonnen. Bei dieser Konkurrenz blieb St.Gallen auf der Strecke. Voll Bitterkeit schrieb Vadian: «Er [Ulrich Rösch] was aber von viler ursachen wegen das kind in der wiegen, und gultend wir nit vil; dan wir hattend ouch nit vil[5].» Neid und Mißgunst wuchsen; gewaltiger Groll sammelte sich an, als der Abt auf den Gedanken verfiel, das Stift, seine Residenz, nach Rorschach zu verlegen. Die Stadt St.Gallen hegte Besorgnisse für ihren Handel. Ulrich Rösch legte, nach allgemeiner Meinung, die Axt an die Wurzeln ihrer Existenz. Mit Ulrich Varnbüler und Heinrich Zili standen Männer voll Tatkraft, Ehrgeiz und Machthunger an der Spitze des Gemeinwesens. Die revolutionäre Handlungsweise hatte seit dem Sturze Waldmanns an Einfluß gewonnen. Der wachsende Klosterbau in Rorschach bot willkommene Gelegenheit zur Tat, nach der sie gelüstete. Bürgerschaft, appenzellische Bergbauern und Rheintaler legten, während die Wogen der Stimmung hochschlugen, den Neubau in Trümmer (28. Juli 1489). Der Abt rief die Eidgenossen zum Rechtsvollzug wider die Friedensbrecher auf, doch die Orte waren uneins. Während die Schirmorte der Abtei sogleich die Schuldigen zu züchtigen beabsichtigten, legten sich die neutralen Orte vermittelnd ins Zeug. Ihre Uneinigkeit ließ den Trotz der Klosterbrecher rasch anschwellen, und jetzt standen auch die Gotteshausleute wider die äbtische Herrschaft auf. Das Zusammengehen der Städter, Appenzeller und Untertanen im Bunde zu Waldkirch vom 21. Oktober 1489 weckte Erinnerungen an den Volksbund von 1401. Diese höchst gefährliche Lage und der Blick auf die eigenen Untertanen trieben die zaudernden Orte zur Eile an. Noch immer wäre in St.Gallen manches zu retten gewesen. Aber die Verbündeten waren töricht genug, sich zu aggressiven Handlungen verleiten zu lassen. Da schritten die Schirmorte zur Intervention, der sich schließlich auch die übrigen Stände anschlossen. Wehrlosigkeit und Verzagtheit ließen den Waldkircher Bund zerfallen: die Gotteshausleute und die Appenzeller streckten vor dem herannahenden Heer der Eidgenossen die Waffen. Die Stadt aber richtete sich in heroischem Trotze auf eine Belagerung ein. Wiederum, wie im vergangenen Jahrhundert, gingen die Blicke aus der isolierten Stadt an den Bodensee hinunter, wo sich 1488 der Schwäbische Bund gebildet hatte. Man dachte eben in St.Gallen nicht antihabsburgisch, reichsfeindlich wie in Luzern[6]; das Reich stand immer noch in hohem Kurs, der Schwäbische Bund trat werbend auf, und man hatte ihm das Ohr geliehen. Schon am Schützenfest von 1484 hatten die Bodenseestädte überwogen. Was in der Tiefe schlummerte, die Treue zum nördlichen Nachbarn, wurde in dunkelster Stunde aktiviert. In törichter Verblendung schlug St.Gallen den Weg ein, den ein halbes Jahrhundert zuvor Zürich gegangen. Durfte sich die Stadt über Jahrzehnte ereignisreicher Geschichte hinwegsetzen? «Für eine gegen die Eidgenossenschaft gerichtete Politik war es hundert Jahre zu spät[7].» Der Schwäbische Bund stellte 11 000 Mann an die Grenze im Vorarlberg und am Bodensee bereit, schritt indessen nicht zur Aktion. Er beschränkte sich einstweilen auf eine «spissperre[8]» gegen die Eidgenossen, während St.Gallen einige Kanonen von jenseits des Bodensees nach der Stadt führen ließ[9]. Ein sanktgallischer Gesandter verhandelte mit dem Schwäbischen Bund, wobei er sein Hilfegesuch besonders mit der reichstreuen Haltung der Stadt motivierte. Andere folgten in gleicher Mission[10]. Maximilian in Innsbruck (wo Varnbüler tätig war) und der Kaiser in Linz bekamen von der Notlage St.Gallens zu hören, es wurde schon über Hilfe verhandelt. Der Schwäbische Bund stellte sich dem Kaiser zur Verfügung, um «etlich gegend . . . wider zu erobern und zum haus Österreich zubringen . . .[11]». Bevor die Sachlage diese Wendung nahm, mußte die isolierte Stadt vor der Übermacht kapitulieren, 1490 nach kurzer Belagerung. Sie büßte für ihren Versuch, der geistlichen Herrschaft ein Ende zu machen, mit dem Verlust des außerstädtischen Territoriums und war damit für alle Zeit auf das eigene städtische Gebiet verwiesen. Wenig fehlte, daß St.Gallen einen eidgenössischen Vogt bekommen hätte und damit untertänig geworden wäre.

Darstellung des «St.Galler Krieges» 1490 in der Luzerner Schilling-Chronik

Besiegt lag es den Eidgenossen zu Füßen, aber die Trauer über die Niederlage wandelte sich nicht in Verzweiflung; denn es gelang ihm, die innere Unabhängigkeit als kostbares Vermächtnis in die Zukunft zu retten. Es blieb, wie bisher, zugewandte Stadt.

Der Stadt blieb auch nicht mehr anheimgestellt, wie sie sich zum eidgenössischen Bunde stellen wollte, seit dieser im Raume zwischen dem Alpstein, dem Rhein und dem Bodensee zur überlegenen Macht geworden war; überall hatte er die natürlichen Grenzen erreicht: ein geschichtliches Ereignis ersten Ranges für die Gebiete der östlichen Schweiz. Sankt Gallen gehörte nun zur Verteidigungszone der Rheinlinie. Indem die eidgenössische Herrschaft die Stadt umfaßte, war es Aufgabe der Zukunft, aus der Bindung des Verstandes eine solche des Herzens, des innern tiefen Verstehens einer unteilbaren Schicksalsgemeinschaft hervorgehen zu lassen.

Der «St.Galler Krieg», der beigelegt schien, mottete unter der Asche weiter. Bürgermeister Varnbüler, der Führer der demokratischen Bewegung in St.Gallen, hatte sich rechtzeitig flüchten können. Der Prozeß, den er und später seine beiden Söhne um die Rückgabe ihrer Güter, um die Wiedergewinnung der Ehre führten, war Vorspiel zum Schwabenkrieg. Denn sie nahmen, als sie in der Eidgenossenschaft nicht zum Ziele kamen, Zuflucht bei den Reichsinstanzen, der Reichsjudikatur. Jetzt wurde der Varnbülerprozeß hochpolitisch; es stellte sich nämlich die Frage, «ob die zugewandten Orte der Eidgenossenschaft noch unter der Oberhoheit und Jurisdiktion des Reichsoberhauptes, des Reichstages und des königlichen Kammergerichtes stünden oder nicht[12]». Oder, anders gesagt: inwiefern die Eidgenossen die Stadt St.Gallen unter ihren Schutz zu stellen bereit und willens wären.

Als die Varnbüler ein Urteil auf Rückgabe und Schadenersatz erwirkten und die Stadt sich zu zahlen weigerte, verhängte Maximilian die Reichsacht über sie (15. Oktober 1496). Dies bedeutete: der auf allen Reichsstraßen dahinziehende Handel war aufs höchste bedroht. Nun wurden auch noch die Reichstagsbeschlüsse für sie (und für die andern Zugewandten) verbindlich erklärt, also die Entrichtung des Gemeinen Pfennigs gefordert. Doch so hoffnungslos war die Lage für die Stadt nicht; hinter sie stellte sich geschlossen die Eidgenossenschaft. Schon im Herbst 1496 hatten die Eidgenossen auf dem Reichstag zu Lindau um St.Gallens willen Drohworte fallen lassen[13]. Zwar erreichten sie am 21. Juli 1498 eine vertragliche Regelung zwischen den Varnbülern und deren Heimatstadt, aber während der Prozeß noch die St.Galler in Atem hielt, hatte sich zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft so viel Groll und Feindschaft aufgehäuft, daß eine gewaltsame Entspannung im sogenannten Schwabenkrieg eintrat. Die Versuche der Österreicher und Reichstruppen, in die Schweiz einzudringen, wurden in vielen Schlachten und Gefechten zunichte gemacht. Nicht mehr als Opfer einer unseligen Zwischenstellung lag St.Gallen inmitten der gefährdeten Zone, sondern als Bollwerk der Eidgenossen, kämpfend auf ihrer Seite, teilhabend an gemeinsamen Siegen. Zwei Tage nach der Schlacht bei Hard nahm die Stadt tausend Walliser in ihren Mauern auf und bewirtete sie herzlich[14]: Ausdruck blühenden Gemeinschaftsgeistes. König Maximilian mußte am 22. September 1499 den Frieden zu Basel eingehen. Die Eidgenossen hatten fortan keine Steuern mehr dem Reiche zu entrichten, keine Dienste zu leisten, die Urteile des Reichskammergerichtes kümmerten sie nicht mehr. Der Bund republikanischer Länder und Städte löste sich vom monarchisch geleiteten Land nördlich des Bodensees und östlich des Rheins. Für St.Gallen hieß dies aber nicht: völlige Trennung von den Städten im Schwabenland. Die Lebenszusammenhänge waren längst nicht unterbrochen[15]. Es stellte sich indessen die politische Verbindung nicht wieder her. Im Schwabenkrieg waren die St.Galler zu Eidgenossen geworden, unauflöslich ketteten sie ihr Geschick an dasjenige ihrer Helfer und Retter. Sollten sie aber nicht auch Eidgenossen im vollberechtigten Sinne werden? Im Zuge der Bereinigung der Nordgrenze wurde das Verhalten von Schaffhausen und Basel im Schwabenkrieg honoriert: sie stiegen zu gleichberechtigten Orten im Bunde der Eidgenossenschaft auf. Es lag in der Konsequenz dieses Anschlusses, daß auch die Frage sich erhob, ob nicht auch Sankt Gallen und Appenzell dieser privilegierten Stellung teilhaft werden sollten. Allein deren Anstrengung blieb ohne Wirkung. Die Orte nahmen im September 1501 von einem solchen Schritte bewußt Abstand: «Appenzell vnd sant gallen wellen min herren jetz och ruwen lasen vnd sy nit wyter annemen, dann wie sy bishar gestanden sind[16].» Nur insofern wurde ihren berechtigten Wünschen entsprochen, daß man künftig Stadt und Abtei St.Gallen sowie Appenzell zu den Tagsatzungen einlud, wenn gemeineidgenössische Angelegenheiten zur Sprache kamen, aber 1516 gingen die St.Galler auch dieses Privilegs vorübergehend wieder verlustig[17].

Inzwischen hatte sich die Stadt St.Gallen auf den Schlachtfeldern Italiens Ruhm geholt, war Appenzell 1513 als ewiger Ort in den Bund der vollberechtigten Stände aufgestiegen, weil es als Land auf keine unübersteigbaren Hindernisse stieß. Ein letzter Anlauf der St.Galler war 1514 gescheitert, an der Abneigung der Länder, am Widerstand des Abtes vielleicht, am Egoismus aller[18].

Ein Jahrhundert lang hatte sich die Stadt St.Gallen auf dem Wege in die Eidgenossenschaft befunden, hatte sich schließlich gegen alle Widerstände durchgesetzt. Schließlich: nach Irrungen, Opfern, Abwarten. Und jetzt, wo sie innerlich «vollberechtigt» geworden war, blieb sie im Vorhofe stehen, die Ereignisse des Klosterbruches und des St.Gallerkrieges zitterten in der Erinnerung nach; und nicht zuletzt: Was hatte die Stadt schon an tatsächlicher Macht zu bieten? Ihr Gebiet war klein; die Mannschaft, die sie zu stellen vermochte, fiel kaum ins Gewicht. Appenzell brachte das Zehnfache, Zürich das Dreißigfache, Bern gar das Vierzigfache ihres Kontingentes auf[19]. «Der Maßstab vor der Reformation blieb an die Dienste gebunden, die ein Ort der Gesamtheit geleistet hat[20].»

Dafür gewann sie im Ereignis der Reformation neue, ungeahnte Möglichkeiten, sich in außenpolitischer Hinsicht zu entfalten.

6. KAPITEL

Im Zeitalter der Reformation

Die geistig-geistliche Erneuerung der Stadt Sankt Gallen ging vor allem von Vadian aus, der in engstem Einverständnis mit Zwingli arbeitete. Von ihm empfing Vadian starke Impulse. Im Oktober 1523 war er einer der Leiter der zweiten Zürcher Disputation, am 5. April 1524 verpflichtete ein Mandat die Prediger der Stadt auf die Schrift allein. Aber St.Gallens Ja zur Reformation stieß auf den entschiedenen Widerstand der katholischen Orte. Johannes Keßler schrieb darüber: «Von wegen sollicher enderung, ... hat ain statt von etlichen örter, und fürnemlich Lucern, Uri, Schwiz, Underwalden und Zug, vil tröwung erdulden muossen[1].» Mit besonderer Abneigung begegneten sie Vadian. Auf einer eidgenössischen Tagsatzung in Zug (Juni 1524) mußte er es erfahren. Bei Nacht und Nebel floh er. Wenn es ihm ans Leben gegangen wäre[2]! Als die Reformation in St.Gallen immer mehr an Boden gewann und, wie man in Luzern hören konnte, es bereits so grob zu und her ging wie in Zürich, «ee mer dann minder[3]», wurde die Stadt von den katholischen Orten vom Bundesschwur ausgeschlossen, mit der Kündigung der Bundesgemeinschaft bedroht[4]. Wie jedoch Vadian an Ansehen gewann, erfolgte steiler Aufstieg der von ihm geleiteten Stadt. Bern und Zürich, die den katholischen Orten eine engere Verbindung der vermittelnden Stände gegenüberzustellen trachteten, zogen neben Basel, Schaffhausen und Appenzell auch St.Gallen ins Einvernehmen[5]. Es ergriff die Chance und legte die Schranken nieder, die sein in der Renaissance und Reformation kräftig gewachsenes Selbstbewußtsein bislang eingedämmt hatten. Da die Reformation auch in Basel, Schaffhausen und Bern durchdrang, wo Vadian als einer der Präsidenten der großen Disputation von 1528 gewaltet hatte, kam St.Gallen aus einer gefährlichen Isolierung heraus.

In eben diesen Jahren bewegte sich Zwingli in imperialen Entwürfen. Fieberhaft arbeitete er an Verteidigungsplänen. Wahrscheinlich im Winter 1524/25 reifte der «Plan zu einem Feldzug». Als seine verderblichen Feinde erkannte Zwingli den Kaiser, das Haus Österreich und die mit ihm verbündeten katholischen Orte. In seinem Projekt war der Stadt St.Gallen eine maßgebliche Stelle zugewiesen, sie sollte in rascher Besetzung des Stiftes und seines Territoriums habhaft werden. Wir lesen darüber: «Mitt S.Gallen, der statt, einen vesten, sichren pundt machen, das wir mit einandren sterben und genesen wellind, und sy, ob gott wil, erobreter herschaften von unseren fyenden gebürlich teilhaftig machen . . . Zuo den Grawpündten mit ernst und aller gschicklichkeit werben, in wys und maaß lyb und guot zuo inen ze setzen wie zuo S.Gallen . . . Sölche practick (geheime Abmachungen) sol man ouch mit denen von S.Gallen verlassen (vereinbaren), das sy von stund an und die vech (Feindschaft) anhebe, das kloster zuo S.Gallen ynnemind, abt, münch, hab etc., alles, das da ist; und mit denen von Abtzell – so verr (insofern) und sy sust (sonst) nit recht sich halten wöltind – verschaffind (dafür sorgten), das besunder lút inen zuolouffind und ouch Roschach ynnemind. Darzuo werdend die Gotzhuslút und Doggenburger ouch redlich helffen, das ze Wyl ouch nútz gespart wirt[6].» Diese Saat fiel auf fruchtbaren Boden.

Zum politischen Ertrag der Jahre bis 1528 kam die rechtliche Sicherung. Mit dem Burgrecht der Städte Zürich und Konstanz vom 25. Dezember 1527 hob sie an. Sein Zweck war der Schutz des Glaubens, darum stand es grundsätzlich allen Reformierten offen. Es zeitigte sofort Wirkungen: am 31. Januar 1528 trat Bern bei, St.Gallen folgte am 3. November[7], Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen

schlossen sich in dieser Reihenfolge an. Schon im Sommer 1528 war ein sanktgallisches Gesuch um Beitritt an Zürich gegangen[8]. Zwingli mahnte und spornte zu raschem Vorgehen an[9]. Eine Prüfung des sanktgallischen Bundesbriefes[10] schien Bedenken, die auftreten mochten, zu zerstreuen; dabei war nach dem Wortlaut des Vertrages von 1454 das Eingehen von neuen Bündnissen von der Erlaubnis der sechs mit St.Gallen verbündeten Orte abhängig. Nach der Auffassung der evangelischen Stände berührte jedoch das christliche Burgrecht den Bund von 1454 nicht, da es dem Schutze des Glaubens diene, während dieser weltlich-politischer Natur sei. Die Glaubensfrage stand außerhalb der Rechtsverpflichtung, war persönliche Entscheidung. Das letzte Wort hatte bei ihnen immer der evangelische Glaube. Jetzt, nachdem die Verbindung von kirchlich-religiösen und weltlich-politischen Zwecken so offensichtlich erfolgt war, schwieg aber auch die Stimme der ahnungsvollen Warnung nicht. «Der Herr Gott welle es glücken», schrieb Keßler, «und zuo sinem lob dienen lassen und hieby gnad verlichen, das wir sollicher buntnis recht wissen ze bruchen, damit wir nit, wo wir uf gwalt und vile verhoffen welten, mit schanden erfahren muossen, das er allain der Herr und helfer sy und sines worts handthaber[11]!» Über eine Opposition, die sich gegen das Burgrecht erhob, verlautet beinah nichts; die einzige Stelle, die wir an diesem Orte anzuführen vermögen, findet sich in Vadians Epitome. Es heißt hier: «1529. Wan ich von unserm burgrecht melden wird, dabi erzellen, wie wider eß etliche unserer stat gwaltigen was[12].»

Die katholischen Orte parierten den Bundesbruch mit schweren Vorwürfen[13]. Gleichwohl nahm die Stadt an den Beratungen der verburgrechteten Städte offen teil[14]. Sie erwartete von Zürich Förderung des Glaubens, mehr noch: politischen und militärischen Beistand, wenn sie sich ans Werk machte – keinen Moment ließ sie dieses Ziel aus den Augen –, die im St.Galler Krieg verlorenen Gebiete wieder in ihren Besitz zu bringen, das Kloster selbst aufzuheben. Sie hoffte beständig auf einen Glücksfall[15]. Hilfeversprechen gingen hinüber und herüber[16]. Zwingli strömte unablässig Energie aus, mit allen Mitteln betrieb er die Gründung eines schweizerisch-deutschen Bundes gegen Habsburg, gegen die katholische Kirche, denn eben waren Nachrichten zu ihm gedrungen, daß die katholischen Orte mit Habsburg, nach geheimen Verhandlungen, die «christliche Vereinigung» (22. April 1529) eingegangen seien.

In Deutschland drängte alles zur Entscheidung. Der zweite Reichstag von Speier vom März und April 1529 suchte die neue Bewegung zu erdrosseln. Die altgläubige Mehrheit der Stände trat entschieden gegen die kirchlichen Neuerungen auf. Es scheint nun, als habe der Flügelschlag des drohenden Verhängnisses auch die Stadt St.Gallen gestreift, sie zum Handeln angespornt. Als ihr Abgesandter reiste Christian Fridbolt, ein vertrauter Freund Vadians, an den Tagungsort des deutschen Reichstages, wo er am 24. März eintraf. Er suchte zunächst Ulrich Varnbüler auf, den königlichen Kanzleiverwalter und Verwandten Vadians[17], der ihm erklärte, «ain stat Sant Gallenn sige im lieber, dan vor nie, angesehen die cristenlich handlung und tatten, so [sie] tueyen». Varnbüler riet dem Abgesandten, keinen Sitz im Städterat einzunehmen, sich aber bei den Reichsständen einschreiben zu lassen. Zum Glaubensartikel rät er, «es habe kain nott; es syen vill großer steet, die werden ewer E. W. forfechten. Muos man erwarten, was die machen.» In diesem entscheidenden historischen Momente brach die evangelische Solidarität elementar in Fridbolt durch. Wir finden den Namen seiner Vaterstadt St.Gallen in der Liste der Städte, die am 12. April das Ausschußbedenken (in der Glaubensfrage) verwarfen[18]. Darauf schlossen sich die lutherisch gesinnten Stände am 19. April unter Führung des Landgrafen Philipp von Hessen zu jener feierlichen Protestation zusammen, die erst den Namen «Protestantismus» geschaffen hat: sie verweigerten politischen Mehrheitsbeschlüssen in Glaubensdingen den Gehorsam, denn «in sachen Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit belangend muß ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Recht geben». Am 25. April legten die Fürsten eine (formelle) Appellation an den Kaiser und ein freies christliches Konzil wegen des Reichstagsabschiedes und der daraus entspringenden Folgen vor. Die Vertreter von 14 Städten schlossen sich dieser Appellation und Protestation der Fürsten an und wollten kein Unternehmen dagegen unterstützen. Die Räte der Fürsten hielten es auch so gegenüber der Appellation der Städte. Die Gesandten folgender Städte waren zugegen: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St.Gallen, Weißenburg und Windesheim[19]. St.Gallen, einziger Ort südlich des Rheines, der diese Politik mitmachte, trug also keine Bedenken, noch einmal handelnd als Reichsstadt aufzutreten, sich mit den norddeutschen Fürsten und den «oberländischen Reichsstädten» im Süden zu verbinden, alle eines Geistes und willig, ihren Glauben über alles zu stellen. Es ist wahr, das Burgrecht mit Zürich und Bern hatte St.Gallen über alle Maßen den Rücken gestärkt.

Auch in der Eidgenossenschaft, wo Zwingli, glühend vor Eifer, hochfliegende Pläne aufgriff,

Städte und Fürsten von Dänemark bis Venedig in einem großen antihabsburgischen Bündnis zu vereinigen suchte, reifte die Entscheidung heran. Sie wurde gesucht in Zürich wie in St.Gallen. Hier mußte der todkranke Abt im Februar 1529 seine Residenz nach Rorschach verlegen. Die Stadt, ehemals des Abtes Stadt, plante den Münstersturm und setzte am 23.Februar das Vorhaben ins Werk um. Zwinglis Ziel ging darauf, «das kloster St.Gallen mit Mönchheit und Herrlichkeit in einen Abgang zu richten», also auf Säkularisation. Während die Verhandlungen über das Gotteshaus noch im Gange waren, holte der zürcherische Reformator zum kriegerischen Schlage aus. Zweihundert Mann stadtsanktgallischer Truppen standen im reformierten Lager vor Kappel[20]. Bern, dann auch Glarus verhinderten im letzten Augenblick einen Waffengang. Bei der Beratung des Friedensprojektes war Sankt Gallen mit dabei[21]; es handelte, als ob es zu den regierenden Orten gehörte. Vadian selbst war auf Drängen Zwinglis zu den Friedensverhandlungen erschienen. Ihn bewegte vor allem der Besitzstand des Klosters. Allein Bern mißbilligte seine und Zwinglis Pläne, so daß für diesmal nichts daraus wurde[22]. Es ist aber völlig klar: eine Fortdauer der zürcherischen Expansionspolitik war gleichbedeutend mit dem Untergange des Stiftes.

Mitte Juli 1529 widmete Zwingli den verburgrechteten Städten Zürich, Bern, Konstanz, Basel, St.Gallen, Mülhausen und Biel seine Erklärung des Propheten Jesaias, damit er «bei Königen, Städten und Völkern Alarm blase und dem Herrn den Weg zu bereiten heiße». Und weiter: «das ist Pflicht . . . So wird die Religion wachsen, die Unschuld zurückkehren, die Billigkeit herrschen können[23].» Solche Worte verhallten in St.Gallen nicht ungehört. Es besaß ja klare Ziele, ein Programm, liebte Spatenstiche in fremdem Erdreich. Am 25. August 1530 kam das nun leerstehende Gotteshaus für 14000 Gulden in den Besitz der Stadt, und die Schirmorte Zürich und Glarus sanktionierten diesen Rechtsbruch. Etwaige Bedenken gingen in der allgemeinen Zerrüttung unter; denn niemand kam in diesen Monaten aus der Unruhe heraus. Die Reformierten setzten nun alles auf eine Karte. St.Gallen nahm Fühlung mit Appenzellern, Thurgauern und Toggenburgern sowie mit der Stadt Konstanz und versuchte, die geheimen Absichten der Gegner herauszufinden, ihre Bewegungen und Schwächen zu erspähen – wie kein anderer Ort war sie dazu imstande[24]. Zwingli mahnte Vadian, St.Gallen möge sich mit Lindau, Isny und Memmingen zu einem Bunde zusammenschließen, damit die evangelische Sache wirksamer als bisher verteidigt werden könne[25].

Indem noch solches bedacht wurde, nahte die Katastrophe. Wie ein Vorspiel setzte der Müsserkrieg ein. Der Kastellan von Musso am Comer See brach im März 1531 ins Veltlin ein, verschanzte sich in Morbegno, zwang das Bündnerheer zur Belagerung und reizte die Bündner auf alle Art, so daß sie die Zürcher um Hilfe angingen. Zwingli witterte hinter der Tat des Kastellans einen Schachzug Österreichs und versuchte die ihm feindlichen Kräfte zu mobilisieren. Aber die Mehrheit der Orte lehnte einen Krieg gegen Österreich ab, da der Müsserkrieg «den Glauben nicht um ein Haar berühre[26]». Die gewaltsame Entspannung trat schließlich nicht in einem Kampfe nach außen, sondern in einem verderblichen Bruderzwiste ein, dem zweiten Kappeler Krieg. Wiederum standen 200 St.Galler im Felde, ihre Führer waren Christian Fridbolt, Baschion Graf und Jacob Kapfmann[27]. Zur Schlacht bei Kappel trafen sie nicht rechtzeitig genug ein, kämpften aber am Gubel mit und trugen ihre Verluste mannhaft[28]. Da gab Zürich den Kampf verloren. Am 16. November 1531 diktierten die fünf Orte den zweiten Kappeler Landfrieden. Hart traf er Vadian, der sich eben vermittelnd nach Bremgarten begeben hatte, «der hofnung, daß ain guot frid solt werden[29]». Darüber meldet Keßler: «Und wie nun die artikel gemelten fridens unseren gesandten ratsbotten, zuo Bremgarten ligenden, fürkommen, hat unser herr doctor Joachim von Watt von wegen unser gemainen statt, für die er vilfaltige sorg tragt, solichen schrecken darob empfangen, das er in schwarlich krankhait gefallen und mit luter stim gesprochen clagender wis: O ainer frommen gmaind Sant Gallen[30]!» Tatsächlich geriet die Stadt St.Gallen in eine schwere Krise hinein, da sie sich, ihrer größten Hoffnungen beraubt, auf sich selbst zurückgeworfen sah («do muoßten wir verlassen sin»). Sie fühlte: was war sie schon ohne die beiden Städte Zürich und Bern! Vadian verzehrte sich in Bitterkeit über die «farlässikait» Zürichs, das «des kriegs urhab und anfang» gewesen, über die «schand und uneer», über den «ellend friden».[31] Wie sie sich mit den Siegern zurechtfinde, die Kriegskosten regle, blieb ihr überlassen[32]. Laut des Vertrages von Wil (28. Februar 1532) hatte die Stadt die Gebäude zurückzugeben, das Kloster wiederherzustellen und einen Schadenersatz von 10000 Gulden zu leisten. Der Burgrechtsbrief wurde ausgeliefert[33], auf daß die katholischen Orte die St.Galler wieder als «treue liebe eidgenossen» annähmen und die Reformierten einmal «uß der sach komind[34]». Sie priesen sich glücklich, daß aus dem Brand dieser Jahre die innere Autonomie und die Freiheit des Glaubens unversehrt herausgekommen waren. Im selben Jahr noch überwand die Stadt den

Bildnis Vadians nach der Kopie vor 1580
(Aus: D. F. Rittmeyer, Vadianbildnisse Nr. 7)

Groll, und die Annäherung an Zürich kam kurz vor der Jahreswende in Gang. In Vadians Diarium steht zu lesen: «Und wiewol etwas widerwillens uf vergangnem krieg uß der von Zürich so schädlicher handlung (vorhanden was), dannocht fiel derselb nach und nach hin[35].»

Da Zwingli nicht mehr lebte, stiegen Bullinger in Zürich und Vadian in St.Gallen zu den unbestrittenen Führern der reformierten Eidgenossen auf. Die Haltung Vadians gewinnt an Größe, überall lobte man die Standhaftigkeit der St.Galler im Glauben[36]. Der eidgenössische Bund zerfiel fortan in zwei konfessionell scharf getrennte Lager, und so ergab sich der enge Zusammenschluß der St.Galler mit der reformierten Eidgenossenschaft von selbst. Zudem stellte sich auch die Einheit im Geistigen ein, indem der 1549 geschaffene Consensus Tigurinus eine für das gesamte Gebiet der Schweiz, soweit sie dem reformierten Bekenntnis anhing, gültige Glaubensformel brachte.

Man macht es sich aber zu leicht, wenn man sich die Lage St.Gallens katastrophal vorstellt. Nein, aus dem Bannkreis der Lähmungen hinweg schritt die Stadt bald zu neuen Taten, wagte kecke Vorstöße. Als sich 1536 Bern anschickte, einen günstigen Moment europäischer Geschichte nutzend, die Waadt zu erobern und Genf von der savoyischen Herrschaft zu befreien, standen sanktgallische Truppen im Heere Hans Georg Nägelis[37]. Bedeutsamer ist, daß wiederum Linien ins Reich führten. Durch die Türe, die der Glaube offen gelassen, schritt Vadian in den oberdeutschen Raum hinaus. Das schwache St.Gallen vermochte nun zu raten, zu mahnen, zu stärken. Enge Beziehungen wurden mit den süddeutschen Reichsstädten unterhalten, vor allem mit Konstanz[38]. Bündnisbeziehungen bestanden keine, denn die Protestanten, die im Schmalkaldischen Bündnis ihren Rückhalt fanden, hatten die reformierten Eidgenossen nicht zum Beitritt zu bewegen vermocht, weil da von «einigerlei bekanntnus» die Rede war. Die Bedrängnis im Reich nahm zu, der Kaiser konnte schließlich zum Waffengang gegen die Protestanten antreten (1546/47). Die Mehrheit der Tagsatzung blieb bei dem Entschluß, sich in diesen Krieg nicht einzumischen, die Erbeinung treulich zu halten[39]. Dieser Neutralität zum Trotz liefen aus der Stadt St.Gallen zahlreiche Freiwillige den Schmalkaldern zu, nicht von Rates wegen, aber zu Anfang offensichtlich geduldet und erst später mit Strafe bedroht. Sieben Hauptleute sollen im Solde der Schmalkaldischen gestanden haben[40]. Begreiflich, daß darüber die katholischen Orte ihrem Unmut laut Ausdruck verliehen[41]. Obwohl die Schmalkaldner den Kaiserlichen anfänglich weit überlegen waren, versäumten sie die Entscheidung und ließen den Krieg in endlose Marschmanöver und Verschanzungen ausarten. Bald lag Süddeutschland wehrlos vor dem Kaiser. Die oberdeutschen Städte erkauften sich eine um die andere durch Geldzahlungen die Gnade des Kaisers; Konstanz büßte schwer wegen seiner Hartnäckigkeit; es ging 1548 für immer der Schweiz verloren, die Stadt, mit der Zwingli als erster das christliche Burgrecht abgeschlossen hatte. Für St.Gallen bedeutete es einen Schnitt ins eigene Fleisch, denn mit keiner andern Stadt waren die Beziehungen so vielfältig, so intensiv gewesen, über alles Trennende und Zufällige hinweg.

Schlimmes befürchtete Vadian vom Näherrücken des Kaisers, geradezu bedrohlich schien ihm seine Macht angewachsen, weil er die Uneinigkeit der Eidgenossen in Rechnung stellte. Des Reiches «prattik sye . . ., die eydgnoschafft zuo trennen und demnach zuo besigen und in die klauwen ze bringen[42]». Gegenüber der übermächtigen Stellung des Hauses Habsburg haben die Eidgenossen je und je in neuerer Zeit Anlehnung bei Frankreich gesucht. Bis 1798 war der westliche Nachbar für die Eidgenossenschaft von doppelter Bedeutung: als natürlicher Schutz und als häufiger Vermittler bei innern Streitigkeiten.

St.Gallen war schon 1516, im Ewigen Frieden mit Frankreich, unter die Pensionenempfänger gegangen. Fünf Jahre darauf wurde die französische «Vereinigung» abgeschlossen, die für drei Jahrhunderte die Grundlage der gegenseitigen Beziehungen bilden sollte. Gegen Jahrgelder und zollpolitische Vergünstigungen erhielt der König das Recht, 6000 bis 16000 Söldner anzuwerben zur Verteidigung seiner Länder «diesseits und jenseits des Gebirges». Während Zürich den Beitritt ablehnte, durfte St.Gallen ein Gleiches nicht wagen, seinen Handel, seine Existenz selbst hätte es mit einer Ablehnung aufs Spiel gesetzt. Die Einsicht in diesen Zusammenhang war in St.Gallen allgemein lebendig, war uraltes Erbe; einmal preisgegeben, hätte die französische Position schwerlich mehr erobert werden können. Ganz ließ sich der Einfluß Zwinglis nicht ausschalten: St.Gallen verzichtete schließlich auf die Pensionen (man solle «kein pension in der statt seckel nemen[43]»), der Rat sprach mehrmals ein Verbot der Reisläuferei aus[44]; aber er ließ doch in der Bestrafung Milde walten. Daß schließlich alle vorgebrachten Argumente in St.Gallen allmählich an Wirkung einbüßten, lag an den leitenden Persönlichkeiten, lag letzten Endes an der Struktur des sanktgallischen Staates selbst. Eine Umkehr des unhaltbaren Verhältnisses schwebte vor, bei den Pensionen wollte man den Anfang machen. 1540 erhoben sich Stimmen im Rat, man solle «die ver-

eerungen und pensionen . . . inhaltz der ufgerichten briefen nebend und mit andern gemaner Aydgnoschafft Ordten und Zuogwanten» annehmen und «ob küniglich Majestat sich vergangner restantzen bewilgen welte, derselben sich nit wideren[45]». Sie fanden offenbar Anklang; denn Fr. Studer, einer der bekanntesten Söldnerführer St.Gallens, dem der Krieg zum Handwerk geworden war, weil er «weder antwergk noch gwerb gelernet[46]», sollte beim König «an(ze)tasten, ob m. h. das verainigunggelt werden mög[47]». Doch hatte die Reise nicht den erwarteten Erfolg[48]. Vorwürfe von seiten Zürichs blieben nicht aus, weil die St.Galler, wie es heiße, «in ainen abfal gericht und zuo pensionen, kriegsbesöldungen und anderen dergestalt handlungen, gemainer christenlicher zucht und den vil jar har gehaltnen satzungen und brüchen widerig, eingelassen und begeben haben söltend[49]». Vadian bestritt, daß sie «gemainer zucht christenlicher religion» zuwidergehandelt hätten; sein Kernsatz lautete: falls die Eidgenossen, die in der gleichen Vereinigung begriffen seien, schlüssig würden, dem König Hilfe zu leisten, müßten auch die St.Galler «unser eeren notdurft halb» tun, wozu sie durch die Vereinbarung verpflichtet seien[50]. Wiederum stand St.Gallen zwischen Bekenntnis und Bündnis.

Angesichts des bedrohlich wachsenden Einflusses Karls V. schwenkte Vadian schließlich doch auf die franzosenfreundliche Linie ein. Der Briefwechsel mit Bullinger gibt uns darüber Aufschluß[51]. Schon im März 1547, noch vor dem Tode Franz' I., berichtet Vadian, daß er sich über die Pläne des französischen Königs sehr freue[52]. Man solle den König mit offenen Armen aufnehmen, heißt es im August, bald würde er auch die wegen der Religion Verfolgten nicht im Stiche lassen[53]. Bullinger meldet am 31. Oktober seine Bedenken an[54]. Von feindlichen Absichten gegen die Eidgenossenschaft wußte darauf Vadian zu schreiben, die Verbindung mit Frankreich sei nicht zu umgehen, der Schutz der Freiheit verlange dies. Wer biete besseren Schirm gegenüber dem Kaiser als Frankreich[55]? «Darum ain aydgnoschafft khainen besseren ruggen haben khan noch mag dann an Frankreych, mitt welcher kron man on deß in ainem fridstand und ainer veraynung stadt.» Bullinger ließ sich in seiner Haltung nicht beirren[56]. Im Frühling des folgenden Jahres legte Vadian einen neuen Pfeil auf die Sehne: das Bündnis könne eingegangen werden, ohne daß dadurch die Freiheit oder die reine Lehre gefährdet würden[57]. Da Bullinger noch nicht nachgab, folgte am 16. April 1548 ein zweiter Brief: die Neutralität sei ein Verderben für die Eidgenossenschaft, da der Kaiser eine Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben plane. Das französische Bündnis bewahre der Eidgenossenschaft ihre Unabhängigkeit[58]. Schließlich legte Vadian die Frage des Beitrittes dem Prediger Fortmüller in St.Gallen vor. Dieser urteilte, die christlichen Städte sollten sich darauf nur einlassen, wenn der König zusage, von der Verfolgung der Glaubensgenossen abzulassen[59]. Damit war die Perspektive festgelegt. Im Sinne Vadians hat sich 1549 Sankt Gallen für die Erneuerung des Bündnisses ausgesprochen, während sich Bern und Zürich fernhielten, beide um des Glaubens willen. Es ist noch beizufügen, daß sich St.Gallen an allen Erneuerungen beteiligt hat, von 1565 (Karl IX.), 1582 (Heinrich III.), 1602 (Heinrich IV.), 1663 (Ludwig XIV.) und 1777 (Ludwig XVI.)[60].

Sanktgallische Truppen kämpften in den fünfziger Jahren, mit Erlaubnis der Obrigkeit, im Heere Heinrichs II.[61]. 1562 hingegen zogen Knechte aus derselben Stadt den Hugenotten zu, wider den König, entgegen den Satzungen ihrer Obrigkeit. Es ist möglich, daß das Verbot erst spät, nicht scharf genug erfolgte; denn Schwyz erhob auf der Tagsatzung die schwere Anklage, St.Gallen habe den Ewigen Frieden gebrochen[62]. Wir dürfen annehmen, daß die Hugenotten noch lange mit sanktgallischen Zuläufern rechnen konnten. 1587 gab der Rat zu, es seien Personen von Agenten Heinrichs von Navarra angesprochen worden[63]. Die Motive der ausziehenden Knechte können wir nur vermuten. Doch dürfte bei einigen der Impuls des Bekenntnisses stärker gewesen sein als der lockende materielle Gewinn. Als sich Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen auf die Kunde von der Bartholomäusnacht (September 1572) die feierliche Zusage gaben, einander im Falle eines Angriffes mit Leib, Ehre, Gut und Blut beizustehen, zögerte St.Gallen keinen Moment, dieser «hülflichen Vereinung» beizustimmen[64]. 1576 und 1584 wurde diese Übereinkunft im Beisein von St.Gallen erneuert[65].

In diesen Jahrzehnten gewann St.Gallen einen größern Einfluß in eidgenössischen Belangen, als die Stellung eines Zugewandten, die Kleinheit des Territoriums es vermuten ließen. Seine Kraft erwies sich als überaus stark, die Rechtfertigung für seine Politik glaubte es in der Einheit des Glaubens und der Solidarität mit den wesensverwandten Städten zu finden. Lassen wir uns noch einmal an die führende Stellung Bullingers und Vadians in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erinnern. In ihrem Briefwechsel fiel die eidgenössische Politik schwer in die Waagschale. Die Nachrichten, «Nüwen Zeytungen», die im Handelszentrum St.Gallen aus fast allen Teilen Europas einliefen, gab Vadian, meist in deutscher Sprache, an Bullinger weiter und wurde dafür vom zürcherischen Reformator über eidgenössische Angelegenheiten auf dem laufenden gehalten. Da Va-

dian dem Rate nichts verschwieg, hatte auch dieser teil am Geheimsten und Neuesten[66]. Wie stark sich unterdessen die eidgenössische Stellung St.Gallens gewandelt zu haben schien, mag daran ermessen werden, daß es von allen zugewandten Orten die vertrautesten Beziehungen zu den reformierten Ständen unterhielt und für sich das Recht des regelmäßigen Besuches ihrer Tagsatzungen beanspruchte, wenn Fragen des Glaubens und der Politik zur Sprache kamen[67]. Auf die Länge freilich erfolglos! Denn als von den katholischen Orten auf einer Tagsatzung in Luzern vom 24. November 1546 «gar ernstlich ist anzogen», daß St.Gallen und andere Zugewandten «hinderrucks» tagten, «als ob die Zugwandten über unser herren und oberen syen», war es mit dem Besuche der Sondertagsatzungen für einmal aus[68]. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den reformierten Orten war in den letzten Jahrzehnten so stark zum Durchbruch gekommen, daß es Mittel und Wege fand, sich zu betätigen. Es heißt im Abschied vom 25. November 1548: «Da es aber die Mitverwandten von Mülhausen, St.Gallen und Biel wundert, was die Städte verfügen, und sie ihnen gar vertraut und geheim sind, so gefiele den Boten, daß Biel durch Bern, Mülhausen durch Basel und St.Gallen durch Zürich berichtet würde, man habe etwas Erhebliches zu verhandeln; wenn ein endlicher Beschluß erfolgt sei, wolle man sie hierüber ... verständigen[69].» Das gesteigerte Selbstbewußtsein, die größere Beweglichkeit der St.Galler (ein über das andere Mal waren sie zu Verhandlungen beigezogen worden) mußten sich in die Schranken weisen lassen. Ihre Selbstherrlichkeit mochte Anstoß erregen, das labile Gleichgewicht in der Eidgenossenschaft gefährden. Die Einheit unter den Eidgenossen und nicht konfessionelle Eigenbrötelei schien den sanktgallischen Politikern immer noch ihre eigene Existenz am besten zu gewährleisten. Dieser Gedanke wurde bei Vadian so formuliert: «Wir mueßend ünß uff ainikhait schiken und der selbigen mit allen künsten uns befleyßen, oder aber gemainer aydgnoschafft sachen werdend zuo trömern gon. Der religion halb sind wir wol befridet; die stell man uff ain ort und sech man sich umb, was man ainandren umb gma(i)nes vatterlandts willen schuldig sey, damit man den geschwinden anschlegen unserer erbfeinden mitt errettung unserer weyb und kinden mit eeren, wie von altershar, vorston möge[70].» Daß die Stadt St.Gallen doch nur zugewandter Ort war, trotz dem politischen Gewicht, das sie sich zeitweise hatte zulegen können, kam zum Ausdruck im beinah völligen Ausschluß von der allgemeinen Tagsatzung während des ganzen 16. Jahrhunderts. An eine Änderung dieses Zustandes vermochte sie im gegebenen Moment um so weniger zu denken, als die Verbindung zu den katholischen Orten dem Zerreißen nahe war. So brachten die Landleute und Räte von Nidwalden am 17. Juni 1588 vor, man solle mit den katholischen Ständen auf dem Tag zu Baden reden, ob man den St.Gallern «die pündt vßhin geben» solle[71]. Damit stehen wir mitten in der Gegenreformation.

7. KAPITEL

Von der Gegenreformation bis zur Revolution

Allmählich wandelte sich der Charakter der sanktgallischen Politik. Im Zeitalter der Reformation hatte sich die Stadt in glänzenden Bahnen bewegt, politisch und geistig geführt von Vadian, eng angelehnt an die vier evangelischen Städte, einheitlich im Glauben und in der Gesinnung. Als aber das Zeitalter der Gegenreformation heraufzog und mit ihm ein großartiger Aufschwung der katholischen Kirche einsetzte, verzichtete die Stadt auf die Anspannung ihrer Kräfte im außenpolitischen Sektor. Diese Umstellung mochte der Handelsstadt ohnehin nicht allzu schwer fallen, die Jahrzehnte gemeinsamen Erlebnisses und gemeinsamer Arbeit mit den reformierten Städten hatten keine Gewöhnung an eine Politik größeren Stils herbeigeführt. Aus dem beängstigenden Doppelverhältnis von Bündnis und Politik war sie heraus.

Für den Wandel ihrer außenpolitischen Haltung finden wir im 17. Jahrhundert genügend Beispiele. Als Zürich den katholischen Borromäischen Bund 1604 mit einem reformierten Sonderbündnis zu parieren gedachte, zum «schühen und schrecken», erklärte St.Gallen zwei Jahre darauf (seit 1604 nahm es wieder an den Sondertagsatzungen teil[1]), die eidgenössischen Bünde verböten dies[2]. Ebenso erklärte es 1658, sich nicht auf eine engere Verbindung der reformierten Orte einlassen zu können, wie Zürich dringend vorgeschlagen hatte[3].

Kein Ereignis des 17. Jahrhunderts gefährdete den eidgenössischen Zusammenhalt so sehr wie der Dreißigjährige Krieg. Im sanktgallischen Raume rangen verschiedene Tendenzen miteinander. Der Abt war kaiserlich gesinnt und gestattete schon vor dem Krieg, 1606, und wiederum 1625 und 1628

kaiserlichen und spanischen Truppen den Durchzug über äbtisches Gebiet (die Märsche führten von Rorschach über Wittenbach, Goßau, Lichtensteig, Rapperswil nach Mailand und umgekehrt), während er Württembergern und Pfälzern dasselbe mit Erfolg zu verwehren wußte. Auch der Werbung versagte sich der Abt nicht[4]. Diese Möglichkeit Spaniens, italienische Söldner durch das Gebiet katholischer Orte und Zugewandten zu führen, erregte nicht nur das Mißtrauen der reformierten Stände, sie fand auch die Mißbilligung des englischen Gesandten Isaac Wake's, der auf seiner zweiten Schweizer Mission, 1625, die hauptsächlichen Orte reformierten Glaubens bereiste[5]. Nach dieser Reise verfaßte Wake einen Kriegsplan, der auch seine Ansicht über die strategische Stellung der Stadt St.Gallen enthüllt. Sein Ziel bestand darin, in Nachahmung der Expedition des Marquis de Cœuvres im Veltlin, jene Durchgangsroute zu sperren. St.Gallen war dabei Unmögliches zugedacht. Es sollte mit bewaffneter Hand den fremden Durchzug über äbtisches Gebiet sperren. Die savoyische Diplomatie sollte der Stadt entweder den Rücken stärken oder aber, da die Kaufmannschaft in Turin Handelsniederlassungen besaß, einen Druck ausüben[6]. Dieser Plan erwies sich als undurchführbar. St.Gallen verweigerte ihm die Zustimmung und war auch für den Gedanken eines gemeinsamen «Defensionswerkes» der evangelischen Stände nicht zu haben (Dezember 1624 und wiederum 1638), weil sein Bündnis die Einwilligung der Mehrzahl der Verbündeten erheische und die katholischen Orte sowie der Abt einen «Eifer» gegen die Stadt fassen könnten[7]. Statt dessen gingen die St.Galler für sich selbst ans Werk, seit 1610 stand ein Kriegsrat an ihrer Spitze. Söldner wurden geworben. Wer in fremden Kriegsdiensten sich bewährt hatte, war zu Hause willkommen. Mit Hans Jakob Zörnli und Hans Ludwig Zollikofer im Kommando schlossen die Bürger sich fester zusammen. Zollikofer arbeitete ein Memorial aus, worin er darlegte, daß ein paar auf dem Buech in Stellung gebrachte Geschütze die Stadt wehrlos machen würden. Er riet deshalb, geeignete Plätze, etwa die Bernegg, zu besiedeln, da dieser Häuserkern im Notfall leicht verschanzt werden könnte[8]. Kam dieser Plan auch nicht zur Ausführung, so zeigt er doch die Wandlung der Kriegskunst, die der Feuerkraft der Geschütze immer mehr Bedeutung beimaß. Gegen Artillerie half nur Verschanzung.

1633 kamen schlechte Nachrichten. Der schwedische General Horn näherte sich von der obern Donau her dem Rhein in der Absicht, Konstanz zu erobern. Horn betraute Zollikofer, der inzwischen in schwedische Kriegsdienste getreten und dort bis zum Obersten aufgestiegen war, mit einer «Commission an dem Bodensee». Er solle sich bemühen, lesen wir in der Instruktion vom 20. April, «Costnitz [Konstanz] zu erobern oder sonsten an dem Bodensee einen solchen platz zu occupiren, da er einen sichern haffen, umb schiff darin zu haben, machen und von da auß die See dominieren möge[9]». Doch solle er darauf achten, «das er sich an denjenigen Orten, welche den Schweitzern zuständig oder mit dehnselben verbunden, alß da ist St.Gallen und dergleichen, nit vergreiffe noch ihnen zu queruliren oder mißtrawen ursach gebe, sondern mit ihnen, insonderheit mit den evangelischen Schweitzern, gute nachbahrschafft halten.» Da der neuernannte Kommandant von Radolfzell sich zum Ziele nahm, wie es in einem Gutachten heißt, die «befreyung der Bodenseischen von den Grauwpünten biß an die Elsaßischen gräntzen hinahn» zu erreichen «und dieselbig von der feindtsgwalt, so auß Ittallia durch Schweitz und Tirol kommen möchte, zu versicheren[10]», somit der Plan Wake's in veränderter Form wieder auflebte, trat die Sorge auch an die Stadt heran; denn so peinlich genau mit der Neutralität nahm es Zollikofer nicht; er griff öfters auf den schweizerischen Teil des Sees über. Der Abt fürchtete, die Stadt stecke mit den Schweden unter einer Decke (diese plünderten bereits Romanshorn, Hagenwil und Sommeri) und flüchtete Kirchenschatz und Archiv nach Einsiedeln und Schwyz, verständigte sich aber schließlich mit St.Gallen und Appenzell über gemeinsame Maßnahmen[11].

Auch sonst warf die hohe Politik gelegentlich ihre Wellen bis nach St.Gallen. Jörg Jenatsch hatte sich, um den Nachstellungen in Graubünden zu entgehen, das Schlößlein Katzensteig «im Gebiet von St.Gallen» (nördlich von Bischofszell gelegen) erworben, wo sein unruhiger Geist Altes und Neues bedachte. Sommer, Herbst und Winter 1630/31 verbrachte Jenatsch hier, weil er «die Hände freier habe». Nicht selten stieg er im Hotel Hecht in St.Gallen ab, unterhielt sich mit dem Wirt und den Gästen und horchte auf Nachrichten, «Avisen», die in St.Gallen häufiger als anderswo eintrafen. Fortwährend bewegte er sich in großartigen Entwürfen[12].

Vier Jahre nach Jörg Jenatsch, im Frühling 1635, stieg Herzog Rohan in St.Gallen ab, jener edle Franzose, der dem Bündner seine Heimat erobern half, aber mit ihm zerfiel, weil jener ihn täuschte, ihn wie eine Figur auf dem Schachbrett seiner Taten einsetzte. Rohan führte seine französischen Truppen vom Elsaß her über Winterthur nach St.Gallen, um durchs Rheintal den Weg nach Graubünden einzuschlagen. Den St.Gallern kam die Sache nicht gelegen, gerne hätten sie das Kriegsvolk nach dem Toggenburg oder dem Thurgau abgelenkt. Rohan

wünschte indessen, den katholischen Orten womöglich aus dem Wege zu gehen[13]. So machte die Stadt gute Miene zum bösen Spiel und nahm die Offiziere und Truppen, die auf dem Brüel kampierten, aufs freundlichste auf[14]. Die Pläne um Herzog Rohan hatten die reformierten Orte, auch St.Gallen, schon in früheren Jahren bewegt. Werfen wir einen Blick zurück! Das Interesse Englands an der reformierten Schweiz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war sehr rege. Es finden sich darüber bezeichnende Vorschläge und Meinungen in Instruktionen und Notizen englischer Politiker. Da die politische Einigung und Erstarkung Frankreichs mit dem Falle La Rochelles unaufhaltsam fortschritt, suchte England ihm in den reformierten Orten eine neue Macht entgegenzuwerfen. Es läßt sich der Anteil bemessen, den der Staatssekretär Sir John Coke am Gedeihen des evangelischen Corpus nahm, wenn man die Instruktion für Oliver Fleming durchgeht, der sich für seine zweite Reise nach der Schweiz rüstete. Er erhielt den Auftrag, Herzog Rohan anzufragen, ob er geneigt wäre, das Kommando über die Truppen der vier evangelischen Städte zu übernehmen. Man dachte in London also an eine Art «Generalstaaten der vereinigten helvetischen Provinzen» unter Rohans Statthalterschaft. Erst im Frühjahr 1633 war Rohan zur Annahme bereit. Während Zürich und Bern dem Vorschlag durchaus sympathisch gegenüberstanden, lehnten Basel, Schaffhausen und St.Gallen ab[15]. Rohan legte hierauf ein gemäßigtes Projekt vor, wollte sich nur mit dem Oberbefehl begnügen, als ein französisches Patent ihn zum Kommandanten in Graubünden machte. So verlief diese Aktion im Sande. St.Gallen zeigte wenig Lust, sich zu exponieren. Als der französische Gesandte 1635 einen Volksaufbruch von 12000 Mann zur Unterstützung Rohans in den drei Bünden forderte, sonderte sich die Stadt von den übrigen Orten ab, nicht nur aus Furcht vor den Kaiserlichen, sondern weil sie sich die Neutralität als Norm ihres Verhaltens gewählt hatte[16]. Man begab sich nicht mehr in Gefahr.

Aber diese selbst nahte, als der Krieg immer mehr fortschritt. Hatte der erste Angriff der Schweden am Bodensee der Stadt Konstanz gegolten, so zielte der letzte, im Winter 1646/47, auf Bregenz, die «Schwäbische Pforte». Oberst Wrangel nahm die Stadt ein und drang bis Höchst und Gaißau vor. Die Gefahr war brennend, denn ein Bericht nach Stockholm meldet, Wrangel habe von den Eidgenossen, die ihre Boten zu Rheineck hatten, «den paß auf Costnitz und monition umbs gelt» begehrt[17]. Stadt und Abtei St.Gallen sowie Appenzell warfen in aller Eile Truppen ins Rheintal. Ein Schreiben ging nach Zürich mit der Bitte, es möchte «ain wachend aug» auf die bedrohte Stadt haben[18]. Jetzt endlich verständigten sich die Orte auf einer Tagung in Wil (17. bis 31. Januar 1647) über eine gemeinsame Kriegsordnung. Dem sogenannten Defensionale trat auch St.Gallen bei, weil es sich von den Eidgenossen «nit sönderen, sonder alles, was in ihrem vermögen, pro defensione patriae, helfen verrichten» wolle[19], weil hier die Eidgenossenschaft, als Ganzes handelnd, auftrat und der Geist des unzertrennlichen Vaterlandes durch die Versammlung ging.

Es handelte sich bei dem Defensionale erst um den Versuch einer Neuordnung des Ganzen. Da brachen neue Krisen über die Eidgenossenschaft herein. Erst revoltierte die Bauernschaft gegen die Herren Obern, wobei die Aufrührer nur durch das Zusammenwirken der autoritativen Kräfte überwunden werden konnten. St.Gallen stellte sich auf die obrigkeitliche Seite und sandte zwei Fähnlein, je 200 Mann, den glaubensverwandten Zürchern und Bernern[20]. Drei Jahre später entlud sich der konfessionelle Hader im ersten Villmerger Krieg. Während sich die östlichen Orte gegenseitig die Waage hielten, herrschte, wie so oft, zwischen Stadt und Abtei ein abgrundtiefes Mißtrauen. Für die Abtei war die mit Mauern, Gräben und Türmen geschützte und mit Kriegsmaterial wohlversehene Stadt eine «Schlange», welche die Abtei am liebsten «aus dem Busen genommen» hätte[21]. Die Stadt sei «das gefährlichste Aposthema (Abszeß), das ihro in Mitte des Herzens lieget[22]». Diesen Stein des Anstoßes aus eigener Kraft zu entfernen, überstieg indessen die Kräfte der Abtei bei weitem. Aus Schwachheit mußten sich beide St.Gallen zur Neutralität verstehen. Doch nahm die Stadt vorsichtshalber 450 Genfer, Neuenburger und andere Söldner bei sich auf, so daß der Abt zu keiner Aktion fähig war[23]. Die Regel, «auf die eigene Schanze zu sehen[24]», bewährte sich auch im letzten der vier Religionskriege, im zweiten Villmerger Krieg (1712). Zürich und Bern traten besser gerüstet zum Kampfe an als früher. Ihre Heere waren modernisiert, die Truppen kämpften in Uniformen. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten hatten die beiden Orte St.Gallen aufgefordert, ihnen Beistand zu leisten. Allein die Stadt, die von der Neutralität nicht mehr lassen mochte, lehnte die Aufforderung rundweg ab[25]. Sie wollte sogar den Truppen beider Verbündeten das Betreten ihres Gebietes und die Inbesitznahme des Klosters verbieten, änderte aber ihre Haltung, als die Reformierten sie tadelten und sich unter den Papieren des geflohenen Abtes ein Plan zur Befestigung des Höggersberges fand, wodurch die Stadt hätte in Schach gehalten werden sollen[26]. Trotz ihrer Neutralität versuchte die Stadt dort zu ernten, wo sie nicht gesät hatte. Sie

gelangte an die beiden Orte mit der Bitte, man möchte ihr das Kloster samt einem stundenbreiten Gürtel um die Stadt und samt den im Jahre 1490 verlorenen Herrschaften in die Hände spielen[27]. Zürich schien nicht abgeneigt, aber zuletzt schaute doch nichts heraus[28]. Unabänderliches Geschick, daß die Stadt zu keinem Territorium kommen sollte!

Inzwischen hatte sich die eidgenössische Stellung St.Gallens gewandelt.

Das zerflatternde Gemeinschaftsbewußtsein im Reformationszeitalter machte im 17. Jahrhundert einer Neubesinnung Platz. Eine Konsequenz davon war die häufigere Berufung St.Gallens (und anderer Zugewandter) auf die Tagsatzung. Aber nicht von ihm, sondern von der Abtei aus ging das Streben nach einem ständigen Sitz. Seit Fidel von Thurn an der Spitze des Gallusstiftes stand, war die Erfüllung dieses Wunsches nicht mehr so ohne alle Hoffnung. Indem er sich einfach unentbehrlich machte und, eingeladen oder nicht eingeladen, auf den Tagsatzungen erschien, so daß sich die evangelischen Orte überlegten, «wie demselben Fidel von Thurn dießorts künftig bester Maßen begegnet werden möge[29]», eroberte er sich die Bastion im Sturm und ließ sich daraus nicht mehr vertreiben. Die Stadt St.Gallen folgte dem mächtigen Landshofmeister wie ein Schatten. Im Juli 1667 faßten die Orte den Beschluß, den Gesandten der Fürstabtei und der Stadt St.Gallen sowie anderer zugewandter Orte den Beisitz in Sachen, die sie mitbetreffen, einzuräumen[30]. Die Abtei belegte fortan den 14., die Stadt den 15. Sitz. Doch kaum war es so weit, fing sie schon wieder an, nachlässig zu werden, von der Tagsatzung wegzubleiben, bis ernstliche Vorstellungen der reformierten Orte ihre Wirkung taten[31]. Die Stände stellten von diesem Momente an das Erscheinen St.Gallens in Rechnung[32].

Der Unterschied zwischen den Orten und den drei Zugewandten St.Gallen-Stadt, St.Gallen-Abtei und Biel war zwar nicht juristisch, so doch faktisch aufgehoben[33].

Vom Stimmrecht machten sie selbständigen Gebrauch. Sie stellten Anträge[34], waren beim Empfang fremder Gesandter anwesend[35], beteiligten sich an eidgenössischen Abordnungen[36] und stellten bei Grenzbesetzungen Repräsentanten und Kriegsräte[37]; die Schreiben der fremden Mächte und die Beglaubigungsschreiben waren an «die XIII und zugewandten Orte» gerichtet[38], während die Missiven «im Namen der XIII und zugewandten Orte» abgingen[39]. Diese Stellung St.Gallens wandelte sich nun nicht mehr bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798.

War die Stadt darüber unglücklich, daß sie in dieser Rechtsstellung für alle Zukunft verharren mußte? Nein, denn ohne die Eidgenossenschaft bedeutete sie so gut wie nichts. Der französische Gesandte Amelot fand über sie die kargen Worte: «La ville de St.Gal ne peut presque faire ni bien ni mal, toute sa juridiction étant renfermée dans l'enceinte de ses murailles[40].» Ihr Territorium ließ sich bequem in zwei Stunden umwandern, aber im Rahmen der Eidgenossenschaft stieg sie zu Ansehen und nicht geringer Bedeutung empor. Als geistiges Zentrum jenseits der Thur, als Bollwerk gegen die schwäbischen und österreichischen Gebiete im Osten, Eckturm im System der Kriegspläne Zürichs und Berns[41], als zuverlässige Stimme der Reformierten auf der Tagsatzung wuchs die Stadt mit der Eidgenossenschaft zusammen «wie ein heimblich gmach an einer Ringmauer[42]». Indem sie unter dem Schutze der eidgenössischen Waffen an der langen Friedenszeit von der Reformation bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft teilhatte, durfte sich ihr Dasein glückhaft entfalten[43].

Nun aber leistete die Stadt St.Gallen dem Ganzen noch einen besonderen Beitrag: in den eidgenössischen Konflikten bewahrte sie Neutralität und bot ihre Vermittlung an.

8. KAPITEL

Neutralität und Vermittlung innerhalb der alten Eidgenossenschaft

Im Zuge der Appenzellerkriege konsolidierten die Bergbauern ihre außenpolitische Stellung dadurch, daß sie 1411 mit den sieben östlichen Orten ein Burg- und Landrecht eingingen. Ein Jahr später, im Dezember 1412, vermochte auch die Stadt St.Gallen ein zehnjähriges Burg- und Landrecht mit denselben Orten zu erwirken. Der Vertrag enthielt eine Neutralitätsklausel: «Bescheche ouch . . ., das die egenanten stett und lender hinanthin iemer, wenn das were, mit einander mißhellig oder stößig wurdent, derselben stößen und mißhellungen ensüllen wir die dikgenanten von Sant Gallen üns in dehein wise nützit annemen noch deheinem teil behulffen, beraten noch bystendig sin; es were denn, das wir unser erber botten zue den sachen schikten, ob wir die mit früntschafft vereinen möchten, das möchten

wir wol tuon, ane geverde[1].» Also ein Verbot des Parteiergreifens in eidgenössischen Konflikten! Der Ursprung dieses Artikels scheint klar zu sein. Werfen wir einen Blick auf die Geschichte jener Jahrzehnte! Die auf Autonomie bedachte Stadt St.Gallen hatte eine lebhafte Bündnispolitik mit den schwäbischen und den Bodenseestädten betrieben, die Appenzeller hatten dem Abt von St.Gallen den Gehorsam aufgekündigt, Stadt und Land waren schließlich eins gewesen im Kampfe gegen aristokratische Herrschaftsformen. Am Ende hatte die Expansionspolitik der St.Galler und Appenzeller in Wirrnis und Unsicherheit geendet. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts stand keine andere Möglichkeit mehr offen als die Bindung an die Eidgenossen. Dieser Fall trat 1412 für St.Gallen ein. Aus dem damaligen Zustand heraus begreift es sich, daß die Neutralitätsklausel als ein Mittel betrachtet wurde, der Stadt den politisch-militärischen Schwung zu nehmen, sie gleichzeitig von den machtpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb der Eidgenossenschaft fernzuhalten. Ging die Neutralisierung von Zürich aus, verhinderte dieses, daß der Artilleriepark der Stadt die Schwyzer verstärkte; kam die Initiative zu der Klausel von den Schwyzern, fiel die Stadt als wohlbefestigter Stützpunkt im Osten, als Auslug und Bollwerk für die Zürcher aus. So mag denn dieser Artikel als Ausdruck der beginnenden Rivalität gelten, welche die Energien beider Orte aufzehrte und schließlich in den Alten Zürichkrieg ausmündete.

Da die Stadt St.Gallen zu Beginn der dreißiger Jahre mit ihrem Begehren um Bündniserneuerung nicht ans Ziel gelangte, stand es ihr frei, ob sie stillesitzen oder sich einer Partei zuschlagen wollte. Während der Abt von St.Gallen sich durch ein zwanzigjähriges Landrecht mit Schwyz festlegte, nahm St.Gallen, zusammen mit Appenzell, dem es der Bund gebot, von allem Anfang an eine neutrale Haltung ein. Den Werbungen Zürichs widerstand es, obwohl dieses ein Bündnis in die Waagschale warf. St.Gallen mußte ablehnen, weil es das Risiko eines Krieges nicht auf sich zu nehmen wagte, weil sie ihn wie eine zerstörende Naturgewalt fürchtete. Im Gegenteil: Um den Frieden in den östlichen Teilen der Schweiz zu sichern, verband es sich mit Appenzell durch ein Bündnis (20. Mai 1437). Nie war das Geschäft des Vermittelns so dringend gewesen wie gerade jetzt. Ihm unterzog sich St.Gallen ohne Zögern und mit anhaltender Hartnäckigkeit. Wir dürfen wohl aus der Fülle der schiedsrichterlichen Handlungen einige bezeichnende aufgreifen.

Schon zu Beginn des Jahres 1437 war St.Gallen, neben andern Städten, zwischen den rivalisierenden Orten Zürich und Schwyz in vermittelndem Sinne tätig. In unablässiger Anspannung setzte es sich ein[2]. Neue Ausblicke taten sich sodann im Sarganserland auf. Graf Heinrich von Sargans bot in seinem Streit mit Zürich Recht auf eine Reihe von Städten, worunter sich St.Gallen befand[3]. Keiner konnte es an Kenntnis der oberländischen Verhältnisse dem St.Galler Rudi Gelter gleichtun, der den Grafen Rudolf von Montfort-Tettnang, Heinrich von Werdenberg-Sargans und den Leuten der Grafschaft als Vermittler diente, als die offene sargansische Landschaft sich auf Seite Zürichs schlug, während der Graf mitsamt seiner Herrschaft in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus trat[4], und der im Mai 1438 zu einer Beratung nach Feldkirch ritt, wo es um die Bezahlung der Schulden des verstorbenen Toggenburger Grafen ging (auch Ital Reding und Jost Tschudi waren dabei)[5]. In Konstanz und Überlingen riet und mahnte er, von dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, den Freiherren Wolfhart von Brandis und Hildebrand von Raron gebeten, denen er «trostlich und nutzlich» war[6]. Am 14. Mai 1439 waren sanktgallische Boten auf den Etzel geeilt, um, im Verein mit andern Mediatoren, die feindlichen Heere zu trennen, Blutvergießen zu verhüten; zwischen beiden Parteien kam ein Waffenstillstand auf ein Jahr zustande[7]. Es sind Anzeichen vorhanden, daß sanktgallische Boten auch an einer Vermittlungsaktion teilnahmen, die auf den 8. August 1439 nach Baden angesetzt war[8]. Wer die Einigkeit des Vaterlandes über alles stellte, sparte nicht mit Anerkennung. Bern schrieb im selben Jahr einen Brief an die Stadt, worin es für die Mühe, Kosten und Arbeit dankte, die sie auf seine und der andern Eidgenossen Bitte aufgewendet habe «von der zweitrecht wegen, so denn zwüschent unsern sundern [besondern] guoten fründen und lieben getruwen Eidgnossen denen von Zurich und von Swicz leider ufferwachsen sint[9]».

Von ihrer Neutralität ließ die Stadt auch nicht, als sie von den Eidgenossen bessere Bundesbedingungen angeboten erhielt, und als Österreich und der Kaiser scharf auf sie drückten. Enttäuschung darüber spricht aus dem Brief, den am 24. Juli 1443, wenige Monate nach dem Besuche des Reichsoberhauptes, der österreichische Landvogt Markgraf Wilhelm von Hochberg an die Stadt schrieb: «Doch versehen wir üns, daß sich ünser allergnedigister herr, der küng, mer bistantz zuo üch versehen hett» (erwartet hätte)[10]. Da der Krieg hüben und drüben mit größter Erbitterung geführt wurde, erachtete der Adel den Augenblick für günstig, ins Burgrecht der Stadt zu treten, weil sie sich im Schutze der städtischen Neutralität sicher wähnten. Daß sich dadurch die Schwierigkeiten für St.Gallen ins Ungemessene steigerten, konnte nicht ausbleiben. Die Leistung der Stadt vollzog sich nie außerhalb des Bereiches höch-

ster Gefährlichkeit. Die Kunst des Neutralseins übertraf bald diejenige der Kriegführung. Ließ die Stadt den Orten Lebensmittel und Kriegsmaterial zukommen, so beklagte sich Zürich und erinnerte sie an die Pflichten einer Reichsstadt, da es sich doch um einen Reichskrieg handle[11]. Berief sie sich Österreich gegenüber auf ihre reichsstädtische Neutralitätspolitik, stieß sie auf taube Ohren[12]. Das Zweideutige in der Lage des Neutralen einerseits, des Lieferanten von Kriegsmaterial anderseits blieb ihr nicht erspart. Als Appenzell 1444 zum Kampfe gegen Österreich antrat, mahnte es die benachbarte Stadt – umsonst. Durch diesen Schritt der Bergbauern griff der Krieg auch auf die Ostschweiz über, allenthalben nahm er das Wesen eines Klein-, Raub- und Verwüstungskrieges von rachsüchtiger Art an. Schwer litten Handel und Gewerbe. Noch immer, trotz aller Zerstörungswut der Kämpfenden, bewährte sich die Stadt St.Gallen in der Vermittlung; darin zeigte sie Größe. Und wiederum blieb auch der Dank nicht aus. In der Chronik des Schwyzers Hans Fründ steht zu lesen: «Also hant ouch ander wirdig stet am Rin und in Swaben [neben Straßburg], Ougsburg, Nürenberg, Ulm, Ravenspurg, Überlingen, Rotweil, Memmingen, obern und nidern pund [die Abteilungen des schwäbischen Städtebundes], Sant Gallen, Schafhusen getan, und den krieg us und us ir erberen und wysen boten uf allen tagen by den Eidgnossen gehept, wa si des je begerten, und sind den Eidgnossen gunstlich und ratlich gesin in iren sachen, ouch mit köf und mit gezüg [Kriegsmaterial] und mit allen fründlichen sachen und hant sich gegen den Eidgnossen und in iren sachen gros kosten, unmuoßen und arbeiten nie verdrießen noch beduren lassen, des man inen ze guotem nit vergessen sol[13].»

Die sanktgallisch-appenzellische Gruppe wurde bald nach dem Kriege für ihr Verhalten belohnt und von einem Teil der Orte an die Eidgenossenschaft gebunden. Im Bündnis der Stadt St.Gallen von 1454 fiel der Neutralitätsartikel von 1412 wieder weg. Die neue Formel lautete nun: «Wurdint ouch die obgenantten ünser Eidgnossen stett und lender hinnenthin yemer miteinandern mißhellig und stößig oder under inen dehein zwey örtter gegen einandern besunder . . . so mugend wir die obgenanten von Santgallen durch ünser botschafften, die wir darzuo schiktind, wol besuochen, ob wir sy mit früntschafft mit einandern gerichtten möchtend. Möchte aber das nit gesin, was dann der merteil ünser obgenanten Eidgnossen in den sachen fürnimpt, das söllent wir mit inen fürnemen, ob sy ünser darzuo begerent, an alle geverd und widerred.» Zuerst also ein Verbot des Parteiergreifens in eidgenössischen Teilkonflikten, die sehr leicht sich zu einem allgemeinen Kriege ausweiten konnten; dann aber, gelingt eine Versöhnung nicht, soll sich die Stadt der Mehrheit anschließen, «ob sy ünser darzuo begerent». Wir mögen darin eine Benachteiligung der Stadt erblicken, doch ist es bedeutungsvoll, daß sich eine ähnliche Formulierung im Luzerner Bund von 1332 findet, einem Bund, der ja auf der vollkommenen Gleichberechtigung aufgebaut war[14]. Das Primäre dieses Artikels bekundet sich wohl im Gedanken der Vermittlung, die St.Gallen zugedacht war, weniger in der auferlegten Verpflichtung, sich einer allfälligen Mehrheit anzuschließen. Dies entsprach dem ureigenen Wesen der aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten Eidgenossenschaft, wie ja auch das Recht oder die Pflicht zu vermitteln immer mehr an Bedeutung gewann und das Schiedsgericht allmählich verdrängte, wenn auch nicht ganz aufhob. Um diese Vermittlertätigkeit allererst zu ermöglichen, war es nötig, St.Gallen strikte Neutralität zu gebieten. Die andere Verpflichtung, sich mit einer Unterstützung der Mehrheit einverstanden zu erklären, mochte ihr Recht sehr stark aus dem Gedanken nähren, daß die Mehrheit der Orte im Besitze des Rechts und ein Abseitsstehen daher nicht länger geboten sei. Wenn dem so ist, ließe sich der Wortlaut dieser Klausel nicht aus dem damaligen Gegensatz von Städten und Ländern heraus begreifen, indem ihre Formulierung als Mittel betrachtet würde, die Mehrheit der Länderorte sicherzustellen, die Stadt in ihrer Bewegungsfreiheit einzudämmen, notfalls an sich zu binden. Doch gestattet in dieser Hinsicht der Mangel an Quellen keine eindeutige Klärung der Motive.

Die Stadt St.Gallen gehörte fortan nicht zu den Ganzneutralen wie etwa Basel und Schaffhausen, sondern wurde den Halbneutralen zugerechnet, wie man die Gruppe derer, die sich von Fall zu Fall der eventuellen Mehrheit anschließen sollen, bezeichnet hat[15]. Daß sie auf dieser Position nicht verharrte, sondern allmählich, nach bitterer Erfahrung, in die Stellung eines ganz neutralen Standes hineinwuchs, ist unumstößliche Tatsache. Was man suchte, war der Friede, nicht Mehrung der Macht oder der vorderste Platz in der Gefahr. Schon immer war die Sorge um ihren Handel (das Herzstück ihrer Politik) ständige Begleiterin durch die Jahrhunderte gewesen. Sie stand auch unter dem Zwang der geographischen Lage, der Schutz der östlichen Grenze war ihr, zusammen mit dem Abte und Appenzell, überbunden. Das natürliche Interesse eines an der Grenze liegenden Standes wies seine Regierenden stärker als die im Herzen der Eidgenossenschaft liegenden oder doch über größere Machtmittel verfügenden Orte auf Erhaltung des Friedens, auf Neutralität in den innerstaatlichen Händeln hin.

Die Reformation eröffnete Jahrzehnte offener und latenter Spannung in der Eidgenossenschaft. Die Momente der Neutralität, spätmittelalterlicher Herkunft, und der reformierten Bündnispolitik, die im christlichen Burgrecht gipfelte, vermengten sich auf eindrückliche Weise und versetzten die St.Galler in ein Dilemma, das es einfach auszuhalten galt und an dem mannigfaltige Kräfte mildernd arbeiteten. Diese Aufgabe war um so erschwerender, als seit tausend Jahren zum erstenmal die Religion in den Mittelpunkt der politischen Kämpfe trat. Gleichwohl nahm die Stadt das Geschäft der Vermittlung geduldig auf sich, da an ihrer Spitze ein Mann stand, der in diese Richtung neigte: ihr Bürgermeister Vadian. Seit dem Jahre 1525 war die Stadt in vermittelndem Sinne tätig[16]. In einem Brief vom 5. Januar 1525 steht diese Bereitschaft zu lesen: seit dem Ittinger Handel (wo die Boten der Stadt allerdings zu spät eintrafen) sei man willens, allenthalben das Beste zu den Sachen zu reden, damit Unwillen unterdrückt, Freundschaft und Einigkeit gefördert würden[17]. Fast möchte es scheinen, daß nur die Tätigkeit als Schiedsrichter St.Gallen vor dem Schicksal bewahrt hat, vom Bunde ausgeschlossen zu werden. Man solle St.Gallen zur Rede stellen, heißt es in einer luzernischen Instruktion vom März 1527, und mahnen, die Bünde genauer zu «besehen»; da die St.Galler aber jetzt als Schiedleute tätig seien, möge es diesmal unterbleiben[18]. Gerüstet wurde in St.Gallen trotzdem, da es «Leib und Gut . . . zu den besonders lieben Freunden, getreuen Eidgenossen und Mitburgern zu setzen» versprochen[19]. Bundesbruch trat ein, als es in beiden Kappeler Kriegen Truppen ins Feld schickte. Die Solidarität des Glaubens erwies sich als stärker denn das Moment der Neutralität. Dem christlichen Burgrecht wohnte eine Kraft inne, der nichts unmöglich schien. Um so eigentümlicher mutet es an, daß die Vermittlungstätigkeit keinen Augenblick ruhte. An den Verhandlungen in Bremgarten während der Monate Juni bis August 1531 nahmen teils Vadian, teils Ratsboten teil. Vermitteln zu helfen war auch der Auftrag, den die Stadt ihrem Bürgermeister nach der Katastrophe von Kappel auf die Seele band. Drei Wochen hielt er sich im Heere oder in Zürich auf und nahm mit andern sanktgallischen Ratsherren an vermittelnden Handlungen in Bremgarten teil, als die Kunde von einem überstürzten Sonderfrieden ihn schwer erschütterte. Bis zuletzt blieb Vadian die Einigkeit der Eidgenossenschaft ein ernstes, im Sittlichen verankertes Anliegen. Es spricht sich ganz besonders im Briefwechsel mit Bullinger aus[20]. Weltoffen und heimattreu, gelehrt und volkstümlich, wurde Vadian im Bestreben, den Bruch des Zeitalters zu überbrücken, zum weisen Mahner und Helfer seines Volkes. Wohl kaum sind diese Züge in einem sanktgallischen Staatsmann der spätern Zeit in solch reichem Maße Wirklichkeit geworden. Als Vadian im Jahre 1551 starb, war es mit der sanktgallischen Vermittlertätigkeit so ziemlich zu Ende.

Aber die Neutralität blieb; sie stellte sich nach den Wirren des Reformationszeitalters in geläuterter Form wieder her. Mehrere Faktoren waren dabei am Werk. Es mag hier noch einmal die geographische Lage erwähnt werden. Die Stadt St.Gallen bildete eine reformierte Enklave in der ganz katholischen Alten Landschaft. Das evangelische Außerrhoden grenzte an das katholische Innerrhoden. Das mehrheitlich reformierte Toggenburg fand sein Gegenstück im überwiegend katholischen Rheintal. Wechselseitig neutralisierten sich die beiden Gruppen. Die geheimen Kriegsräte der katholischen und reformierten Eidgenossenschaft stießen, im Hinblick auf die Überbindung konkreter Aufgaben, auf kaum zu nehmende Hindernisse und fanden sich schließlich mit der Neutralität der Ostschweiz ab. Die besondere Lage der Stadt St.Gallen manifestiert sich in einem Brief an die reformierten Orte: ihre Position zwinge sie, «auf ihre eigene Schanze zu sehen» und eher Mannschaft anzuwerben als ausziehen zu lassen[21].

Im Dreißigjährigen Krieg trat die Versuchung, von der Neutralität abzugehen, kaum an die Stadt heran. So peinlich genau es die Umstände gestatteten, wachte sie darüber. Als im Jahre 1647 schwedische Truppen die Stadt Lindau zu Wasser und zu Lande einschlossen und das Blockaderecht in Kraft trat, gab der Kleine Rat von St.Gallen einem lindauischen Ammann, der in Bürglen «wuchentlich ein Mutt hundert oder anderthalbs kernen zemahlen» begehrte, die Antwort, solches könnte nicht bewilligt werden, weil die Lindauer «dißmahl für der Schweden feind geachtet werden, unßer statt aber die Neutralitet bißhar gegen denselben gehaltten[22].» So sehr war also das Bekenntnis zur Neutralität in die tiefsten Bezirke des Seelischen gedrungen, dorthin, wo sich die wahren Entscheidungen abspielen. Neue Aspekte taten sich in den beiden letzten Religionskriegen nicht mehr auf. Es entsprach wohl einem Gebot der Klugheit, wenn die Stadt Vorbereitungen für den Ernstfall traf, aber sie hütete sich vor Provokationen[23]. Zu den früher erwähnten Motiven, mit denen wir die neutrale Haltung der Stadt zu erklären suchten, gesellte sich nun noch der Umstand, daß das Volk von einem kriegerischen Auszug nichts wissen wollte, selbst wenn die Regierung sich dazu entschlossen zeigen sollte. Abgesandte von St.Gallen und Appenzell-Außerrhoden hatten diesen Bescheid am Vorabend des ersten

Villmerger Krieges General Ulrich in Frauenfeld überbracht. Die Zürcher gaben die Sache aber noch nicht verloren. Anfangs Januar 1656 drängten sie auf einen Angriff der Appenzeller und St.Galler gegen Uznach und Gaster, um den vor Rapperswil festgefahrenen General Werdmüller aus der Untätigkeit herauszureißen. Aber die so Bedrohten kamen einem allfälligen Überfall zuvor und gingen ihrerseits gegen Rapperswil vor, ohne allerdings viel Lorbeeren zu holen, und in Appenzell und St.Gallen stieß der Antrag der Zürcher auf taube Ohren. Ging es auch in den sanktgallischen Landen nicht ohne Kleinkrieg im verborgenen, ohne tägliche Reibereien und Drohungen ab, so maß man solches am Frieden, der zum Wohle aller erhalten blieb, und ohne Zweifel pries man sich glücklich.

Ein halbes Jahrhundert später waren Zürich und Bern entschlossen, den Glaubenskampf als Machtkampf durchzufechten. Sie legten es der Stadt Sankt Gallen nahe, die Entscheidung dem Schwerte anzuvertrauen. Auf einer Konferenz in Elgg von anfangs Oktober 1708 erklärte Appenzell-Außerrhoden, daß es gewillt sei, der Nachbarstadt mit allem Vermögen beizuspringen, da sie jeder Landsmann für die «säugamme» des Landes halte. Trotz dieser Rückenstärkung brachten die Gesandten der Stadt Ausflüchte vor, zum Beispiel: der Abt vermöchte sie mit Hilfe von eingeschmuggelten kaiserlichen Truppen leicht zu überfallen[24]. Keinen Zoll breit wich Sankt Gallen anfänglich von seiner Neutralität ab, als der Konflikt einige Jahre später wirklich ausbrach, ja es versuchte sogar, die heranrückenden Zürcher und Berner am Betreten des Klosters zu hindern[25]. Diesen Schritt haben die glaubensverwandten Städte nicht mehr verstanden. Als sich aber unter den Papieren des geflohenen Abtes ein Plan zur Befestigung des Höggersberges fand, schlug die Stimmung in der Bürgerschaft um. Für einen kriegerischen Auszug war dennoch keine Lust vorhanden.

Der zweite Villmerger Krieg hatte die städtische Neutralität zum letztenmal auf die Probe gestellt. Jetzt war sie endgültig gesichert. Sie hatte sich läutern und unter Schwierigkeiten bewähren müssen, aber indem St.Gallen diesen Weg schließlich unbeirrt einhielt, wuchs es über die Kleinheit seines Territoriums hinaus und leistete der Eidgenossenschaft einen segensreichen Dienst.

Daß sich die Stadt St.Gallen dem «Stillesitzen» verschrieb, das ist in den Tiefen des eher kriegsscheuen Gemütes ihrer Bewohner wie in der politischen Notwendigkeit begründet. Die eine Komponente dieser Verhaltensweise war realpolitischer Art.

9. KAPITEL

Wirtschaft und Politik

Im Jahre 1653 veröffentlichte der St.Galler Barockdichter Josua Wetter (1622–1656) ein vaterländisches Schauspiel «Carle von Burgund», dessen Handlung mit dem Gespräch dreier beraubter Schweizer Fuhrleute einsetzt, von denen der eine spricht:

«Ja freylich dörffend wir nicht schweigen/
Die Wahren sind nicht unser eigen/
Es hieß bezahlen guter Gspan/
Es trifft Sanct Galler Kauffleut an.
Drey Wägen so sie uns genommen
Sind auch von Nürnberg herkommen/
Die soltend wir all nach der Hand
Hinführen durch Saphoyer Land/
In Franckreich nach Lyon ohn schaden/
Die hat man uns mit gwalt abgladen/
Ja wider unser Herren Gleit
Das man uns gab zur Sicherheit/...[1]»

Diese Stelle wirft ein bezeichnendes Licht auf die Mentalität der St.Galler, in denen die Überlieferung von dem ihr Dasein umspannenden Handel sich von Geschlecht zu Geschlecht gemehrt hat. Nicht an machtpolitischen Plänen Karls von Burgund, sondern an der Handelssperre Savoyens (dessen Adel die Unterstützung des burgundischen Herzogs genoß), die den Handel der Eidgenossenschaft mit Lyon lähmte, entzündete sich der Konflikt nach der Meinung des sanktgallischen Dichters. Sie aber steht stellvertretend für diejenige eines ganzen Gemeinwesens, wo jeder einzelne Bürger teilhatte am Gedeihen des Handels, der das Dasein der Stadt bis in alle Fasern hinein bestimmte. Eine unlösbare Verflechtung von innerer Struktur und außenpolitischer Haltung stellte sich ein. Politik und Wirtschaft griffen ineinander über wie Zettel und Einschlag beim Webstuhl. Die Intensität dieses Verbundenseins ließ in keinem Momente sanktgallischer Geschichte nach; sie wölbte sich als eine aus der Erfahrung gewonnene Konstante über den individuellen Trägern des heimatlichen Geschehens und lebte im Bewußtsein des einzelnen. Wie war es dazu gekommen?

St.Gallen, im 10. Jahrhundert Marktsiedlung, im 12. Jahrhundert Stadt, vermochte sich im Laufe

des Spätmittelalters wirtschaftlich so zu entwickeln, daß es im oberdeutschen Wirtschaftsgebiet, das heißt zwischen den Alpen und dem deutschen Mittelgebirge, eine führende Stellung einnahm und im Bodenseeraum zur ersten Handelsstadt emporstieg[2]. St.Gallen lag im Zentrum der Leinwandfabrikation, die hier heimisch war. Belege für sein Gewerbe datieren aus dem 13. Jahrhundert, die Wurzeln mögen indessen schon ins 12. Jahrhundert reichen. Hatte Konstanz lange Zeit unbestritten den Vorrang eingenommen, so arbeitete St.Gallen unablässig am Aufstieg, bis es im 15. Jahrhundert die Führung übernahm. Die Leinwandindustrie war auf den Export berechnet, weitreichende Beziehungen knüpften sich an. Man handelte mit Italien, den Städten des Mittelmeeres, mit Südfrankreich und Spanien, den Niederlanden, dem europäischen Osten, mit Wien, Breslau, Posen, Krakau und Ungarn. Auf allen Straßen Europas begegnete man sanktgallischen Kaufleuten, die sich, als die Umstände es forderten, die neuen Formen des Handels es nahelegten, zu Gesellschaften zusammenschlossen. Wir erwähnen als Beispiel die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Dank diesen Zusammenschlüssen ließ sich der Profit vermehren, aber auch das Gemeinwohl zog daraus seinen Nutzen.

Die Landschaft um St.Gallen, vom Alpstein bis in den Thurgau hinein, arbeitete für den städtischen Markt. Was an trennenden politischen Kräften vorhanden war, wirkte sich im Wirtschaftlichen kaum aus. Auf Jahrhunderte hinaus lebten in dieser Domäne Stadt und Landschaft in enger Verflechtung: eine erstaunliche Leistung, wenn man die Verschiedenartigkeit des politischen Weltbildes, der theologischen Erkenntnis erwägt. Es sind Aussagen bekannt, durch welche der Wille kund wurde, sich von dieser gemeinschaftlichen Basis nicht zu lösen, weil die Existenz auf dem Spiele stehe. Im Jahre 1495 gab St.Gallen der Tagsatzung gegenüber zu bedenken, daß durch seine Ausschließung von den eidgenössischen Zollvergünstigungen in Mailand nicht nur ihm selbst geschadet werde, sondern auch «des wirdigen gotzhus zu Sannt Gallen armen lüten, och denen im Rintal und gemainem land allenthalb umb und by uns . . . die sich uß unserm gewerben ernerrent[3]». Ein anderer Beleg datiert aus dem Jahre 1502. In einem Schreiben an Zürich lenkt St.Gallen dessen Aufmerksamkeit auf einen Streit zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und Nürnberg hin, der schlimme Folgen zeitigen könne. Es sei zu befürchten, «das söhls dem gotzhus Sanntgalen, dem land Appenzell, der grafschaft Togkenburg, denen vom Rintal, ouch dem Thurgow, uns und gemainer landschaft, ouch euch andern unßer aidgnoschaft an ire gewerben gen Nürnberg übende mergklichen nach tail pringen und unsern gewerb har nahet zerstören . . .» könnte[4].

Zu allen Zeiten sind die auf einem einzigen Gewerbe aufgebauten Wirtschaftskörper konjunkturempfindlich gewesen.

Während Zürich und Bern dem großartigen Aufbau ihrer Stadtstaaten alle Energien zuwandten, fehlte in St.Gallen ein solcher Impuls, vielmehr: er war eingeschlafen nach hoffnungsvollen Aufschwüngen zu Taten, nach langem, schwerem Ertragen. Der Weg zur Freiheit und demokratischen Zunftherrschaft fiel zusammen mit der Entwicklung des Leinwandhandels zu europäischem Range[5]. In diesen entscheidenden Jahrzehnten gravitierte die Stadt nach Schwaben und dem Bodensee hin, sie fand Rückhalt an den ihr wesensverwandten Städten. Bis ins 15. Jahrhundert hinein dauerte dieser Prozeß um die Vollendung der Autonomie. Als sich nun aber die Stadt St.Gallen, innerlich gekräftigt und von weitwirkender Spannkraft erfüllt, auf die Bildung eines eigenen Territoriums warf, da zukunftsreiche Ansätze hiezu nicht fehlten, stieß sie überall auf verschlossene Türen, in der äbtischen Landschaft, im Thurgau, im Rheintal. Warum nützte sie günstige Situationen nicht entschlossen aus? Warum haben wir ein Jahrhundert verhinderter Territorialpolitik vor uns, blieb am Ende nichts übrig als ein winziges Stadtgebiet zwischen vier Wegkreuzen? Es handelt sich darum, die Wurzeln freizulegen, die verborgene Schwäche herauszufinden.

Zielbewußte Machtpolitik lag der Stadt ferne. An Männern, welche die günstigsten Momente zu erspähen wußten und auch vor großen Wagnissen nicht zurückschreckten, fehlte es. Keine im Politischen wurzelnde Tradition bedeutete für die heranwachsende Jugend Ansporn und Verheißung. Vor allem: die angespannten Mittel des Geistes und des Willens waren auf das Wirtschaftliche gerichtet. Die führenden Familien der Stadt, Kaufleute, die in nüchternem Wirklichkeitssinn ihr Dasein gestalteten, im umliegenden Gebiete Land- und Schloßbesitzer waren und in der Stadt schöne Häuser bewohnten, mehrten ihren Reichtum auf ausgedehnten Reisen und mochten sich nur schwer in den kleinstädtischen Verhältnissen zurechtfinden. Um ihre Erfahrung an sich zu binden, mußte die Stadt zu gesetzlichen Bestimmungen greifen, die ihnen die Annahme von Ämtern bei Buße zur Pflicht machten[6]. Auch so blieb es nicht aus, daß sich im Rate gern die Mittelmäßigkeit bekundete, der das Wagnis im allgemeinen fernliegt. War so die Lust am Staat nicht anwesend, so reifte auch nicht der Gedanke zur politischen Tat, oder sie wurde nicht konsequent genug ausgeführt. Der bezeichnende Zug sanktgallischer Geschichte durch alle Jahrhunderte

ist nun aber eben die enge Verflechtung von Wirtschaft und Politik. Es finden sich dafür glaubwürdige Zeugnisse.

Als im Verlaufe des Alten Zürichkrieges die Appenzeller 1444 ihre bisher geübte Neutralität aufgaben und den Krieg an Österreich erklärten, mahnten sie die St.Galler auf Grund des Bündnisses von 1437. Diese aber weigerten sich, auszuziehen. Obwohl sich ihnen glänzende Aussichten boten, trugen schließlich handelspolitische Überlegungen den Sieg davon[7]. Das Gefühl, man müsse etwas wagen, das heiße Eisen schmieden, lebte nur in den Herzen einiger Wagemutigen. Wir stoßen auch etwa auf diesen Satz: Die St.Galler brauchen alle «lande und straßen[8]». Diese Sorge erklärt nun zur Genüge, warum sich die St.Galler mit Zähigkeit bemühten, an den wirtschaftlichen Vorrechten im Herzogtum Mailand teilzuhaben (1477)[9], warum sie sich 1488, als Friedrich III. die Reichsstände mahnte, seinen von den Flamen gefangenen Sohn Maximilian befreien zu helfen, an die Tagsatzung um Rat wandten, ob der Mahnung Folge zu leisten sei; ihre Stadt befinde sich wegen ihres Handels in einer etwas schwierigen Lage, die Reichsacht sei zu befürchten[10]. Ein anderes Ereignis, das wir ins Auge fassen, ist der St.Galler Krieg vom Winter 1489/90. Im Zuge der von dritter Seite unternommenen Vermittlung kam der Präliminarfriede von St.Fiden vor die Burgergemeinde, wo die Skala der Empfindungen vom Trotz bis zur Resignation ging. Der Gegensatz lief quer durch den sanktgallischen Rat und lähmte ihn; man wird wohl eine Friedenspartei mit den Kaufleuten an der Spitze vermuten dürfen[11]. Ihr Sieg stellte sich ein, und damit setzte sich jenes Prinzip durch, das sich schon immer gegen das «Politische an sich» gewendet hatte und das den Einklang von politischer Ratio und wirtschaftlicher Necessitas forderte. Nach dem Frieden, nach dem Nachlassen des Druckes auf Stadt und Bürgerschaft setzte der Kampf um die Liquidierung der Varnbülerschen Erbschaft ein, und dieser Prozeß zitterte noch lange in St.Gallen nach. Seinen Höhepunkt fand er 1496, als das Reich im Zuge der Verrechnung die Reichsacht aussprach. Tödliche Bedrohung! Denn damit waren die St.Galler und ihre Leinwand auf allen Reichsstraßen den Gewalttätigkeiten der Varnbüler ausgesetzt. St.Gallen führte bewegte Klage bei den Eidgenossen, auf Tagsatzungen, im privaten Gespräche. Ihre Verbündeten stellten sich entschlossen hinter die bedrohte Stadt, so daß hüben und drüben die Spannung allmählich aufs höchste stieg. Es ist nun in mancher Beziehung bedeutungsvoll, daß den St.Gallern der Gegensatz zwischen Eidgenossenschaft und Reich weniger brennend am Herzen lag als die Beilegung des Varnbüler-Handels, daß hier das Praktische über das Grundsätzliche triumphierte. Den sanktgallischen Boten auf dem Tag zu Freiburg i. Br. (Juli 1498) wurden acht Stück guter Leinwand mitgegeben, «darmit [zu] handeln nach unserm vertruwen[12]».

Hatte die Stadt St.Gallen vor dem Schwabenkrieg vor allem süddeutsche Beziehungen gepflegt, so setzte sich nun mit zunehmender Deutlichkeit die eidgenössische Gesinnung durch. Die unauflösliche Bindung an die Eidgenossen war in wirtschaftlicher Hinsicht von existentieller Bedeutung; denn die Funktion eines notwendigen Substrates ihres Markt- und Zunftmonopols, eines politisch beherrschten Landgebietes, übernahm die Eidgenossenschaft.

Die Tatsache, daß das St.Galler Leinengewerbe gegen Ende des Mittelalters nicht zusammenbrach, sondern im 16. und 17. Jahrhundert erst recht zur Blüte gelangte und sich schließlich im Baumwollgeschäft ohne Einbuße an Bedeutung fortzusetzen vermochte, bliebe unverständlich ohne den Anschluß an die Eidgenossenschaft. Man vergegenwärtige sich immer wieder: Während das St.Galler Exportgewerbe im Mittelalter mehr wie ein Ausläufer der oberdeutschen Wirtschaft erschien, hat sie als einzige, trotz ungünstiger Verkehrslage, den Niedergang und endlichen Zusammenbruch der süddeutschen Tucherzeugung überlebt und ihre höchste Blüte erreicht, als die schwäbischen Städte von der dynastischen Politik zerrieben wurden, der Bildung von Fürstentümern zum Opfer fielen. Während diese Städte am Feudalismus, am dynastischen Partikularismus keinen Rückhalt fanden, weil den Fürsten die Städte nur Objekte der Verwaltung waren und nicht Zellen freiheitlicher Gestaltung[13], hatte die Stadt St.Gallen im Rahmen der Eidgenossenschaft ihre demokratische Staatlichkeit nicht aufzugeben. Die Eidgenossen löschten die Flamme der Freiheit nicht aus, die in immerwährender Eifersucht und Liebe gehütet wurde. Der große Handel ertrug keine Beschränkung dieser Art, die Axt wäre sonst an die Wurzeln ihres Daseins gelegt worden. Die weiträumigen Verbindungen bedeuteten Leben und Lebenkönnen. Momente ihrer «Weltwirtschaft» lagen im ungestörten Ausbau ihrer so gar nicht lokal eingestellten Zunftverfassung, in ihrer systematischen Förderung des Leinwandgewerbes (in Konstanz zum Beispiel ging das einst blühende Gewerbe in den langen Kämpfen zwischen Bischof, Zünften und Patriziat allmählich in Zerrüttung über), im Schutze, den ihr die Eidgenossenschaft während Jahrhunderten gab, und im Anschluß an den im 16. Jahrhundert aufkommenden Welthandel. Um die Wende zur Neuzeit verlagerte sich, infolge der großen Entdeckungen, das wirtschaftliche Schwergewicht Europas vom Mittelmeer an den Rand des

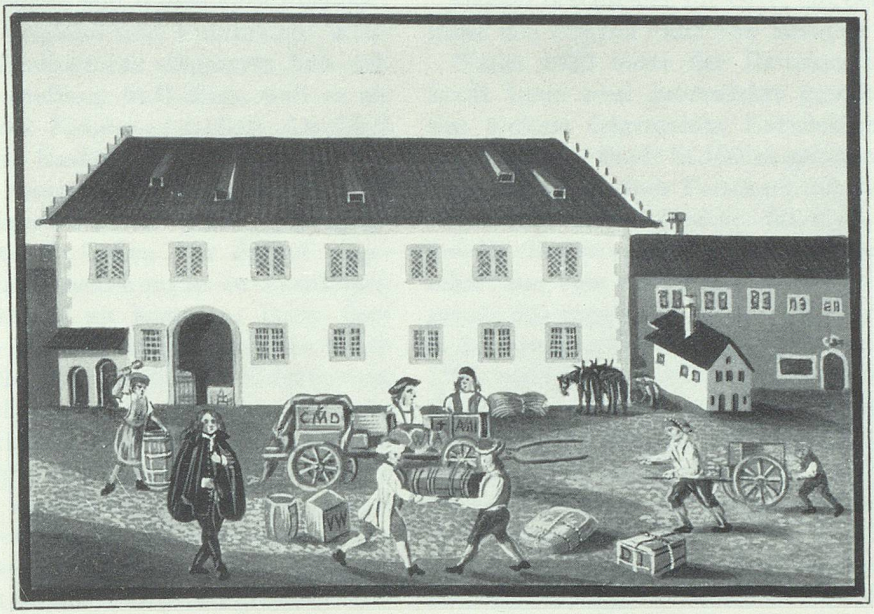

Verpacken der Ausfuhrware

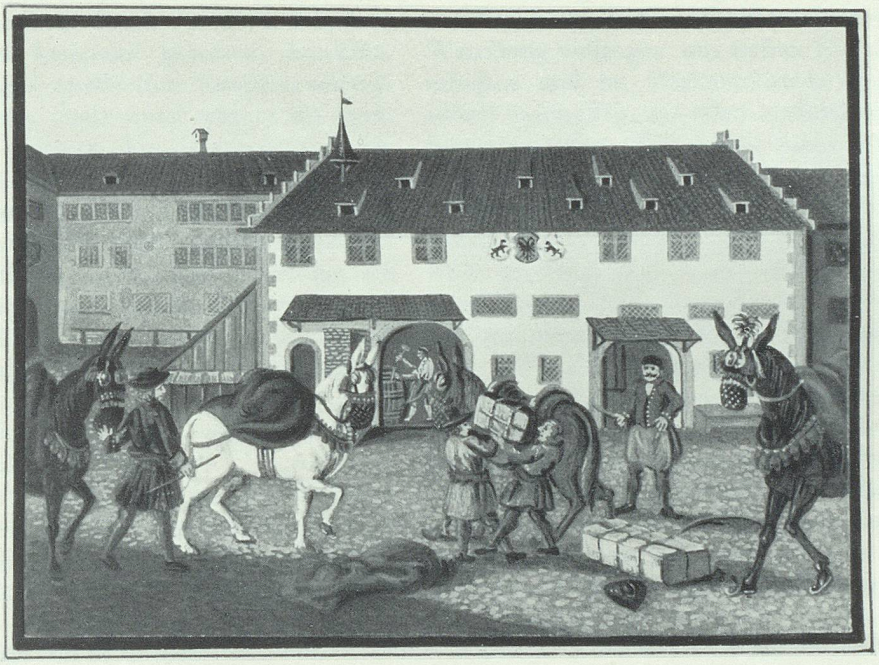

Abtransport der Ausfuhrware auf Saumtieren

Hartmann'sche Aquarellkopien der

Leinwandbilder

um 1820

(Original: Stadtbibliothek Vadiana)

Ozeans, von Deutschland und Italien nach Portugal, Spanien, Holland, England und Frankreich. Während der Handel Mitteleuropas stagnierte, hob sich die wirtschaftliche Stellung St.Gallens, weil es als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft Anschluß an den «Welthandel» fand[14].

Und nun ist es wesentlich zu wissen, daß ihr Gewerbe, die Leinenindustrie, große außenpolitische Folgen hatte. St.Gallen war darauf angewiesen, in den Handelsbeziehungen zu Frankreich in ein gutes Verhältnis zu kommen. Dank dem «Ewigen Frieden» mit Frankreich von 1516 besaß es die gleichen Rechte wie die übrigen Eidgenossen. Franz I. versprach, die Zölle für schweizerische Waren nicht zu erhöhen und auf den Messen von Lyon große Verkehrs- und Zahlungserleichterungen zu gewähren. Die wirtschaftlichen Artikel lauten: «Zum fünfften Söllenn den koufflüttenn unnd underthanenn, So von unser Eydtgnosschaft sind, vorbehalten sin und bestätet/ werdenn all privilegia unnd sunder fryheittenn in der Statt Lyon, ob Inen eynich von den küngen von Franckrych seliger gedächtnuß sind gegebenn unnd verlichenn, nach Irem Innhalt . . .

Zum Nünden, So sollenn unnser beyder teylle und unnser Pundtgnossen in beyder teyllen lannden, herrschafftenn und kreisenn/ gesessen, koufflüt, botenn, diener, billger, unnderthan unnd verwanndtenn, in was wirdenn, Statz unnd wäsens die sind, mit Irenn libenn, güttern, kouffmanschafften, in allenn unnsernn lanndenn und gebiettenn allenthalbenn, wo das ist, fry unnd sicher zu unnd von einandernn gan, handlenn und wandlenn und Ir/ gewärb unnd geschäfft übenn und bruchenn an eyniche beleydigung unnd schmach, ouch on eyniche nuwerung der zöllenn unnd ander beladnissenn anders dann von allterhar Sitt unnd bruchlich gewäsenn ist[15].»

Der «freye Paß» nach Lyon wurde zu einer Dominante sanktgallischer Politik.

In dem oben erwähnten Schauspiel von Josua Wetter kommt der hohe politische Wert des Durchpasses klar zum Ausdruck. In der zweiten «Handlung» heben die Vertreter der acht Orte und Sankt Gallens den Ernst der Lage hervor, keiner so unbedingt wie derjenige von St.Gallen:

«Die Wolfahrt/ Ehr und Nutz des Vatterlands behagen/
Die Freyheit unser Schatz/ und was man nur möcht sagen
Das stehet in Gefahr/ dann wann der freye Paß/
Soll abgeschnitten sein durch dises Graffen Haß/
Der uns ein Wagen Wahr so frevlich weg genommen/
So mag nichts in das Land und nichts daraus mehr kommen.
Da stecket der Gewerb/ da ligt die Kauffmanschafft/
An welcher gantz allein des Landes Nutzen hafft/
Und wann dann diser Schad insonderheit Sanct Gallen
Betroffen und berührt/ so wird sie auch vor allen
Mit Eyfer und mit Ernst/ der sach sich nehmen an/
Und helffen/ rathen/ thun/ so viel sie immer kan[16].»

Darauf beschließen die Orte, mit der Waffe in der Hand den «freyen Paß» von Savoyen zu erzwingen.

Schon 1420 hatte der Dauphin Karl VII. der Stadt Lyon zwei Jahrmärkte gewährt und damit eine äußerst folgenreiche Entwicklung eingeleitet. 1499 hatte die Stadt St.Gallen gebeten, man möchte beim Abschluß eines Vertrages mit dem König von Frankreich ihrer gedenken, damit sie Meßfreiheiten und Privilegien erhalte[17]. Kein Ort der Eidgenossenschaft hat vom «freyen Paß» so viel profitiert wie gerade das zugewandte St.Gallen. Im «Mémoire sur la Suisse», das der französische Gesandte Puysieulx 1708 verfaßte, steht darüber zu lesen: «Die Stadt St.Gallen lebt nur von ihrem großen Leinwandhandel in Frankreich und Deutschland und profitiert von diesem Handel mehr von den schweizerischen Privilegien in Frankreich als irgendein anderer Staat der Schweiz[18].» Tatsächlich stellte Frankreich für die St.Galler Leinwand in der Neuzeit den wichtigsten Markt dar. Da die im Frieden von 1516 erwähnten Klauseln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von den Schweizern im Sinne vollständiger Zoll- und Steuerfreiheit ausgelegt wurden, blieben häufige Schwierigkeiten nicht aus; denn allmählich hatte sich in Frankreich eine bedeutsame Wandlung vollzogen, aus tiefem Elend hatte es sich erhoben und im Merkantilismus eine Staatswirtschaft geschaffen, die allen ausländische Interessen begünstigenden Privilegien erst mit Mißtrauen, dann mit Feindschaft begegnete. Am Ende des 17. Jahrhunderts war von sämtlichen schweizerischen Manufakturerzeugnissen einzig die Leinwand noch privilegiert[19]. Nicht eidgenössischer Staatskunst ist die Aufrechterhaltung der Zollfreiheit zu danken, sondern dem Wirken der St.Galler Kolonie in Lyon[20]. Die Stadt St.Gallen hielt sich im allgemeinen im Hintergrund und begnügte sich, was die Privilegien anbetrifft, möglichst still und unbemerkt im Rahmen der eidgenössischen Bündnispolitik in deren Genusse zu gelangen[21]. Die praktischen Verhandlungen wurden von den Kaufleuten in Lyon geführt, die sich jede diplomatische Einmischung verbaten, da diese Angelegenheiten so delikat seien, wie es in einem Briefe heißt[22].

Freilich: Auch die Bündnisverhandlungen konnten sich dramatisch gestalten, keine wohl so sehr wie diejenigen, welche der letzten Erneuerung von 1777 vorangegangen sind. Unter dem Eindruck der Gefährdung ihrer Existenz setzte die Stadt St.Gallen alles daran, die Privilegien in den Vertragsentwurf hineinzubringen, vor den französischen Begehren nicht zu kapitulieren. Sie forderte durch ihre Abgesandten deren gleichzeitige Behandlung mit dem Bundesartikel. Die katholischen Stände wurden vom französischen Hofe bearbeitet, das Allgemeine

über das Besondere zu stellen, den Vertrag von solchen Dingen frei zu halten, als die Haltung Karl Müller-Friedbergs, vom kaufmännischen Directorium um kräftige Beeinflussung gebeten, schwer in die Waagschale fiel, so daß schließlich der die Privilegien betreffende Artikel wirklich dem Traktat eingefügt werden konnte[23].

Wir dürfen wohl in diesem Zusammenhang noch einmal einen die Situation bezeichnenden Zug wiederholen. Eine einheitliche Front der Reformierten stellte sich nicht auf allen Gebieten ein. Während sich zum Beispiel Zürich vom Bündnis mit Frankreich 1521 und seiner ersten Erneuerung 1549 fernhielt, erhoben sich in St.Gallen gegen eine solche vertragliche Bindung keine schwerwiegenden Bedenken, wie sich denn auch die Abneigung gegen das Pensionennehmen nur eine Zeitlang bekundete und nicht einhellig war. Die Tatsache sodann, daß die Behörden bei der Bestrafung von Söldnern, die unter der Krone Frankreichs dienten, Milde walten ließen[24], zeigt, welchen Faktoren der Vorzug gegeben wurde. Nicht das Grundsätzliche, wie es sich in den Briefen Bullingers manifestierte, sondern die reale Einschätzung praktischer Bedürfnisse gewann die Oberhand, wie davon in einem Schreiben Vadians an Bullinger die Rede ist, als die sanktgallischen Gesandten von der Bündniserneuerung 1549 zurückgekehrt waren: «Die fryungen zuo Leyon, unsern gwerb belangend, habend mein herren nach irem begeren erlangt. Hoc enim solum spectabamus[25].»

In diesem Satze erkennen wir, daß realpolitische Erwägungen, die Beurteilung der Verhältnisse rein auf ihren Vorteil hin, in St.Gallen heimisch waren, jener Geist des Rechnerischen, der eine neue Zeit ankündigt.

Eine andere Perspektive öffnet sich im 17. Jahrhundert, damals, als sich vielfältige Beziehungen zu England knüpften, das zur Zeit Karls I. seine Wirtschaft unter staatliche Lenkung stellte und auch als Instrument der Politik verwendete. Dasselbe tat Karl Emanuel I. von Savoyen, der, im Bestreben, Nizza, Villafranca und S. Hospitio zu Handelszentren auszubauen, Nizza-Villafranca 1613 zum Freihafen erhob[26]. England zeigte dafür sogleich lebhaftes Interesse, sah aber, daß das Einzugsgebiet von Savoyen-Piemont nach Norden, in die Schweiz und Süddeutschland, ausgedehnt werden müßte. Sir Thomas Roe, ein hervorragender Fachmann für Wirtschaftsfragen, der 1628 in Turin eintraf, verhandelte mit dem Herzog und später auch mit Genf. Sein Plan ging dahin, über Genf, als einen Stapelplatz, englische Waren nach Süddeutschland einzuführen. Ausfuhrtore der Schweiz sollten St.Gallen und Schaffhausen sein. Die Waren aus diesen Gebieten wären wiederum über Genf nach Nizza zu lenken. Roe schlug ferner die Übersiedlung deutscher Kaufleute aus Lyon nach Genf vor. Es handelte sich eindeutig darum, Lyon zu schwächen und neue Absatzgebiete für englisches Tuch und Kolonialwaren zu gewinnen. Würden die Schweizer Hand dazu bieten? Bereits verhandelten die Genfer in St.Gallen und Schaffhausen. Vorerst aber war unbedingter Schutz vor savoyischen Übergriffen zu gewährleisten. England ließ daraufhin wissen, es sei bereit, die Schweizer Kaufleute in Savoyen den eigenen gleichzustellen und zu schützen. Die Umstände ließen Roes Projekt nicht zur Reife gedeihen. Einige Zeit später, unter dem neuen Herzog Viktor Amadeus I., wurden neue Gespräche angeknüpft, die bezweckten, St.Galler Kaufleute nach Nizza zu ziehen. Das Resultat fand seinen Niederschlag in der Gewährung von Privilegien, die wahrscheinlich aus den Jahren 1634/35 datieren. Das Dokument fand sich unter Papieren des englischen Agenten in Turin, Antony Hales[27]. Darin werden die früheren Vorrechte bestätigt, dazu wird jetzt ein Haus in Nizza gewährt «with this reservation (in regard they are of the Reformed Religion) they shall neither catachize nor teache». Positive Ergebnisse scheinen indessen nicht vorzuliegen. Erst 1669 wurde zwischen England und Savoyen ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen. Von der Stadt St.Gallen war in diesem Dokument allerdings nicht mehr die Rede[28]. Gleichwohl blieben die Beziehungen zwischen ihr und Savoyen-Piemont aufrechterhalten, aber der Handel dorthin triumphierte nie über das Geschäft mit Lyon. Ob sich der Rat bei diesen Projekten aktiv beteiligte, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis, da eingehende archivalische Studien fehlen. Im erwähnten Projekt über die Privilegien heißt es am Anfang nur: «those of the Common wealth of St.Gall». Daß die Kaufleute behördlichen Schutz erhielten, steht außer Frage. Es findet sich dafür ein Beispiel. Als an einer evangelischen Konferenz die Verfolgung von Talleuten ihres Glaubens in Piemont aufs Tapet kam und eine Gesandtschaft nach Turin erwogen wurde, brachte der sanktgallische Gesandte die Bitte vor, man möge in diesem Falle von der Erwähnung des Namens St.Gallen absehen[29].

Was die Geschichte der Stadt St.Gallen bis in alle Tiefen beleuchtet, ist dieses Doppelverhältnis von Politik und Wirtschaft, das nicht nur verstandesmäßig erfaßt wurde, sondern auch im Seelischen wurzelte. Ein unbeugsames Wollen, der Stadt zu dienen und dienend einander in die Hände zu arbeiten, in den Werkstätten beste Arbeit zu leisten und die Erzeugnisse in alle Länder Europas auszuführen, weil ihre Existenz nur auf dem Handel beruhte; eine innere und äußere Zurückhaltung in

allem, was in das Feld der Politik gehörte – dies ist das Wesen der Beziehung. Sorge, Vorsorge, Vorbeugen: nie vergaß man diese drei Worte. Darüber erblühte bei den St.Gallern die Bereitschaft für Vermittlung und Neutralität[31]. Um deswillen sollen wir die Einseitigkeit der sanktgallischen Entwicklung nicht gering achten oder gar tadeln; denn sie hat sich im allgemeinen eidgenössischen Interesse als notwendig erwiesen. Da die Verhältnisse so lagen, können wir nicht auf ein halbes Jahrtausend glorreiche Außenpolitik zurückblicken. Wohl gab es erhebende Momente, Aufschwünge zu heldischer Tat, daneben aber viel Verzagtheit, Kleinmut und ängstliches Ansichhalten. Indem aber St.Gallen Politik als Funktion der Wirtschaft gestaltete, brachte es Wollen, Tun und Vollbringen in ein Gleichgewicht, das Jahrhunderte überdauerte und wohl als die schönste Rechtfertigung für sein Dasein gelten mag.

ANMERKUNGEN

(Im Literaturverzeichnis angeführte Werke werden hier nur mit abgekürztem Titel zitiert)

1. Kapitel

1 Vgl. *Johannes Duft*, St.Gallen wird befestigte Stadt (Gallusstadt 1952, St.Gallen 1951, S. 24 ff.).
2 *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 25.
3 DHS Bd. I, S. 257.
4 *Näf*, Vadian, S. 24 u. 26.
5 RP 1514, S. 165.
6 *Christian Kuchimaisters* Chronik, hsg. von G. Meyer von Knonau, MVG XVIII, S. 229.
7 Ebenda, S. 239.
8 *Karl Meyer*, Der Ursprung der Eidgenossenschaft, Zürich 1941, S. 508, A. 1.
9 *Kuchimaisters* Chronik, S. 245 f.
10 UB Nr. 1078.
11 *Kuchimaisters* Chronik, S. 252.
12 *Karl Meyer*, ebenda, S. 555, A. 8.
13 QW I, 2, Nrn. 690 u. 739.
14 *Karl Meyer*, ebenda; UB Nr. 1227.
15 *Karl Schib*, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Thayngen/Schaffhausen 1945, S. 119.
16 UB Nr. 1222.
17 *Wirz*, Zürich und Konstanz, S. 135.
18 Ebenda; UB Nr. 1267.
19 *Wirz*, ebenda, S. 141.
20 Ebenda, S. 142; UB Nr. 1307
21 *Wartmann*, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Sankt Gallen, S. 9.
22 UB Nr. 1334.
23 UB IV, Anh., Nr. 190.
24 *Wirz*, Zürich und Konstanz, S. 149.
25 UB Nr. 1338.
26 UB IV, Anh., Nr. 191.

2. Kapitel

1 UB Nr. 1199.
2 Vgl. DHS Bd. I, Große Chronik, S. 436.
3 *Wirz*, Zürich und Konstanz, S. 132.
4 UB Nr. 1314.
5 UB Nr. 1326.
6 UB IV, Anh., Nr. 185.
7 *Wirz*, ebenda, S. 150 f.; *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 43.
8 *Schieß*, Geschichte, S. 444.
9 QW I, 2, Nr. 999, 10. November.
10 *Wirz*, ebenda, S. 161.
11 *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 47 f.; *Wartmann*, Entwicklung, S. 16.
12 *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 48.
13 *Wirz*, ebenda, S. 174.
14 DHS Bd. I, S. 506; Urkundenbuch zur sanktgallischen Handels- und Industriegeschichte, Nr. 52; *A. Schelling*, Die Kaufmännische Botenanstalt St.Gallen–Nürnberg. Diss. Zürich, St.Gallen 1919; *G. Thürer*, St.Galler Geschichte, Bd. I, S. 371; neuestens: *Carl J. Burckhardt*, Städtegeist. (Noris. Zwei Reden, Nürnberg 1953.) An diese Arbeit lehnen sich einige Stellen auch sprachlich an.

3. Kapitel

1 *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 81.
2 *Näf*, Vadian, S. 39.
3 Die ältesten Seckelamtsbücher der Stadt St.Gallen aus den Jahren 1405 bis 1408, hsg. v. *T. Schieß*, MVG XXXV, S. 60.
4 UB Nr. 2539.
5 *Näf*, Vadian, S. 61.
6 *Liebenau*, Beiträge, S. 120. Im Konzept des luzernischen Stadtschreibers hieß es, die St.Galler sollen den Eidgenossen «ouch an alle widerrede gehorsam sin».
7 UB Nr. 2869.
8 *Liebenau*, Beiträge, S. 121.
9 Ebenda; vgl. auch St. A. L. Spanien-Mailand, Schachtel 113. Kopie von der Hand Cysats (Papier). Datum: 9. Okt. 1422. Schultheiß und Rat von Luzern an BM und Rat von Sankt Gallen. St.Gallen wird ersucht, im Hinblick auf das Burgrecht, des Herzogs Feinde zu werden und ihm abzusagen.
10 *J. Dierauer*, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. II, Gotha 1913, S. 26 f.; QW Abteilung III, Chroniken, Bd. I, Das weiße Buch von Sarnen, S. 38 623 ff.
11 *Liebenau*, Beiträge, S. 121; E. A. Bd. II, S. 95.

[12] UB Nr. 3908.

[13] Ebenda.

[14] Ebenda.

[15] Ebenda.

[16] Ebenda.

[17] *Wartmann*, Entwicklung, S. 33.

[18] UB Nr. 4393; *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 337.

[19] UB Nr. 4401; *Ehrenzeller*, ebenda.

[20] DHS Bd. II, Große Chronik, S. 96 f., Kleine Chronik, S. 95 f.; *Ehrenzeller*, ebenda, S. 338.

[21] DHS Bd. III, S. 212, Nr. 451.

[22] DHS, Bd. III, S. 212, Nr. 451 u. S. 226, Nr. 607; *Gustav Scherrer*, Kleine Toggenburger Chroniken, St.Gallen 1874, S. 38 f. Es mag hier auch erwähnt werden, daß der Stadtschreiber Zürichs zur Zeit des Alten Zürichkrieges, Michael Graf, ebenfalls aus Süddeutschland stammte.

[23] UB Nr. 4504; *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 340.

[24] *Ehrenzeller*, ebenda, S. 342.

[25] UB Nr. 3992.

4. Kapitel

[1] E. A. Bd. II, S. 250; UB Nr. 5253.

[2] E. A. Bd. II, S. 267, Nr. 410.

[3] DHS Bd. II, Große Chronik, S. 146.

[4] Siehe Anm. 2.

[5] UB Nr. 5620.

[6] E. A. Bd. II, S. 267, Nr. 411.

[7] UB Nr. 5695; Text, verkürzt und in moderner Sprache, nach: Quellenhefte zur Schweizergeschichte, Heft 1, bearbeitet von *P. Kläui*, S. 29 ff. Die Artikel 14–16 sind ergänzt aus: *W. Oechsli*, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, 2. Aufl., Zürich 1901, S. 214. (Die Numerierung wurde dem Text von Kläui angepaßt.)

[8] *Usteri*, Schiedsgericht, S. 45.

[9] Siehe Anm. 3; *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 400 f.; *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 17, 19.

[10] St.Gallische Baudenkmäler, hsg. v. *A. Hardegger*, *T. Schieß* u. *S. Schlatter* im Auftrage des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1922, S. 110.

[11] DHS Bd. II, Große u. Kleine Chronik, S. 146.

5. Kapitel

[1] *Schieß*, Geschichte, S. 467 f.; *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. II, S. 39 ff.

[2] *Näf*, Vadian, S. 52.

[3] *Näf*, Vadian, S. 61 ff.; *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. II, S. 67 f.

[4] *Ehrenzeller*, ebenda.

[5] DHS Bd. II, Große Chronik, S. 295.

[6] *Häne*, Klosterbruch, S. 157.

[7] *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. II, S. 92.

[8] *Häne*, Klosterbruch, S. 150.

[9] Ebenda, S. 125.

[10] *Häne*, Klosterbruch, S. 119, Anm. 4, 125 f., 149 ff., Beilagen 12 u. 16.

[11] Ebenda, S. 149 ff., 201 ff.; Zitat S. 203.

[12] *Bütler*, Akten, S. XXVIII.

[13] Ebenda, Nr. 62.

[14] *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. II, S. 150.

[15] Vgl. *T. Schieß*, Die Darlehen St.Gallens an schwäbische Städte beim Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, Sankt Gallen 1911. Während des Dreißigjährigen Krieges und vor allem nachher ergingen an St.Gallen zahlreiche Hilfsgesuche von den Städten am Bodensee und seiner Umgebung. Sankt Gallen half, solange sein erschöpftes Aerarium es zuließ.

[16] E. A. Bd. III, 2, S. 140, 145.

[17] *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 61.

[18] Vgl. *Schieß*, Geschichte, S. 479; RP 1514, S. 165.

[19] *W. Oechsli*, Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder (Jb. f. Schweiz. Gesch. XLI, 1916, S. 71).

[20] *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 153.

6. Kapitel

[1] *Keßlers* Sabbata, S. 117.

[2] Ebenda, S. 118.

[3] E. A. Bd. IV, 1a, S. 962 f., 18. Juli 1526.

[4] Ebenda, S. 965, 12. Juli 1526; 1039, 3. Februar 1527.

[5] Ebenda, S. 1049 f., 1062, 1078 f., 1139 ff. usf.

[6] Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hsg. v. *E. Egli*, *G. Finsler*, *W. Köhler*, Bd. III, Leipzig 1914, S. 561 ff., 564.

[7] *Keßlers* Sabbata, S. 297 f.; E. A. Bd. IV, 1a, S. 1433, 1526 f.

[8] *Strickler*, Akten, Bd. I, Nr. 2061; E. A., ebenda, S. 1391.

[9] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. IV, Nr. 537, 11. Sept. 1528.

[10] E. A., ebenda, S. 1434, 22. Sept. 1528; ebenda, 29. Sept., 7. Oktober; vgl. auch E. A. Bd. IV, 1b, S. 49, 14. Febr. 1529.

[11] *Keßlers* Sabbata, S. 298.

[12] DHS Bd. III, S. 205, Nr. 340. Dies stellt die ursprüngliche Fassung dar. Nach den Kappeler Kriegen wurde der Text bis zur Unleserlichkeit verändert und die Jahreszahl in 1389 umgeändert (S. IX u. 205, Anm. 1).

[13] E. A. Bd. IV, 1a, S. 1464, 8. Dezember 1528; E. A. Bd. IV, 1b, S. 158, 4. Mai 1529.

[14] E. A. Bd. IV, 1b, S. 332 ff., 369 f., 476, 503 ff. usf.

[15] Ebenda, S. 151, 259, 284, 398 f., 459, 485, 645, 648, 650, 652, 691, 743, 747 usf.; *Vadianische* Briefsammlung, Bd. IV, Nr. 579.

[16] E. A. Bd. IV, 1b, S. 157, 3. Mai 1529.

[17] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. IV, Nr. 567.

[18] Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. VII, 1 u. 2, bearbeitet von *J. Kühn*, Stuttgart 1935. Ausschußbedenken: Bd. VII, 1, S. 707. Am 15. März hatten die kaiserlichen Kommissare vorgeschlagen, indem sie ein Konzil mit großer Bestimmtheit ankündigten, jenen Artikel des Abschieds von 1526, gemäß welchem alle bisherigen Neuerungen eingeführt worden waren, förmlich zu widerrufen. Ein zur Begutachtung des Projektes eingesetzter Ausschuß sprach sich mehrheitlich zugunsten des kaiserlichen Antrages aus, eine Minderheit verwarf ihn. (Bedenken = gutachtliche Erwägung.)

[19] Ebenda, Bd. VII, 1, S. 852 f., Bd. VII, 2, S. 1354.

[20] *Schieß*, Geschichte, S. 500.

[21] *Strickler*, Akten, Bd. II, Nr. 572.

[22] *J. Ninck*, Arzt und Reformator Vadian, St.Gallen 1936, S. 129.

[23] Zitiert bei *W. Köhler*, Huldrych Zwingli, Leipzig 1943, S. 198.

[24] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. V, Nachtrag Nr. 12, 16. August 1530.

[25] Ebenda, Bd. V, Nr. 628, 5. April 1531.

[26] Zitiert bei *W. Köhler*, ebenda, S. 245.

[27] *Keßlers* Sabbata, S. 368; *Vadianische* Briefsammlung, Bd. V, Nr. 650, 17. Oktober 1531.

[28] *Schieß*, Geschichte, S. 501 f.

[29] DHS Bd. III, S. 309, Nr. 323.

[30] *Keßlers* Sabbata, S. 372.

[31] *Schieß*, Bullingers Briefwechsel, S. 30; *Vadianische* Briefsammlung, Bd. V, Nr. 678; DHS Bd. III, S. 307, 309, 325, 328, 331, 333, 340, 390.

[32] E. A. Bd. IV, 1b, S. 1273; DHS Bd. III, S. 323, 325.

[33] *Strickler*, Akten, Bd. IV, Nr. 1168, 7. Dezember 1531.

[34] Ebenda, ferner Nr. 1446, 7. März 1532 (Brief Berns).

[35] DHS Bd. III, S. 439, Nr. 451.

[36] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. V, Nr. 668, 708, 709, 711 usf.

[37] *Schieß*, Geschichte, S. 505; *Schieß*, Reisläufer, S. 24.

[38] *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 360; E. A. Bd. IV, 1d, S. 528 f., 552 f.

[39] E. A. Bd. IV, 1d, S. 804, 18. April 1547.

[40] E. A. Bd. IV, 1d, S. 632, 659, 679, 717, 760, 765; *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1494; *J. Dierauer*, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. III, Gotha 1907, S. 282.

[41] E. A. Bd. IV, 1d, S. 632, 659, 717.

[42] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1552, 10. August 1547.

[43] *Schieß*, Reisläufer, S. 8.

[44] Ebenda, S. 24 ff.; *Schieß*, Geschichte, S. 505.

[45] *Schieß*, Reisläufer, S. 27.

[46] Ebenda, S. 26.

[47] Ebenda, S. 27.

[48] Ebenda, S. 27.

[49] Ebenda, S. 27.

[50] Ebenda, S. 28.

[51] Siehe *T. Schieß*, Bullingers Briefwechsel mit Vadian sowie *Vadianische* Briefsammlung.

[52] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1523, 19. März 1547; *Schieß*, Bullingers Briefwechsel, S. 41.

[53] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1556, 17. August 1547; *Schieß*, ebenda, S. 41 f.

[54] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1567, 31. Oktober 1547; *Schieß*, ebenda, S. 42.

[55] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1573, 14. November 1547; *Schieß*, ebenda, S. 42 f.

[56] *Schieß*, ebenda, S. 43.

[57] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1601, 26. März 1548; *Schieß*, ebenda, S. 44.

[58] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1603; *Schieß*, ebenda, S. 44.

[59] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1606, 2. Mai 1548; *Schieß*, ebenda, S. 44.

[60] *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 209. St.Gallen war auch einbegriffen im 15jährigen Frieden zwischen den Herzogen Albrecht und Sigmund von Österreich und den Eidgenossen (E. A. Bd. II, S. 317 f.), im Mailänder Kapitulat 1503, in der Erbeinigung mit Österreich 1511, in dem Bündnis mit Österreich-Spanien-Mailand 1515, im Ewigen Frieden mit Frankreich usf. (*Oechsli*, ebenda, S. 61 f.).

[61] *Schieß*, Reisläufer, S. 30 f.

[62] E. A. Bd. IV, 2, S. 227 u. 238; RP 1562, Oktober 30.

[63] RP 1587, Mai 22., Juni 6.

[64] E. A. Bd. IV, 2, S. 500.

[65] Ebenda, S. 595, 823.

[66] *Schieß*, Bullingers Briefwechsel, S. 50 ff.; vgl. auch z. B. E. A. Bd. IV, 1a, S. 1088; *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nrn. 1478, 1646, 1671.

[67] E. A. Bd. IV, 1c, S. 124 ff., 277 ff., 616 ff., 669 ff., 682 ff., 784 ff., 956 ff., Bd. IV, 1d, S. 650 ff., 678 f., 698 f. usf.

[68] E. A. Bd. IV, 1d, S. 717 f.

[69] E. A. Bd. IV, 1d, S. 1065.

[70] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1624, 20. August 1548.

[71] Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. III, Freiburg i. Br. 1875, S. 244; auch S. 245.

7. Kapitel

[1] z. B. E. A. Bd. V, 1, S. 708.

[2] E. A. Bd. V, 1, S. 709, 792.

[3] E. A. Bd. VI, 1, S. 403.

[4] *v. Arx*, Geschichten, Bd. III, S. 122 f.

[5] *Schneewind*, Beziehungen, S. 95 ff.

[6] Ebenda, S. 98 f.

[7] E. A. Bd. V, 2, S. 414, 425, 1081.

[8] *T. Schieß*, Oberst Johann Ludwig Zollikofer und die Belagerung von Konstanz im Jahre 1633, MVG XXXVIII, S. 289 f.

[9] Ebenda, S. 294.

[10] Ebenda, S. 295, 297.

[11] *Schieß*, Geschichte, S. 515.

[12] *A. Pfister*, Georg Jenatsch. Sein Leben und seine Zeit, 3. Aufl., Basel 1951, S. 210 f.

[13] RP 1635, März 25.; *J. Dierauer*, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. III, Gotha 1907, S. 491.

[14] *Kaspar Wild*, Auszüge aus handschriftlichen Chroniken und aus den Rathsprotokollen der Stadt und Republik St.Gallen, St.Gallen 1847, S. 146 f.

[15] *Schneewind*, Beziehungen, S. 132 ff.

[16] E. A. Bd. V, 2, S. 952.

[17] *Thürer*, St.Galler Geschichte, S. 488.

[18] RP 1646, Dezember 26.

[19] RP 1647, Januar 18.

[20] *Schieß*, Geschichte, S. 517; RP 1653, März 6., 7. u. 14.

[21] E. A. Bd. VI, 1, S. 449.

[22] *P. Bührer*, Der Kreuzkrieg in St.Gallen 1697/98, St.Gallen 1951, S. 24.

[23] E. A. Bd. VI, 2, S. 616.

[24] E. A. Bd. VI, 2, S. 2481.

[25] Ebenda.

[26] *Schieß*, Geschichte, S. 523; E. A. Bd. VI, 2, S. 2511, 2515 f.

[27] E. A. Bd. VI, 2, S. 2540.

[28] *v. Arx*, Geschichten, Bd. III, S. 484.

[29] E. A. Bd. VI, 1, S. 655, Juli 1665; RP 1664, Juli 7., Sept. 9.

[30] E. A. Bd. VI, 1, S. 714.

[31] Ebenda, S. 887, 935; Belege für das Fehlen z. B. S. 735, 808, 849, 883, 929.

[32] E. A. Bd. VI, 2, S. 754.

[33] *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 173. Der einzige Unterschied bestand eigentlich nur noch in der doppelten Gesandtschaft der Orte gegenüber der einfachen der Zugewandten. Natürlich waren diese auch von der Rechnungsablage über die Gemeinen Vogteien ausgeschlossen.

[34] z. B. E. A. Bd. VI, 1, S. 701, 756, 884, 1101, 1120.

[35] z. B. ebenda, S. 701.

[36] z. B. E. A. Bd. VI, 2, S. 860.

[37] Siehe *F. Dinner*, Zur eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792 bis 1795 (Jb. für Schweiz. Geschichte XII, S. 93 f.); E. A. Bd. VII, 1, S. 682; Bd. VI, 2, S. 372, 1029.

[38] z. B. E. A. Bd. VI, 2, S. 332, 361, 1108.

[39] z. B. ebenda, S. 263, 883, Bd. VII, 1, S. 98; *Jan*, Staatsrechtliches Verhältnis, Bd. III, S. 294, 308, 313, 315; für die Anmerkungen 34 ff. siehe *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 173 f.

[40] *P. Bührer*, Kreuzkrieg, S. 80.

[41] *Oechsli*, Orte und Zugewandte, S. 244.

[42] RP 1620, Februar 8.

[43] Vgl. *Johann Anton Patzaglia*, Bericht/Oder Send-Schreiben, Die Löbliche Republic, und Stadt St.Gallen Betreffend. – Übersetzt durch A. O. D. St.Gallen 1718. Neu hsg. von *W. Ehrenzeller*, St.Gallen 1942, S. 25.

8. Kapitel

[1] UB Nr. 2539.

[2] *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 328.

[3] Ebenda.

[4] Ebenda, S. 331.

[5] Ebenda.

[6] Ebenda, S. 332.

[7] E. A. Bd. II, S. 132 f.

[8] Ebenda, S. 133; weitere Belege z. B. S. 112 f., 185 f., UB Nr. 4456.

[9] UB Nr. 4190.

[10] *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 340.

[11] Ebenda.

[12] Ebenda, S. 352.

[13] Ebenda, S. 354.

[14] *Usteri*, Schiedsgericht, S. 290.

[15] *K. Meisterhans*, Die Schweiz und die öffentlichen Schiedsgerichte, Zürich 1892, S. 26.

[16] E. A. Bd. IV, 1a, S. 552 f., 562, 616, 626, 756 ff., 1070 f., Bd. IV, 1b, S. 155; *Strickler*, Akten, Bd. II, Nrn. 347, 1773, 1919, Bd. III, Nr. 92; *Vadianische* Briefsammlung, Bd. IV, Nr. 472; *J. Dierauer*, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. III, Gotha 1907, S. 229. Es wird hier ausdrücklich auf das im 6. Kapitel Gesagte hingewiesen.

[17] E. A. Bd. IV, 1a, S. 552 f.; *Ninck*, Arzt und Reformator Vadian, S. 161 f.

[18] E. A. Bd. IV, 1a, S. 1069; vgl. *Strickler*, Akten, Bd. IV, Nr. 1614; *Vadianische* Briefsammlung, Bd. V, Nr. 664.

[19] Siehe Anm. 16 des 6. Kapitels.

[20] *Schieß*, Bullingers Briefwechsel passim, vor allem S. 48 ff.; *Vadianischer* Briefwechsel, Bd. VI, Nrn. 1650, 1666; E. A. Bd. IV, 1e, S. 34, 105 f., 114 ff.
Es seien hier noch einige weitere Belege für sanktgallische Vermittlungstätigkeit angeführt: Der Berner Schultheiß R. Hofmeister wird mit einem Zürcher und einem St.Galler als Schiedsrichter von Bischof und Stadt Konstanz bestellt, 1430 (*Usteri*, Schiedsgericht, S. 193); Vermittlung im Streite zwischen Abt Eglolf und einer Anzahl von Gemeinden, die 1434 die Steuern verweigerten (*Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 318); Vermittlung im Streit zwischen Lindau und den Herren von Rorschach, 1436 (UB Nr. 3918); Gesandte von Basel, Konstanz, St.Gallen, Baden und Schaffhausen bewirken eine Verlängerung des 14tägigen Waffenstillstandes vom 6. 1. 1437 (E. A. Bd. II, S. 112 f.); Dezember 1446 vermitteln Boten von Augsburg, Konstanz, Lindau und St.Gallen einen Waffenstillstand zwischen den eidgenössischen Orten und Hans Wilhelm von Fridingen auf Hohenkrähen (*Ehrenzeller*, ebenda, S. 353); in dem 1479 auf 25 Jahre erneuerten Bündnis der acht Orte mit Schaffhausen sollen die Kontrahenten, falls sie sich bei Streitigkeiten nicht einhellig auf einen Obmann aus der Eidgenossenschaft oder Schaffhausen einigen können, einen solchen aus der Stadt St.Gallen nehmen (E. A. Bd. III, 1, S. 28 f.); Gesandte von Bern und St.Gallen vermitteln im Streit zwischen den VII Orten und Konstanz wegen des Landgerichtes und der Vogtei Frauenfeld, 1481 (ebenda, S. 90); Boten von Bern und St.Gallen (Stadtschreiber *Johan Schenklin*) vereinbaren am 20. März 1501 einen gütlichen Vergleich im Klotener Zollstreit (E. A. Bd. III, 2, S. 104 f.; *Usteri*, ebenda, S. 200, 244 f., 261 f.); Gesandte von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell AR und St.Gallen vermitteln zwischen der Stadt Bern und ihren Untertanen, März-April 1653 (E. A. Bd. IV, 1e, S. 1059); im zweiten Villmerger Krieg von 1712 sodann war die Stadt St.Gallen als unbeteiligter Ort in vermittelndem Sinne tätig (E. A. Bd. VI, 2, S. 1659 f., 1672 ff.) usf.

[21] E. A. Bd. VI, 2, S. 2481.

[22] RP 1647, Januar 8.; siehe auch RP 1646, Dezember 29.

[23] RP 1655, Dezember 6., 7., 11., 17.; vgl. *F. Gallati*, Neutralität, S. 176 f.

[24] E. A. Bd. VI, 2, S. 1447 ff., 1482 f.

[25] E. A. Bd. VI, 2, S. 2481, 2511, 2515 f.

9. Kapitel

[1] Erste Handlung, 1. Aufzug (Drey beraubte Schweitzer-Fuhrmänner). Auf diese bezeichnende Stelle macht, soviel ich sehe, zum erstenmal *H. Lüthy*, Großhandel, S. 35 f., aufmerksam.

[2] Über die Literatur zum sanktgallischen Leinwandhandel siehe Literaturverzeichnis.

[3] Zitiert bei *Ammann*, Die Wirtschaftsstellung St.Gallens, S. 147.

[4] Ebenda.

[5] *Ammann*, Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 369.

[6] Urkundenbuch zur sanktgallischen Handels- und Industriegeschichte, Nr. 61.

[7] *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. I, S. 343 ff.

[8] E. A. Bd. III, 1, S. 496; *Strickler*, Akten, Bd. II, Nr. 1446.

[9] E. A. Bd. II, S. 678, 689, 698; Bd. III, 1, S. 10, 27, 640.

[10] E. A. Bd. III, 1, S. 288; *P. Bütler*, Zwei Briefe von sanktgallischen Gesandtschaften über die Vorgänge am Niederrhein im Frühling 1488 (S. A. aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, XLI, 1912).

[11] *Ehrenzeller*, Spätmittelalter, Bd. II, S. 104.

[12] Ebenda, S. 138 ff.; *Bütler*, Akten, Nrn. 61, 126.

[13] Vgl. *Fritz Rörig*, Die eur. Stadt (Propyläen-Weltgeschichte, Bd. IV, 1932, bes. S. 388 ff.).

[14] *Lüthy*, Großhandel, S. 49 sowie briefliche Mitteilung des Verfassers.

[15] E. A. Bd. III, 2, Beilage Nr. 36, S. 1406 ff.

[16] «Die ander Handlung (= 2. Auftritt). Der erste Aufzug der 13 Orthen vnd St. Gallen.»

[17] E. A. Bd. III, 1, S. 594; Urkundenbuch zur sanktgallischen Handels- und Industriegeschichte, Nr. 95.

[18] Zitiert in: *G. Thürer*, St. Galler Geschichte, Bd. I, S. 378 f.

[19] *Lüthy*, Großhandel, S. 55 ff.

[20] Ebenda, S. 57.

[21] Briefliche Mitteilung von *Dr. Lüthy*. Während des sanktgallischen Kreuzkrieges von 1697/98, doch ohne Zusammenhang mit ihm, wurde jedes Haus in Lyon um namhafte Summen taxiert. Es kam auch zu Arrestationen in französischem Gebiet. Der Rat wünschte sich aber erst damit nicht zu befassen, so daß die Kaufmannschaft einen eigenen Gesandten nach Baden schickte, der in der Folge doch die Unterstützung des sanktgallischen Gesandten daselbst erhielt (RP 1698, August 2.; Tr. XIV, 7. C., 20. September 1698; Stiftsarchiv, Tom. 1933, Diarium Leodegarii, 12. u. 13. Juli 1698). Im 16. Jahrhundert war die Beanspruchung des Rates durch die Kaufleute größer, vgl. E. A. Bd. IV, 2, S. 238. Eigentliche Abkommen der Stadt sind z. B.: Sankt Gallen und Nürnberg sichern sich gegenseitig Zollfreiheit zu, 1387 (Urkundenbuch zur sanktgallischen Handels- und Industriegeschichte, Nrn. 52, 53); Münzvertrag der Städte Zürich, Schaffhausen und St. Gallen, 29. Januar 1424 (UB Nr. 3202).

[22] *Lüthy*, Großhandel, S. 58.

[23] Vgl. *H. Wild*, Die letzte Allianz, S. 65 ff., 91 f., 226 f. Im Rahmen der französisch-eidgenössischen Bündnisverhandlungen von 1725 bis 1733 hatte das Kaufmännische Directorium, auf den Wunsch Zürichs, 1732 ein Gutachten ausgearbeitet (siehe *Werner Ganz*, Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725 bis 1733, Zs. für Schweiz. Geschichte, 1940, Nr. 3/4, S. 303 ff.).

[24] Siehe 6. Kapitel, S. 25–26.

[25] *Vadianische* Briefsammlung, Bd. VI, Nr. 1677, 8. Nov. 1549.

[26] *Schneewind*, Beziehungen, S. 151 ff.

[27] Ebenda, S. 159.

[28] Ebenda, S. 160.

[29] E. A. Bd. VI, 1, S. 552, 657.

ABKÜRZUNGEN

DHS Joachim von Watt, Deutsche Historische Schriften.

EA Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede.

MVG Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hsg. vom Historischen Verein in St. Gallen (später Historischen Verein des Kantons St. Gallen) 1862 ff.

QW Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau 1933 ff. Abteilung 1: Urkunden, Abt. 3: Chroniken.

RP Ratsprotokolle im Stadtarchiv St. Gallen.

UB Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen.

QUELLEN UND LITERATUR

(Weitere Literaturangaben finden sich in den Anmerkungen)

A. Quellen

Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, hsg. v. *Joh. Strickler*, Bde. I–V, Zürich 1878 ff.

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede (1245–1798), Luzern 1865 ff. (Band II 1874[2]).

Johannes Keßlers Sabbata, unter Mitwirkung von *E. Egli* und *R. Schoch*, hsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902.

Ratsprotokolle 1477 ff., Stadtarchiv.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bde. I–VI, bearbeitet von *H. Wartmann*, *P. Bütler*, *T. Schieß*, *J. Müller*, *P. Staerkle*, St. Gallen 1863 ff.

Urkundenbuch zur sanktgallischen Handels- und Industriegeschichte, bearbeitet von *Alfred Schelling*, hsg. vom Kaufmännischen Directorium St. Gallen. 1. Lieferung (816–1426) St. Gallen 1922, 2. Lieferung (1423–1433) St. Gallen 1923.

Joachim von Watt (Vadian), Deutsche Historische Schriften, hsg. von *E. Götzinger*, Bde. I–III, St. Gallen 1875–1879.

Die *Vadianische* Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, hsg. von *E. Arbenz* (MVG XXIV, XXV, XXVII–XXXa), St. Gallen 1890–1913.

Freiheitsbriefe, Bundesbriefe, Verkommnisse und Verfassungen, 1231–1815, bearbeitet von *P. Kläui* (Quellenhefte zur Schweizergeschichte, Heft 1, Aarau 1952).

B. Literatur

Hektor Ammann, Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz im Mittelalter, Düsseldorf 1927.

– Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts, St. Gallen 1928.

– Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter. St. Gallen 1928. (Sonderdruck aus der Gedächtnisschrift für Georg von Below «Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte».)

– Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes und der Ostschweiz (Zs. für Schweizerische Geschichte XXIII, 3, 1943, S. 329 ff.).

Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bde., St. Gallen 1810, 1811, 1813.

Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1946.

Placid Bütler, Geschichte und Akten des Varnbüler-Prozesses, MVG XXXIV, St. Gallen 1914.

Wilhelm Ehrenzeller, St.Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. 2 Bde, St.Gallen 1931 und 1938 (reicht bis 1500).

– Die Entwicklung der sanktgallischen Lande zum sanktgallischen Staate, St.Gallen 1936.

Frieda Gallati, Die Neutralität der ostschweizerischen Gebiete im ersten Villmerger Krieg, 1655–1656 (Zs. für Schweizerische Geschichte XXIV, 2, 1940).

Max Gmür, Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt St.Gallen bis zum Jahre 1457, St.Gallen 1900.

Der schweizerische *Großhandel* in Geschichte und Gegenwart, Sammelwerk *(Isaak Iselin, Herbert Lüthy, Walter S. Schieß)*, hsg. von der Delegation des Handels, Basel 1943 [2].

Johannes Häne, Der Klosterbruch in Rorschach und der Sankt Galler Krieg 1489–1490, Diss. Zürich, St.Gallen 1895.

Ludwig Friedrich von Jan, Staatsrechtliches Verhältnis der Schweiz zu dem Deutschen Reiche von dem Ursprung der Eidgenossenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1, Nürnberg und Altdorf 1801.

Theodor von Liebenau, Neue Beiträge zur Geschichte des Burg- und Landrechtes zwischen der Stadt St.Gallen und den Eidgenossen (Anz. für schweizerische Geschichte 1890).

Herbert Lüthy, Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Diss. Zürich, Aarau 1943.

– St.Galler Leinwandindustrie (Ciba-Rundschau Nr. 89, Februar 1950, Basel).

Carl Moser-Nef, Die freie Reichsstadt und Republik St.Gallen, Bde. 1 u. 2, Zürich und Leipzig 1931.

Hans Nabholz, Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik (Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913).

August Naef, Die Bündnisse der Stadt St.Gallen mit den deutschen Reichsstädten, namentlich mit denjenigen in Schwaben und am Bodensee, St.Gallen 1872.

– Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St.Gallen, Zürich und St.Gallen 1867.

Werner Näf, Vadian und seine Stadt St.Gallen, Bd. 1, St.Gallen 1944.

Wilhelm Oechsli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg (C. Hilty, Politisches Jb. der Schweiz. Eidgenossenschaft, Jg.V, 1890).

– Orte und Zugewandte (Jb. für Schweizerische Geschichte XIII, Zürich 1888).

Traugott Schieß, Bullingers Briefwechsel mit Vadian (Jb. für Schweizerische Geschichte, XXXI, Zürich 1906).

– Geschichte der Stadt St.Gallen (In: Die Stadt St.Gallen und ihre Umgebung. Eine Heimatkunde, Bd. 1, St.Gallen 1917).

– Drei sanktgallische Reisläufer aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Neujahrsblatt, hsg. vom Historischen Verein St.Gallen 1906).

– Aus der Geschichte der Stadt St.Gallen (Appenzeller Kalender auf das Jahr 1918, Trogen).

Wolfgang Schneewind, Die diplomatischen Beziehungen Englands mit der alten Eidgenossenschaft zur Zeit Elisabeths, Jakobs I. und Karls I. 1558–1649, Basel 1950.

Rudolf Stähelin, Die reformatorische Wirksamkeit des Sankt Galler Humanisten Vadian (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, Bd. XI, S. 191–262, Basel 1882).

Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, Bde. 1 u. 2, Leipzig 1900.

Georg Thürer, St.Galler Geschichte, Bd. 1, St.Gallen 1953.

Emil Usteri, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts, Zürich und Leipzig 1925.

Hermann Wartmann, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St.Gallen bis zu ihrem Bunde mit der schweizerischen Eidgenossenschaft (Archiv für Schweizerische Geschichte XVI, Zürich 1868).

Ella Wild, Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444–1635, St.Gallen 1915.

Helen Wild, Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich vom 28. Mai 1777, Diss. Zürich, Zürich 1917.

Hans Georg Wirz, Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum (Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees nnd seiner Umgebung XLI, 1912).